

Stenographisches Protokoll

415. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 19. November 1981

Tagesordnung

1. Mietrechtsgesetz – MRG
2. Änderung des Bundesgesetzes betreffend äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche
3. Änderung des Bundesgesetzes betreffend finanzielle Leistungen an die israelitische Religionsgesellschaft
4. Änderung des Bundesgesetzes betreffend finanzielle Leistungen an die altkatholische Kirche
5. Dritter Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen vom 23. Juni 1960
6. Änderung der Abgabensexekutionsordnung
7. Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
8. Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen samt Anhängen und Vorbehaltserklärung der Republik Österreich
9. Patentgesetz- und Markenschutzgesetz-Novelle 1981

Inhalt

Bundesrat

Stellungnahme des Vorsitzenden zu einer in der 414. Sitzung gehaltenen Rede des Bundesrates Dkfm. Dr. Pisec (S. 15472)

Stellungnahme des Vorsitzenden zur Rede des Bundesrates Dr. Skotton (S. 15528)

Personalien

Entschuldigung (S. 15471)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 15471)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 15471)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 15471)

Tatsächliche Berichtigung

Pumpernig (S. 15492)

Verhandlungen

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. November 1981: Mietrechtsgesetz – MRG (2398 u. 2399 d. B.)

Berichterstatter: Aichinger (S. 15473)

Redner:

Dkfm. Dr. Pisec (S. 15473),
Pumpernig (S. 15483 u. S. 15492 [tatsächliche Berichtigung]),
Suttner (S. 15486),
Dr. Erika Danzinger (S. 15492),
Dkfm. Dr. Frauscher (S. 15494),
Leopoldine Pohl (S. 15500),
Weiss (S. 15504),
Dr. Skotton (S. 15508) und
Bundesminister Dr. Broda (S. 15510)

Antrag der Bundesräte Dkfm. Dr. Pisec, Pumpernig, Dr. Erika Danzinger, Dkfm. Dr. Frauscher und Weiss und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. November 1981 betreffend ein Bundesgesetz über das Mietrecht (Mietrechtsgesetz) Einspruch zu erheben (S. 15480) – Ablehnung (S. 15515)

Antrag der Bundesräte Suttner und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. November 1981 betreffend ein Bundesgesetz über das Mietrecht (Mietrechtsgesetz) keinen Einspruch zu erheben (S. 15492) – Annahme (S. 15515)

kein Einspruch (S. 15515)

Gemeinsame Beratung über

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. November 1981: Änderung des Bundesgesetzes betreffend äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche (2400 d. B.)

- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. November 1981: Änderung des Bundesgesetzes betreffend finanzielle Leistungen an die israelitische Religionsgesellschaft (2401 d. B.)

- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. November 1981: Änderung des Bundesgesetzes betreffend finanzielle Leistungen an die altkatholische Kirche (2402 d. B.)

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 12. November 1981: Dritter Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen vom 23. Juni 1960 (2403 d. B.)

Berichterstatter: Nigl (S. 15516)

1245

15470

Bundesrat — 415. Sitzung — 19. November 1981

Redner:

Dr. Müller (S. 15517) und
Dr. Schambeck (S. 15518)

kein Einspruch (S. 15521)

- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. November 1981: Änderung der Abgabenexekutionsordnung (2404 d. B.)

Berichterstatter: Heller (S. 15521)

kein Einspruch (S. 15521)

- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. November 1981: Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (2405 d. B.)

Berichterstatter: Matzenauer
(S. 15521)

Redner:

Dr. Erika Danzinger (S. 15522)

kein Einspruch (S. 15523)

- (8) Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1981: Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen samt Anhängen und Vorbehaltserklärung der Republik Österreich (2406 d. B.)

Berichterstatter: Köstler (S. 15523)

Redner:

Margaretha Obenaus (S. 15524) und
Dipl.-Ing. Berl (S. 15527)

kein Einspruch (S. 15528)

- (9) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. November 1981: Patentgesetz- und Markenschutzgesetz-Novelle 1981 (2407 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Dr. Frauscher (S. 15528)

kein Einspruch (S. 15528)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte Dr. Erika Danzinger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend frauendiskriminierende Arbeitsplatzbewertungen im öffentlichen Dienst (429/J-BR/81)

der Bundesräte Weiss, Rosa Gföller, Ing. Juen und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Befreiung der Eingaben an von Ländern geschaffene Einrichtungen mit gleichartigen Aufgaben wie die Volksanwaltschaft des Bundes von Stempelgebühren (430/J-BR/81)

der Bundesräte Weiss, Mayer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Neubau des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg (431/J-BR/81)

der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Neuordnung der Stellung der Staatsanwälte im Gefüge der Strafrechtspflege (432/J-BR/81)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender DDr. Pitschmann: Ich eröffne die 415. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 414. Sitzung des Bundesrates vom 22. Oktober 1981 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt hat sich Bundesrat Sommer.

Ich begrüße recht herzlich den in unserer Mitte weilenden Minister für Justiz Dr. Broda. *(Allgemeiner Beifall.)*

Einlauf und Zuweisungen

Vorsitzender: Eingelangt sind Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche den Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführer Mayer:

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 12. November 1981 folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Willibald Pahr am 18. und 19. November 1981 den Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer
Sektionschef“

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 12. November 1981 folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Verkehr Karl Lausecker innerhalb des Zeitraumes vom 18. bis 20. November 1981 sowie am 25. und 26. November 1981 den Bundesminister für Finanzen Dr. Herbert Salcher mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen

um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer
Sektionschef“

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 12. November 1981 folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef Staribacher am 19. November 1981 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer
Sektionschef“

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 12. November 1981, Zl. 1002-04/28, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg am 19. und 20. November 1981 sowie in der Zeit vom 25. bis 27. November 1981 den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Kurt Steyrer mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer
Sektionschef“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind. Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor. Mit Rücksicht darauf habe ich die eingelangten

Vorsitzender

Beschlüsse des Nationalrates auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? Es ist dies nicht der Fall.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 2 bis 5 der Tagesordnung unter einem abzuführen. Es sind dies drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates betreffend

finanzielle Zuwendungen des Bundes an die Evangelische Kirche, israelitische Religionsgesellschaft und die Altkatholische Kirche sowie ein analoges Abkommen mit dem Heiligen Stuhl betreffend die röm.-kath. Kirche in Österreich.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall.

Der Vorschlag ist somit angenommen.

Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, habe ich auf ein Begehren des Fraktionsführers der SPÖ in diesem Hause, Dr. Skotton, vom Donnerstag, dem 22. dieses Monats zurückzukommen.

In der Niederschrift für das Stenographische Protokoll nicht vermerkt, verlangte Dr. Skotton persönlich von mir einen Ordnungsruf für Dr. Pisec.

Um 14 Uhr 21 Minuten sagte der den Vorsitz führende Vorsitzende-Stellvertreter Dr. Skotton wortwörtlich:

„Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, ordne ich an, daß dem Vorsitzenden ein Auszug aus dem Stenographischen Protokoll aus der Zeit von 14 Uhr zur Verfügung gestellt wird, denn da wurde vom Redner der Ausdruck gebraucht: ‚da Sie gelogen haben im Parlament.‘ Um genau zu sehen, ob dieser Ausdruck tatsächlich gefallen ist, bitte ich, das Stenographische Protokoll dem Vorsitzenden zur Verfügung zu stellen.“

Ich habe den niedergeschriebenen Sachverhalt zwischen 13.55 Uhr und 13.58 Uhr geprüft. Bundesrat Dr. Pisec sprach bezüglich mangelnder Budgetwahrheit 1982, des Fehlens der 4 Milliarden Schilling Zuschüsse an die Verstaatlichte unter anderem von „Verschleierung“, „unerhörter Täuschung der Öffentlichkeit und des Parlaments“.

Pisec weiter: „Zuerst verbieten sie ihren Mitgliedern, zu kritisieren, demokratisch zu

fragen, was geschieht, und dann verbieten sie es der Opposition auch noch.“ — Zitat zu Ende.

In der Niederschrift müssen die Worte „Sie“ und „Ihnen“ kleingeschrieben werden, da offensichtlich keine Einzelperson, sondern die Wiener SPÖ mit dem damals etwas verunglückten, aus dem Verkehr gezogenen Plakat gemeint war.

Pisec weiter: „Wir lassen uns das Recht, zu fragen, nicht nehmen.“

Sie werden uns keinen Maulkorb umhängen, ... Sie haben weder das Recht noch die Glaubwürdigkeit dazu, denn ich habe ihnen gerade bewiesen, daß sie im Parlament gelogen haben.“

Diese letzten Worte allein waren die Steine des Skotton-Anstoßes. Pisec hat damit den Nationalrat beziehungsweise die SPÖ-Mehrheit mit Salcher & Co. gemeint. Zum Parlament — muß man mit aller Deutlichkeit sagen — gehören allerdings beide Häuser, Nationalrat und Bundesrat.

Das „Sie“ gehört in der Niederschrift auch in diesem Falle klein geschrieben, weil nicht eine im Bundesrat anwesende Persönlichkeit oder ein Politiker gemeint war, sondern die Fraktion drüben. (*Bundesrat Dr. Skotton: Die kann man beleidigen?*) Das geht völlig klar aus der Niederschrift hervor.

Des Zitierens genug, darf ich folgende Feststellung treffen: Zweifellos sind die parlamentarischen Diskussionsusancen im Bundesrat meist etwas gepflegter und gesitteter als im Nationalrat. In unserem Hohen Haus sind wir in beiden Fraktionen gewohnt, verschwiegene Wahrheiten nicht mit letzter Härte als Lüge zu bezeichnen.

Obwohl Kollege Pisec mit den Worten „ich habe bewiesen, daß sie im Parlament gelogen haben“ nicht eine im Bundesrat anwesende Person, sondern die Budgetredner der SPÖ-Mehrheit im Nationalrat gemeint haben kann, möchte ich das Pisec-Wort „gelogen“ nicht gehört haben. „Die Wahrheit täuschend verschweigen“ ist nach parlamentarischer Übung offenbar erlaubt; nicht aber das Direkt-der-Lüge-bezichtigen.

Letzteres hat mir als Vorsitzender an der damaligen Rede des Kollegen Pisec zu mißfallen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Das entspricht so nicht der Geschäftsordnung, möchte ich nur sagen!*) Der Vorsitzende kann die Mißbilligung aussprechen, und das hat er hiemit konkret getan. „Mißfallen“ und „mißbilligen“ dürfte so ziemlich das selbe sein.

Vorsitzender

Ich habe mich sehr wohl von sehr geschickten Beamten dieses Hauses beraten lassen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. November 1981 betreffend ein Bundesgesetz über das Mietrecht (Mietrechtsgesetz — MRG) (2398 und 2399 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Mietrechtsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Aichinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Aichinger: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das Mietrecht im Sinne der seinerzeitigen Regierungserklärung reformiert werden. Tragende Elemente der Reform sind dabei der Ausbau des Kündigungsschutzes sowie Maßnahmen zur Sicherung des erhaltungswürdigen Altbaubestandes und die Überwindung eines drohenden Standardabfalls. Weiters erfolgt eine grundsätzliche Neuordnung der Mietzinsbildung, und zwar unter dem Aspekt der sozialen Gerechtigkeit und der Zumutbarkeit. Umgehungsverträge sollen in Hinkunft unterbunden und das Ablöseunwesen verstärkt bekämpft werden. Neu gestaltet wurde ferner die Regelung über die Hauptmietzinsreserve. Vorgesehen ist überdies eine Ausweitung des Personenkreises, der Anspruch auf die durch die Mietzinsgesetz-Novelle 1974 eingeführte Mietzinsbeihilfe haben soll.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1981 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Rechtsausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich erteile dieses. (*Bundesrat Dr. Skotton: Wird der jetzt auch lügen? Das ist eine Frage der Groß- und Kleinschreibung!*)

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Mietrechtsgesetz 1981 ist eines jener

Gesetze, das jeden einzelnen von uns betrifft, das jeden Staatsbürger angeht. Es hätte eigentlich ein Jahrhundertgesetz werden können, aber leider ging es daneben. Wie kam es dazu?

Es ist das erstmal im Rechtsausschuß passiert, daß der Weg der Konsensbereitschaft von den Sozialisten verlassen wurde. Es ist das erstmal, daß ein Gesetz des Bundesministers Dr. Broda, dessen fachliche Konsensbereitschaft nicht nur von unserem Dr. Hauser, sondern von vielen, wenn nicht allen Parlamentariern unserer Fraktion geschätzt wird, durch Aktionen einer lokalen SPÖ-Organisation, nämlich der Wiener SPÖ, im Unterausschuß und im Vollausschuß nicht mehr fertig beraten werden konnte.

Die Wiener Radikalinski haben einen angesehenen, fachlich allseits anerkannten Minister Broda desavouiert. Vizepräsident der Mietervereinigung Windisch und Wohnungstadtrat Hatzl ist es zu verdanken, wenn statt eines umfassenden Mietrechtsgesetzes ein in unseren Augen marxistisches Zwangsgesetz entstanden ist, das die untragbaren Wiener Wohnverhältnisse nun auch den Bundesländern aufzwingen wird.

Den Wiener Sozialisten ging es nur darum, Geld für die Erhaltung ihrer 200 000 Gemeindewohnungen zu bekommen. Die 700 Millionen Schilling — ja manche sprechen sogar von einer Milliarde Schilling —, die notwendig sind, waren Ihr Antriebsmotor, und dafür wurden geopfert, meine Damen und Herren,

erstens in den Bundesländern geregelte, seit 1933 besser als in Wien funktionierende Mietenverhältnisse,

zweitens das Vertrauen in das Demokratiebekenntnis der Sozialistischen Partei, die sich gerne sozial-demokratisch nennt. Und dadurch, daß am 18. September 1981 endgültig die Frist für die Verabschiedung des Mietrechtsgesetzes zum 11. November unabdingbar festgesetzt wurde, wurde das Recht der Opposition zu einer fachlichen, definitiven, endgültigen Mit- und Durcharbeit des Gesetzes willkürlich beschnitten.

In logischer Folge kam es natürlich auch zum Niederstimmen der gesamten parlamentarischen Opposition der ÖVP und der FPÖ im Nationalrat, als es darum ging, den Antrag abzustimmen, die Regierungsvorlage an die Ausschüsse zurückzuverweisen, um das Gesetz einfach fertig zu verhandeln. Wesentliche Bestimmungen des Verfahrens und der Nebengesetze, wie sie im Anschluß an § 35 folgen, wurden überhaupt nicht im Unterausschuß oder im Vollausschuß diskutiert. Das

15474

Bundesrat — 415. Sitzung — 19. November 1981

Dkfm. Dr. Pisec

paßt genau in die Linie der Stellungnahme Ihres Klubobmannes Fischer aus Anlaß der Volksabstimmung in Wien, wo er bereits am Sonntag erklärte, was immer herauskommt, der Klub würde sich denn doch nicht daran halten.

Auch die abwertenden Äußerungen des Bundeskanzlers Kreisky vom vergangenen Dienstag passen in diese Linie, als logische Fortsetzung der Plakatierung, des Maulkorbplakates in Wien, wo man nicht mehr fragen darf, nichts mehr unternehmen soll, sondern einfach ein geduldiger Staatsbürger sein soll. Ich habe Ihnen das in der letzten Rede erläutert, daß sich das Plakat zuallererst auf Ihre Mitglieder bezogen hat, und dann hat man es, da die Reaktion so schlecht war, durch Überkleben noch verschärft, eine Doppelwirkung, die dann letztlich ins Auge ging.

Drittens: Die Niederstimmung des Antrages gemäß Artikel 43 der Bundesverfassung zur Volksabstimmung, um dem Volk von Österreich die letzte Entscheidung in direkter Demokratie zu überlassen. Und das bei einem Gesetz, das in die zwanziger Jahre zurückreicht, das als wesentlichen Kern den Mieterschutz beinhaltet, zu dem sich, so denke ich, alle Parteien im Parlament bekennen, zu jenem integralen Begriff, der selbst in der Bundesverfassung Kelsens verankert ist. Wie wollen Sie es von der sozialistischen Fraktion verantworten gegenüber dem Volk von Österreich, daß in einer staatspolitisch so bedeutsamen Frage, für die selbst nach Artikel 18 Absatz 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes der österreichische Bundespräsident nicht befugt ist, Notverordnungen zu erlassen, Sie kein Demokratieverständnis aufbringen, dadurch nämlich, daß Sie die Verhandlungen im Parlament abwürgen und ein Verbot der Volksabstimmung herbeigeführt haben?

Viertens: Ein unsoziales und mieterfeindliches Gesetz entstand, da der § 45 ab 1. Jänner 1982 vom Friedenskronenzins 1940 das Abgehen für die Altmieten durch die Einhebung des sogenannten Erhaltungsbeitrages mit sich bringt, womit eine Erhöhung der Mieten bis zum 14,7fachen des jetzigen Zinses eintreten wird. Davon sind insbesondere die sozial schwachen Altrentner in den 200 000 Gemeindewohnungen Wiens betroffen, jene für Sie seinerzeit so wertvoll gewesenem altgedienten Vertrauensleute. Ich schätze, mehr als 90 Prozent dieser Mieter zählen diesem Kreis zu. Jene sozialistischen Pensionisten, die Sie einfach dadurch strafen, neben den anderen Altmietern, wovon hauptsächlich wieder die Wiener betroffen sind.

Und wenn es nicht zur Einhebung des

Erhaltungsbeitrages kommt, dann wird durch den § 18 die unselige Tradition der § 7-Mietenerhöhungen munter fortgesetzt, was sich erübrigt hätte, wenn Sie nicht durch die vier Kategorien mit Mietzinsobergrenzen, die überhaupt nicht den Marktgegebenheiten entsprechen, eine Versteinerung der Wohnungssituation herbeiführen werden. Das bei Marktselbstkostenpreisen, die heute zwischen 16 und 25 S pro Quadratmeter liegen.

Selbstverständlich werden daraus weiterhin graue und schwarze Ablösen resultieren, was eine Sozialbelastung der Jungmieter hauptsächlich bedeuten wird. Darüber hinaus verlieren die Dienst- und Werkwohnungen ihren besonderen Kündigungsschutz. Gerade in einer Zeit der wirtschaftlichen Krise bedeutet dann der Verlust des Arbeitsplatzes gleichzeitig den Verlust der Wohnung und das ist unsozial! Das ist in jedem Falle besonders anzumerken.

Die Kategorieneinteilung erlaubt die freie Mietzinsbildung bei Größen der Kategorien A und B über 90 beziehungsweise 130 m², wodurch die jetzt darin lebenden Mieter benachteiligt werden können. Gleichzeitig entsteht aber eine Rechtsunsicherheit durch die 150-Prozent-Grenze, die wiederum den Vermieter schädigen kann, es entsteht jedenfalls eine Rechtsunsicherheit für beide Vertragsteile. Eine Bestimmung also, die weder dem Mieter Vorteile bringt noch für den Vermieter restlos durchgedacht wurde.

Besonders möchte ich auf den § 47, die Neuberechnung der Betriebskosten hinweisen, die nun entsprechend dem Quadratmeter-schlüssel erfolgt. War es bisher so, daß in Häusern besonders in Stadtzentren, die Geschäftslokale beinhalten, ein Großteil der Betriebskosten dort zugeschlagen wurde, sodaß die darüber wohnenden Mieter im dritten und vierten Stock quasi geringere Betriebskosten zu bezahlen hatten, so wird sich nun durch den Quadratmeterschlüssel eine Egalisierung ergeben. Das bedeutet für die darüberwohnenden Mieter eine nicht unbeträchtliche Erhöhung ihres Mietaufwandes, den wir in der Größenordnung von 5 bis 15 Prozent schätzen.

Wenn Sie dazu rechnen, daß ab 1. Jänner 1982 die Mehrwertsteuer nun von den Mietern eingehoben werden wird und durch die Mieter zu bezahlen sein wird, ergibt sich bereits ab 1. Jänner 1981 unter Umständen, ohne daß es zur Einstufung in die Kategorie nach der Zweidrittelsituation kommt, eine Erhöhung der Mieten, die zwischen 15 und 25 Prozent liegen kann. Und das betrachten wir nicht gerade als sozial.

Dkfm. Dr. Pisek

Dieses Mietrechtsgesetz ist aber auch vom Grundsatz her und der ihr innewohnenden Ideologie eigentumfeindlich. Eigentumfeindlich deshalb, weil eine beschränkte Form des Hausbesitzes geschaffen wird, eine Form eines Besitzes, der keinen Ertrag haben darf. Warum?

Erstens: Die Mietenreserve muß statt bisher sechs nunmehr zehn Jahre gehalten werden. Es erhebt sich auch die Frage, wie dies belegmäßig zu bewältigen ist mit Rücksicht auf die vorgeschriebene Ablagedauer der Belege.

Zweitens: Bisher konnten zumindest bei frei vereinbarten Mieten 50 Prozent als Kapitalertrag des Eigenkapitals des Hausbesitzers einbehalten werden und mußten nicht der Zinsreserve zugefügt werden. Bei frei vereinbarten Mieten.

Die jetzige 20prozentige quasi „Vergütung“ bei Durchführung von Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten ist aber zweckgebunden und kann nur verrechnet werden, wenn solche Arbeiten vorgenommen werden. Sie wird also nicht aus dem Gesamtzins zur freien Verfügung des Vermieters sein.

Ja darüber hinaus muß bei der Zweidrittel-erhöhung zur Erhaltung und Kostenabdeckung die Rückzahlung, wenn nicht innerhalb von fünf Jahren die Arbeiten durchgeführt sind, sowohl des Kapitals als auch der darauf liegenden Verzinsung erfolgen.

Alle übrigen Zinserträge für Geschäfte oder frei finanzierte Wohnungen fallen in die Zinsreservenbildung, das bedeutet Ertragslosigkeit, das bedeutet Wertlosigkeit des Hausbesitzes, und das bedeutet Verlust von Anreiz zur Stadterneuerung.

Von den 250 000 Altwohnungen privater Hauseigentümer in Wien sind lediglich 50 000 mit freier Mietzinsvereinbarung, während außerhalb Wiens von 280 000 solcher Altwohnungen immerhin 240 000 mit freier Vereinbarung vorhanden sind. Aber die wenn auch relativ kleine Differenz in den Bundesländern — es handelt sich immerhin um 40 000 Wohnungsinhaber — hat nun das „Vergnügen“, die Wiener verfehlte Mietenpolitik in Zukunft genießen zu dürfen. Und das, obwohl sich namhafte sozialistische Bundespolitiker, wie Landeshauptmann Wagner, Finanzminister Salcher und Bürgermeister Reschen aus Salzburg, mit vehementen Kritiken zu Wort meldeten.

Laut der „Österreichischen politischen Korrespondenz“ vom 7. November gab Landeshauptmann Leopold Wagner zu bedenken,

daß die bauliche Struktur in Wien und in den Bundesländern, speziell in Kärnten natürlicherweise, nicht dieselbe sein könnte. Unterschiede zwischen der ländlichen räumlichen Gegebenheit und der Großstadt seien in dieser Hinsicht nicht zu leugnen.

Und weiter sagt er — ich zitiere —: „Es wäre überdies auch vernünftig, einige Kompetenzen des Bundes, die den Wohnbau betreffen, an die Länder abzutreten.“ Soweit das Zitat des sozialistischen Landeshauptmannes Wagner.

Wir haben Ihnen diese Frage bei der Behandlung der Mietzinsobergrenze für Wohnungen, die unter der Kategorie A und B liegen, quasi als Kompromiß vorgeschlagen: die Übertragung in die Kompetenz der Bundesländer. Sie haben aber unter dem Druck der Wiener Sozialisten im Unterausschuß dies abgelehnt.

Weiters: Der sozialistische Bürgermeister Reschen aus Salzburg erklärt ausdrücklich in den „Salzburger Nachrichten“ vom 29. September ebenfalls: „... möchte ich sagen, daß einzelne Bestimmungen des Mietengesetzes durch Verordnung des Justizministers dem Landeshauptmann übertragen werden könnten.“

Also auch hier ein aktiver Hinweis darauf, daß die Länderkompetenzen zu wahren wären. Das sind bereits zwei namhafte Stimmen der Sozialisten in den Bundesländern.

Reschen bekennt sich auch zum betriebswirtschaftlich völlig klaren Begriff des Kapitalertrages, zum Eigenkapital des Hausbesitzers — ich zitiere —: „Ich stehe nach wie vor dazu, daß in bestimmten Härtefällen für die Investition, die getätigt wird, auch eine Rendite gegeben werden soll. Mein Vorschlag war, daß sich diese Rendite am Kapitalertrag der Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften orientieren soll.“ Das, meine Damen und Herren, sind immerhin 6 Prozent Verzinsung der Eigenmittel der Genossenschaften im Augenblick.

Und er sagt weiter logisch fortführend: „Ich habe gewisse Zweifel, ob es“ — gemeint ist damit das neue Mietrechtsgesetz — „in Salzburg die nötigen Anreize für Investitionen bringen könnte.“

Das sagen die sozialistischen Spitzenpolitiker in den Bundesländern.

Meine Damen und Herren! Wenn es schon dort von Ihren eigenen Parteifreunden so klar gesagt wird, warum wollen Sie dann nicht glauben, daß es auch in Wien keinen Investitionsanreiz bieten kann? Wir haben doch

15476

Bundesrat — 415. Sitzung — 19. November 1981

Dkfm. Dr. Pisec

mehrfach und aufrichtig versucht, Ihnen das darzulegen. *(Zwischenruf des Bundesrates Schipani.)*

Gerade Sie möchte ich fragen, Sie sind ein Ländervertreter: Was sagen Sie denn dazu, daß Sie von Wien dominiert werden, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion? *(Bundesrat Heller: Das sagt ein Wiener Bundesrat!)*

Wie sollen Sie denn das bei Ihren Wählern vertreten? Die Damen und Herren aus Salzburg, aus Kärnten, aus Tirol, aus Vorarlberg, wie wollen Sie denn das vertreten, daß Länderkompetenzen beschnitten wurden? Wir sind in der Länderkammer, jener Einrichtung, die die Interessen der Bundesländer zu wahren hat. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Mich würde in diesem Zusammenhang auch interessieren, warum Sie so schweigen, wenn die Vertreter Wiens sich so lautstark zu Worte melden. Das ist für mich sehr interessant. Ich sehe das an Ihren Gesichtern mit Wonne.

Ich würde aber auch Sie, Herr Bundesminister, sehr gerne etwas fragen. Wir wissen alle, und ich kann das seit mehreren Jahren aus eigener Ansicht bestätigen, daß Sie einer der wenigen Minister der sozialistischen Regierung sind, die ihr Bekenntnis zum Bundesrat hier an diesem Platz mehrfach zum Ausdruck gebracht haben. Sie sind auch einer jener wenigen Fachminister, die bei jeder Gesetzesvorlage sich hier der Diskussion im Bundesrat stellen, weil Sie die Institution des Bundesrates der Bundesverfassung gemäß ernst nehmen, aber mit welchem Recht haben dann die Wiener Sozialisten, wenn nicht nach dem Motto „Mir san mir“ und was den österreichischen Sozialisten recht zu sein hat, bestimmen die Wiener Linken, wie zum Beispiel der Vizepräsident der Mietervereinigung, Windisch, der so gerne in der „Volksstimme“ zitiert wird, mit welchem Recht ... *(Bundesrat Dr. Skotton: Der ist mit seinen Forderungen nicht durchgekommen!)* — das stimmt ja, Sie können es nachlesen — mit welchem Recht wird hier auf die Kompetenzen und Rechte der Bundesländer Einfluß genommen? Diese Frage haben wir, nur wir in der Länderkammer zu entscheiden, nicht der Nationalrat! Dafür sind wir entsandt, um die Kompetenzen der von Ihnen vertretenen Bundesländer zu vertreten. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Bösch: Das Zivilrecht war schon immer Bundessache! Es handelt sich um Zivilrecht!)*

Wenn es offenkundig ist, daß die Bundesländer dadurch benachteiligt werden, daß bei

Regelungen, die auf das Jahr 1933 zurückgehen, nun ein Rückschritt eintritt, und zwar jener Rückschritt, der sich in Wien so unheilvoll ausgewirkt hat, dann frage ich mich: Warum schweigen Sie dazu? Bekennen Sie sich zu den Länderinteressen! *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Er hat noch immer nicht begriffen, daß das Zivilrecht Bundessache ist!)*

Herr Professor! Sie können sich gerne zu Wort melden. Ihr eigenes Demokratieverhalten habe ich ja nach den Äußerungen der letzten Bundesratsitzung zur Genüge kennengelernt. Ich freue mich darüber, daß Sie vielleicht heute in die Debatte eingreifen, Sie sind ja auch ein Wiener Mandatar, es ist mir ein Vergnügen, Ihnen zu lauschen.

Aber darüber kommen Sie nicht hinweg: Die Bundesländerinteressen sind verletzt. Das steht, das ist hier im Hause ganz klar, das können Sie nicht wegnehmen. Die Bundesländerinteressen haben hier in der Länderkammer gewahrt zu werden, darüber kommen Sie nicht hinweg. Wir stehen vor einem bedauerlichen Rückfall der Mietpolitik in die zwanziger und dreißiger Jahre. Die Ideologisierung ist wieder eingetreten, der Begriff des Eigentums des Hausbesitzers wurde verteufelt.

Und was entsteht denn aus diesem ertraglosen Eigentum, aus diesem ertraglosen Besitz, der nach Ihrer Wohlmeinung keinen Ertrag bringen kann? Was entsteht denn daraus, Herr Professor? *(Bundesrat Dr. Skotton: Die „armen“ Hausbesitzer! Ich weine fast über die „armen“ Hausbesitzer!)* Ich empfehle Ihnen sehr, die einschlägigen Bestimmungen des Hypothekengesetzes, die einschlägigen Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes zu studieren. Wie Sie alle wissen, sind zur Veranlagung mündelsicherer Anlagen die Versicherungen verhalten, nur in Liegenschaften zu investieren, die auf Dauer einen Ertrag bringen. Wenn also solche Investitionen in Häusern vorgenommen werden, die ab dem 1. Jänner 1982 keinen Ertrag bringen dürfen, wie wollen denn die Versicherungsgesellschaften dann gegenüber ihren Klienten vertreten, daß diese mündelsicheren Veranlagungen nur einfach nicht mehr gesichert erscheinen? Das ist eine Frage.

Wie schaut es denn mit den Pfandbriefen nach § 12 der Hypothekbankgesetzgebung aus? Da steht auch ausdrücklich drinnen, daß hier der Ertrag gegeben sein muß. Nach den Bankberechnungen setzt sich die Veranlagungsfähigkeit einer solchen Kreditsicherung aus Wert und Ertrag zusammen. Der Ertrag fällt nun weg. Was geschieht denn mit den Pfandbriefen, die auf Grund dieser Unterlagen her-

Dkfm. Dr. Pisec

ausgegeben wurden? Was wird denn damit geschehen? Sind denn die Banken dann überhaupt in der Lage, die am Markt noch zu emittieren?

Was geschieht darüber hinaus mit jenen Kreditnotwendigkeiten, die der Hausbesitz dann hat? Denn da er ertragslos ist, wer wird ihn denn noch finanzieren? (*Bundesrat Schipani: Das steht alles im Gesetz!*) Wer wird denn jenen Rest des Bürgertums, der fallweise aus langjähriger, fast der Arbeit eines Lebens Geld in einem Hausbesitz angelegt hat und dann Geld benötigt, noch finanzieren? Niemand mehr, niemand wird ihn dann noch finanzieren, da gehen Sie genau am Begriff der Wirtschaft vorüber! (*Bundesrat Köpf: Denken Sie auch einmal an die Wohnungssuchenden!*)

Auch darüber bin ich gerne bereit, mit Ihnen zu diskutieren. (*Bundesrat Schipani: Er ist ja ein Hausherrnvertreter!*)

Ich habe Ihnen vorhin gesagt, es werden zu allererst die Jungmieter unter die Räder kommen, denn diese werden auf Grund der jetzigen Rechtslage in Zukunft noch höhere Ablösen zu bezahlen haben, als es jetzt der Fall ist. Das habe ich Ihnen eingangs gesagt, ich wiederhole es ausdrücklich. (*Bundesrat Schipani: Das hätten Sie, wenn es nach Ihnen gegangen wäre! Sie wollten ja keine Mietzinsobergrenze! Sie kriegen ja nicht genug!*)

Dann möchte ich Ihnen noch etwas zu bedenken geben: Wir haben uns gewundert, wieso die Banken und Versicherungen so lange geschwiegen haben, bis wir dann den § 52 des Mietrechtsgesetzes plötzlich in veränderter Form vorfanden. Da steht drinnen, daß bei bereits abgeschlossenen Kreditverträgen die Verwendung von Teilbeträgen des Hauptmietzinses zur Kreditbesicherung erlaubt wird. Aber nur für bisherige. In Zukunft gibt es eine solche Verwendung der Hauptmietzinse nicht mehr, da diese ja der Zinsreserve zugeführt werden müssen und daher auch nicht Eigentum des Vermieters sind. Also kein Ertrag.

Daher das, was ich Ihnen über die Pfandbriefe sagte, daher das, was ich Ihnen über die Veranlagung mündelsicherer Versicherungen wie zum Beispiel der Lebensversicherung sagte.

Dadurch wird die Eigenkapitalkraft jener Mittelstandsschicht in Gefahr gebracht, die noch in der Lage wäre, die Stadterneuerung aus eigener Initiative zu betreiben. Wir betrachten das als einen neuen Weg zur

Expropriation des Mittelstandes. Und daran läßt sich leider im Augenblick nicht rütteln. (*Bundesrat Dr. Skotton: Jetzt hat er schon marxistische Terminologien!*)

Es erhebt sich die Frage — ich komme nochmals auf die Versicherungsgesellschaften zurück, wobei ich mir nicht sonderlich den Kopf zerbrechen will, ob die Versicherung des Korrosionsschadens im Rahmen der Gainzenversicherung oder andere Überlegungen die Versicherungsgesellschaften bisher nicht zur lauten Aktion veranlaßt haben.

Denn eines steht fest: Entweder muß jetzt das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert werden, weil das Mietengesetz lediglich aus juristischer und nicht ökonomischer Sicht gestaltet wurde und die wirtschaftlichen Auswirkungen vergessen wurden, oder wäre es da nicht viel einfacher, das Mietrechtsgesetz neu zu überarbeiten und diese drohende Riesenslawine auf dem Kapital- und Versicherungsmarkt in letzter Minute aufzuhalten? Wäre das nicht vernünftiger? War dann unser Antrag im Nationalrat auf Rücküberweisung an die Ausschüsse wirklich so unsinnig, daß man ihn niedergestimmt hat? (*Bundesrat Dr. Skotton: Ja!*)

Herr Professor, ich darf Ihnen das sagen: Ich freue mich, daß Sie sagen, es war unsinnig. Ich werde Sie daran erinnern, wenn wir die Novellierung hier haben. Ich werde Sie beim Wort nehmen, denn dieses Gesetz wird novelliert werden müssen, die wirtschaftlichen Gegebenheiten werden es leider erzwingen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Jedes Gesetz muß novelliert werden, weil die Entwicklung fortschreitet!*) Wir freuen uns gar nicht, daß dies heute schon abzusehen ist.

Folgen Sie daher den richtigen Überlegungen Ihres Parteifreundes Bürgermeister Reschen aus Salzburg! Bleiben Sie konsequent in der Notwendigkeit des Kapitalertrages, wie Sie es ja selbst auch auf dem legislativen Weg befolgt haben. Denken Sie an die Erlaubnis der Rücklagenbildung bei gemeinnützigen Bauträgern im Ausmaß von 2 Prozent der Beträge nach eins bis fünf zum Beispiel auf die AfA, auf die Zinsen, auf die Verwaltungskosten und so weiter. Einfach darum, damit die gemeinnützige Wohnungswirtschaft Eigenkapital bilden kann. Warum gilt das nur für die Tilgung von Fremdmitteln und öffentlichen Darlehen für diesen einen Teil der Wohnungswirtschaft und nicht konsequenterweise für die gesamte Wohnungswirtschaft, also auch für den aus Eigenkapital geschaffenen Hausbesitz des Mittelstandes?

Ja glaubt denn wirklich jemand von der

15478

Bundesrat — 415. Sitzung — 19. November 1981

Dkfm. Dr. Pisec

sozialistischen Fraktion, daß es in den jetzigen Zeiten der Kapitalarmut noch Sponsoren der sozialistischen Wohnungspolitik geben wird? Sponsoren einfach dadurch, daß sie Geld in einen ertraglosen Hausbesitz investieren? Wer noch solche liquide Mittel hat, ist doch viel vernünftiger, diese in eine Bank zu legen, wenn ihm schon nichts anderes einfällt, denn dort werden ihm immerhin 10, 10,5, 11, ja sogar 11,5 Prozent Verzinsung geboten. In den Hausbesitz, auf den niemand mehr einen Kredit geben wird, wird man kein privates Geld investieren.

Es wäre eine Kleinigkeit gewesen, durch eine andere Formulierung dieses 20prozentigen Ertragsanteils aus der Mietenreserve, die keine Auflage beinhaltet, sodaß quasi ein echter Ertragsanteil entsteht, zu einer minimalen Verzinsung des investierten Eigenkapitals zu gelangen. Das wäre sicher weniger als die 6 Prozent, die Bürgermeister Reschen im Auge hatte.

Bei uns verstärkt sich durch Ihre Ablehnung der Verdacht, daß hier ein sanfter, stiller, aber unabdingbarer Weg der Enteignung des Eigenkapitals der Kleinen begangen wird. (*Bundesrat Dr. Skotton: Das haben Sie 1918 auch schon gesagt!*) Nein, damals gab es eine ganz andere Situation. Wenn Sie zugehört haben, was ich eingangs gesagt habe, wissen Sie: Damals hat die Bundesverfassung, von unserem weltweit berühmt gewordenen Professor Kelsen geschaffen, auf diesen Begriff des Mieterschutzes angesichts des Nachwirkens eines schrecklichen Kriegsgeschehens, der Zerstörung der Demokratie speziell Bedacht genommen. Aber die jetzige Formulierung des Gesetzes — wir schreiben das Jahr 1981 — entspricht eben einfach nicht mehr den Gegebenheiten, entspricht einfach nicht mehr der jetzt vorhandenen Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt.

Überlegen Sie sich, wie sonst der § 6 Abs. 2 des Mietrechtsgesetzes zu verstehen wäre, der über die Durchführung von Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten befindet und die Partei und jede Gemeinde zur Stellung eines Antrages berechtigt. Das immer in der logischen Weiterentwicklung der Expropriation des Eigentums am Hausbesitz. (*Bundesrat Dr. Skotton: Was der für eine marxistische Terminologie hat: Expropriation!*) Man kann einen Zwangsverwalter einsetzen zwecks Durchführung auftragener Arbeiten, Kreditaufnahme und Verwaltung des Hauses. Zum Verwalter kann zum Beispiel die Gemeinde bestellt werden — hört, hört: zum Zwangsverwalter kann die Gemeinde bestellt werden! — oder ein von der Gemeinde vorge-

schlagener geeigneter Dritter. Wer ist denn das: der geeignete Dritte? (*Bundesrat Schipani: Das werden Sie schon sehen! — Bundesrat Dr. Bösch: Der dritte Mann! — Heiterkeit bei der SPÖ.*) Wer ist denn das? Ist das vielleicht der Gemeinderat Windisch, die Sozialistische Partei, der sozialistische Mietervertrauensmann im Haus, vielleicht der Fraktionsführer der sozialistischen Bundesräte aus Wien? Wer ist das eigentlich?, frage ich mich. Wer ist der Dritte?

Warum definiert man das nicht klar? Ja in uns verstärkt sich der Verdacht, daß die Expropriation hier beginnen kann. Man braucht ja nur in demselben Paragraph weiterzulesen. Wann endet das? Im Absatz 3 steht nämlich sehr klar:

„Die Zwangsverwaltung . . . ist nach Einvernehmung der Parteien einzustellen, wenn

1. die aufgetragenen Arbeiten durchgeführt und das hiezu aufgenommene Kapital getilgt ist . . .“

Das heißt also in der Praxis: frühestens nach 10, vielleicht sogar 15 Jahren Finanzierungsdauer, Investitionszeit, Reparaturzeit, Umbauzeit, 15 Jahre Zwangsverwaltung.

Das heißt, es kann einem kleinen Gewerbetreibenden, der sich mühsam ein paar Gulden erarbeitet hat und sich ein ertragsloses Haus als „Luxus“ leistet, passieren, daß er einen Zwangsverwalter kriegt, weil er die Umbauten nicht finanzieren kann. Er bekommt ja keinen Kredit. Er muß ja dann auf § 18 gehen. Nicht jeder will seine Mieter mit solchen Zinshöhen belasten. Also ist er nicht bereit, kriegt er einen Zwangsverwalter.

Nach 15 Jahren werden dann seine Erben beschließen, was sie mit dem Zwangsverwalter machen sollen, denn er selbst erlebt das sicher nimmer. Nach den 15 Jahren werden die Erben vermutlich dem Zwangsverwalter — das wird dann in Wien vielleicht die Gemeinde Wien sein — das Haus schenken müssen. Hier steckt eine Gefahr; ich weise darauf hin.

Solche Formulierungen entstehen aus einer Ausuferung ideologischer Gesinnung, auf die man ausdrücklich aufmerksam machen muß. Darin liegen die Grundsätze, die Ansätze zu einem Wege der Realisation einer Expropriation, die wir befürchten.

Ähnlich ist es auch im § 46 mit der Fortdauer des Hauptmietvertrages zum Beispiel bei Minderjährigen. Da steht wörtlich: „ . . . allein oder gemeinsam mit anderen Angehörigen . . .“ Hören Sie zu! Das ist interessant: „ . . . allein oder gemeinsam mit ande-

Dkfm. Dr. Pisek

ren Angehörigen...“ — unveränderter Hauptmietvertrag. Natürlich kann die Zinsänderung erst dann eintreten, wenn alle genannten in den Hauptmietvertrag Eintretenden auf Dauer die Wohnung verlassen haben und „großjährig“ — das soll aber richtiger heißen: „volljährig“ — geworden sind.

Das ist übers Ziel geschossen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Denn der Volljährige würde ja einer Hauptmietzinsänderung, also einer Erhöhung gegenüberstehen. Er wird also ausziehen — das ist ein logischer Fall —, er wird weggehen, damit die anderen Angehörigen — es steht ja „Angehörige“ im Gesetz, nicht einmal „Verwandte“, sondern „Angehörige“ — die Wohnung behalten. Wer kann das sein? Bleiben wir bei Verwandten: Zum Beispiel die Tante Mitzi bleibt mit einem Anhang in der Wohnung zurück. Das gleiche gilt auch für deren Rechtsnachfolger.

Also die Wohnung wird unverändert in der dritten und vierten Generation weitervererbt. Ist das nicht eine Auswucherung eines an sich guten Grundsatzgedankens? Bedenken Sie das doch!

Ich könnte mich noch auslassen über die Stilblüte auf den Seiten 28 und 29 von 425 der Beilagen, wo man bereits einen ganz neuen Begriff geschaffen hat: Mieterschichten. Denen wird zugute gehalten — ich zitiere das nicht zur Gänze, um Ihre Zeit nicht zu lange in Anspruch zu nehmen —, daß sie ohnehin nicht in der Lage sind, eine vom Vermieter vorzulegende Kalkulation zu verstehen. Trotzdem müßte sie vorgelegt werden. Ich empfehle Ihnen, das zu lesen. Was geschieht also? So ein „Mieterschichtler“ versteht ohnehin diesen ganzen Passus nicht. Das wird ihm ja hier bescheinigt.

Woher kommen solche Formulierungen? Welche Einflüsse gab es hier auf Juristen, die vielleicht Ministerialräte sind oder noch höhere Grade haben, solche Formulierungen in Erläuterungen zu bringen.

Lassen Sie mich zurückkommend zusammenfassen. Einen Weg, die drohende Finanzierungsmisere des Hausbesitzes zu verhindern, haben wir durch Neuformulierung der 20prozentigen frei verfügbaren Mietanteile gezeigt. Denn ohne Ertrag keine Investition, ohne Investition auch keine Stadterneuerung.

Das Problem des zu Ende gehenden Jahrhunderts ist die Sanierung der Altstadt, nicht nur in Wien, auch in den anderen Bundesländern. Die Politiker aller Parteien haben erkannt, daß die Neubaufut, die nach dem Kriege so dringend notwendig war, um in

gemeinsamer Arbeit die Kriegsschäden durch Wiederaufbau zu eliminieren, heute längst ersetzt werden muß oder auch ergänzt werden muß durch eine Verbesserung der Lebensqualität im Stadtkern.

Wir bekennen uns wieder zu den schönen Altbauten, zum Schutz und der Pflege ihrer Fassaden, zur Pflege des eigenen kleinen Lebensbereiches, zum Gretzl. Dazu ist es aber notwendig, den Althausbestand zu erhalten und ihn zu sanieren.

Das bisherige Mietengesetz hat diese Funktion nicht erfüllen können. Daher blieb diese Aufgabe unerledigt. Denn der bisherige geringe Ertrag des Hausbesitzes war eben kein Anreiz zur privaten Investition.

Die Gesamtinvestitionshöhe, die von Fachleuten errechnet wurde, um sich dieser Sanierung und Lebensqualität bedeutenden Renovierung des Althausbestandes in den Stadtkernen widmen zu können, wird auf 20 Milliarden Schilling pro Jahr geschätzt. 20 Milliarden pro Jahr!

Wir haben Ihnen Möglichkeiten aufgezeigt, wonach die schlummernde Privatinitiative diese Mittel langsam aufbringen könnte. Sie benötigt dafür keine staatlichen Kredite, sie benötigt keine Subventionen, sie benötigt schlicht und einfach nichts anderes als zwei Dinge: daß man sie ohne diskriminierende Gesetzesbestimmungen an die Arbeit gehen läßt und daß man sie durch steuerliche Begleitmaßnahmen unterstützt. Nicht mehr!

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Es gelang keiner Gesetzeswerdung seit 1967, durch welche Formulierung immer dieses Problems Herr zu werden. Denken Sie an den 34er der Stadterneuerung. Nichts hat gezogen, weil einfach nicht wegdiskutiert werden kann, daß unsere Städte auf Grund der Initiative ihrer Bürger errichtet wurden. Und je mehr wir diese Initiative eliminieren, je mehr wir sie beschränken, desto geringer ist die Möglichkeit, die Städte wiederherzustellen, den Stadtkern zu sanieren.

Wir müssen diese Privatinitiative jener noch lebenden Bürgerschicht forcieren, die eben seinerzeit initiativ genug war, Städte zu erbauen und zu errichten, und die sicher heute bereit ist, unter den von mir zitierten Voraussetzungen hier wieder bahnbrechend zu wirken.

Ich selber wurde in meinem eigenen politischen Wirkungsbereich im 1. Wiener Gemeindebezirk darauf angesprochen, wie es möglich wäre, noch eine umfangreichere Verbesserung der Fassaden herbeizuführen, wobei

15480

Bundesrat — 415. Sitzung — 19. November 1981

Dkfm. Dr. Pisec

man sich auf die Zuschußabschreibemöglichkeiten und auf die Finanzierungsmöglichkeiten der Stadt Wien bezogen hat. Leider wurden wir durch Stadtrat Mayr vorgestern darauf aufmerksam gemacht, daß das Wiener Budget im nächsten Jahr nicht einen Groschen für diesen Zweck haben wird, weil es eben kaum noch erstellbar ist. Daraus allein mögen Sie ersehen, daß keine (*Widerspruch bei der SPÖ*) — Sie können es in den Gemeinderatsprotokollen nachlesen — Stadt, auch wenn sie noch so groß ist... (*Bundesrat Heller: Es war kein Gemeinderat!*) Bitte, es war Ausschußsitzung! Sie können sehen, keine Stadt, auch wenn sie noch so groß ist, daß keine Institutionalisierung in der Lage ist, diese so wichtige Aufgabe, die Lebensqualität bedeutet, die Überleben der Stadtkerne bedeutet, zu erfüllen. Die Absiedelungsflucht, die eingetreten ist, muß gebremst werden. Denken Sie allein daran, wie die Bundeshauptstadt an die sie umgebenden Gebiete Menschen verloren hat, Kaufkraft verloren hat, die der Stadt verlorengeht, die Arbeitsplätze beinhaltet. Das sind ja Probleme, die über die Grenzen der Parteien hinausgehen. Daher muß man das Leben in den heute ausgesiedelten sanierungsbedürftigen Althäusern wieder attraktiv machen.

Es gibt solche Bestrebungen. Wien hat hier durch Initiativen der „Pro-Wien Aktion“ bemerkenswerte Akzente gesetzt. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Mit 16 Prozent sehr bemerkenswert!*)

Daß wir Investitionen und Abschreibungen nur dort machen können, wo auch ein Gewinn erwirtschaftet wird, mögen Sie bitte ein Stück weiter hinsichtlich der Verhandlungen über die Sanierung der verstaatlichten Industrie selbst nachlesen.

Da möchte ich Ihnen sagen, daß Bundeskanzler Kreisky entgegen vielen anderen der Meinung ist, daß die Betriebe nur dann zur Investition, zur Renovierung, zur Verbesserung auf Dauer geeignet sind, wenn sie einen Gewinn erwirtschaften. Genau das ist die Basis, die wir benötigen, um den Althausbestand zu sanieren. Eine ähnliche Überlegung müßten die Sozialisten auf dem Gebiet des Hausbestandes anstellen. Beides sind wirtschaftliche Grundüberlegungen. Sie unterscheiden sich in nichts voneinander. Kapitalbedarf des Ertrages, sonst wird es niemals wirksam in der Arbeit. Das sind eherne betriebswirtschaftliche Grundgesetze.

Wir appellieren daher an Sie: Noch ist es Zeit, diesen Weg zu gehen durch Rückverweisung des Gesetzes an den Nationalrat und die Ausschüsse, denn allzumal wäre das noch bes-

ser und billiger, als in ein paar Monaten eine Novellierung machen zu müssen.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Wie bankrott Ihre bisherige Mietenpolitik ist, mögen Sie doch daraus ersehen, daß in Wien nach Erhebungen 110 000 Wohnungen nicht vermietet sind, nicht bewohnt werden. Davon sind rund 90 000 mit Mietverträgen und 20 000 vermutlich ohne. Warum wissen wir das? Weil das E-Werk keinen Stromzähler drinnen hat, und ohne Stromzähler kann niemand wohnen. Es wird also diese Zahl stimmen.

Warum geschieht das? Die Leute horten die Wohnungen, die Ihrer und Windischs Ansicht nach eine „Nichtware“ sind. Das muß man ändern. Dann wird sich in der ganzen Wohnungssituationsgegebenheit eine ganz andere Perspektive ergeben.

Es liegt in Ihrer Hand, nicht durch Reglementierung und Festsetzung von Zwangsmaßnahmen den Rhythmus des freien Marktes für die Wohnwirtschaft bis in das zweite Jahrtausend zu stören und zu behindern, sondern noch in den achtziger Jahren die Stadterneuerung zu beginnen.

Aufgrund all des Gesagten können wir dem jetzigen Mietrechtsgesetz nicht zustimmen, und ich erlaube mir daher, im Namen der ÖVP-Fraktion folgenden Antrag zu stellen:

Antrag

der Bundesräte Dkfm. Dr. Pisec, Pumpernig, Dr. Erika Danzinger, Dkfm. Dr. Frau-scher, Weiss und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. November 1981 betreffend das Bundesgesetz über das Mietrecht (Mietrechtsgesetz — MRG) (425 und 880 sowie 2398 und 2399/81 der Beilagen) Einspruch zu erheben.

Die gefertigten Bundesräte stellen den

Antrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. November 1981 betreffend das Bundesgesetz über das Mietrecht (Mietrechtsgesetz — MRG) (425 und 880 sowie 2398 und 2399/81 der Beilagen)

Das vom Nationalrat am 12. November 1981 — gegen die Stimmen der Österreichischen Volkspartei — beschlossene Mietrechtsgesetz ist eigentumsfeindlich, unso-

Dkfm. Dr. Pisek

zial, mieterfeindlich, nimmt auf die regionalen Besonderheiten der Bundesländer keine Rücksicht und läuft dem Gedanken der Stadterneuerung zuwider.

Das Gesetz ist unsozial und mieterfeindlich, weil

durch seinen § 45 bei jenen Altmieten, die einem gestoppten oder zurückgebliebenen Zins („Friedenskronenzins“) unterliegen, die Möglichkeit der Einhebung des sogenannten Erhaltungsbeitrages geschaffen wird. Danach müssen die Mieter (vor allem in den Gemeindebauten) ab Jänner 1982 mit einer Anhebung ihres Zinses bis auf zwei Drittel der jeweiligen Kategorieobergrenze, also maximal fast bis zum 15fachen des derzeitigen Mietzinses, rechnen („Nachziehverfahren“). Dies bedeutet neben der finanziellen Mehrbelastung der Mieter, die dazu führen kann, daß sie sich Wohnungen, die sie oft jahrzehntelang bewohnten, mit einem Schlag nicht mehr leisten können, auch einen rechtspolitisch bedenklichen Eingriff in bestehende Vertragsverhältnisse;

an die Stelle der ordnungsgemäß verrechneten frei vereinbarten Mietzinse ein neuerliches Aufblühen der „schwarzen“ Ablösen treten wird;

im Hinblick auf die — infolge der Ertragslosigkeit der Häuser für die Vermieter — unterlassenen Investitionen in die Substanz der zinsgeregelten Miethäuser die Mieter in immer schlechter werdenden Mietobjekten leben und dadurch eine Minderung ihrer Lebensqualität hinnehmen müssen;

Wohnungen der besser ausgestatteten Kategorien A und B über 90 m² beziehungsweise über 130 m² nicht dem Zinsdirigismus unterliegen (§ 16 Abs. 1 Ziff. 4), sodaß in Hinkunft Wohnungen dieser Kategorien vornehmlich über den erwähnten Größenordnungen gebaut werden. Das bedeutet aber, daß diese besser ausgestatteten Wohnungen wegen ihrer Größe für viele Wohnungssuchenden unerschwinglich werden, was zur Folge hat, daß die Reichen immer besser und die Armen immer schlechter wohnen werden;

die Dienst- und Werkwohnungen vom Mietrechtsgesetz nicht erfaßt werden (§ 1 Abs. 1 Ziff. 2). Dadurch besteht auch kein besonderer Kündigungsschutz mehr für die Mieter solcher Wohnungen, die daher befürchten müssen, im Falle des Verlustes ihres Arbeitsplatzes gleichzeitig ihre Wohnung mitzuverlieren;

sich durch die praxisfremden Mietzinsobergrenzen noch öfter als bisher die Notwendigkeit des im § 18 geregelten Verfahrens zur Erhöhung des Hauptmietzinses (ehemaliges „§ 7-Verfahren“) ergeben wird.

Das Gesetz ist eigentumsfeindlich, weil

in seinem § 16 Abs. 2 bei Neuvermietungen von Wohnräumlichkeiten — grundsätzlich — dirigistisch festgelegte Mietzinsobergrenzen normiert werden. Diese Mietzinsobergrenzen, die ausschließlich auf die Innenausstattung des Wohnobjekts, nicht jedoch auf andere Kriterien der Wohnqualität (Lage, verkehrsmäßige Erschließung usw.) abstellen, sind völlig unrealistisch und decken — insbesondere bei schlecht erhaltenen Mietbauten — keinesfalls auch nur die Erhaltungskosten. Darüber hinaus wird den regionalen Unterschieden in der Ausgestaltung und im Preisgefüge der Wohnstruktur der einzelnen Bundesländer in keiner Weise Rechnung getragen, sondern den Bundesländern ein einheitliches Zinskorsett aufgezwängt;

die bisherige Verfügungsfreiheit des Vermieters über einen Teil der freien Mietzinse entfällt;

es zur faktischen Ertragslosigkeit der Miethäuser führt, wodurch das Eigentum an ihnen vom fundamentalen Grundrecht zur bloßen Quelle der Besteuerung herabsinkt. Damit entfällt jedoch jeglicher Anreiz für

- die Schaffung neuen Wohnraums,
- die Erhaltung von Mietwohnhäusern,
- die Stadterneuerung,

da kein Vermieter an seinem Haus Investitionen vornimmt, wenn nicht die Möglichkeit besteht, das investierte Kapital aus den Erträgen zu erwirtschaften.

Das von den Sozialisten im Alleingang beschlossene und aufgrund der von ihnen aufgezwungenen Fristsetzung nicht einmal in allen seinen Bestimmungen parlamentarisch behandelte Mietrecht bringt daher Nachteile für

(Bundesrat Dr. Skotton: Einstimmig! Das will man umgehen, indem man einen Rückverweisungsantrag macht!) Ich komme gleich darauf zurück!

die Wohnstruktur in den Bundesländern, denen nunmehr ein einheitlicher unrealistischer Zinsdirigismus aufgezwungen wird,

die Altmieten (vor allem in den Gemein-

15482

Bundesrat — 415. Sitzung — 19. November 1981

Dkfm. Dr. Pisec

debauten), deren Zinse im Wege der Einhebung des Erhaltungsbeitrages um ein Vielfaches angehoben werden,

die Besitzer von Dienst- beziehungsweise Werkswohnungen, die in Hinkunft nur einen eingeschränkten Kündigungsschutz genießen,

die Wohnungssuchenden, die hohe „schwarze“ Ablösen zahlen müssen,

die Mieter von Wohnungen, die dem Zinsdirigismus unterliegen, da in den Häusern mit solchen Wohnungen kaum mehr Investitionen vorgenommen werden,

die Vermieter, die keinen Ertrag mehr aus ihrem Eigentum erwirtschaften können,

die städtische Bevölkerung, da kaum mehr private Mittel für die Stadterneuerung aufgewendet werden,

viele mittelständische Betriebe im wirtschaftlichen Bereich, da sie mit einem Rückgang der an sie zu vergebenden Aufträge rechnen müssen,

die Beschäftigten vieler mittelständischer Betriebe, da sie angesichts der Verschlechterung der Auftragslage um ihre Arbeitsplätze bangen müssen.

Der wahre Grund für die überstürzte Beschlussfassung des Mietrechtsgesetzes ist das Interesse der sozialistischen Kommunalverwaltung in Wien, die von ihr abgewirtschafteten Gemeindebauten im Wege des von ihr einzuhebenden Erhaltungsbeitrages notdürftig zu sanieren und auf diese Weise möglichst rasch — auf Kosten der Mieter von Gemeindewohnungen — 700 Millionen Schilling pro Jahr zu vereinnahmen. Es ist bezeichnend, daß sich ungeachtet der mahnenden Stimmen unter den Bundesländersozialisten, wie zum Beispiel Finanzminister Dr. Salcher, der am 20. Oktober 1981 für eine weitgehende Veränderung des Mietrechts eintrat, die Wiener Sozialisten bedenkenlos darüber hinwegsetzten und ihre, ausschließlich in ihrem eigenen Interesse erhobenen Forderungen gegen den Widerstand der Bundesländersozialisten durchdrückten. Das bedeutet jedoch nichts anderes, als daß ganz Österreich unter einem mieterfeindlichen, unsozialen und eigentumsfeindlichen Gesetz leiden muß, nur weil die für die Gemeindebauten in Wien zuständige sozialistische Verwaltung versagt hat.

Die Sozialisten sind sich selbst darüber im klaren, daß das Gesetz nicht die Zustim-

mung der Mehrheit der Bevölkerung findet. Aus diesem Grund wurde von ihnen im Nationalrat der von den Oppositionsparteien eingebrachte Antrag, den Gesetzesbeschluß vor seiner Beurkundung durch den Bundespräsidenten einer Volksabstimmung zu unterziehen (Artikel 43 B-VG), niedergestimmt.

(Bundesrat Dr. Bösch: Im Jahre 1967...! Wie war es denn damals?)

Gleichzeitig kommt in dieser Ablehnung ein Mangel an Verständnis für unmittelbare Demokratie und Bürgernähe zum Ausdruck.

Im Hinblick auf die dargelegten Umstände lehnt es die Österreichische Volkspartei — ebenso wie anlässlich der Beschlussfassung im Nationalrat — ab, die Mitverantwortung an diesem Gesetz zu übernehmen, und sieht sich in Wahrnehmung ihrer Aufgabe, für ein praxisbezogenes, den Interessen sowohl der Mieter und Wohnungssuchenden als auch der Vermieter gerecht werdendes Mietrecht einzutreten, veranlaßt, den vorliegenden Antrag zu stellen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrats vom 12. November 1981 Einspruch zu erheben.

Weiters wird beantragt, über den Einspruchsantrag und seine Begründung gemäß § 31 der Geschäftsordnung General- und Spezialdebatte unter einem zu führen.

Ich bin Ihnen noch eine Antwort schuldig, ich möchte nicht etwas unerledigt stehen lassen. *(Bundesrat Dr. Bösch: ... Fristsetzung und die Volksabstimmung im Jahre ...!)*

Die Fristfestsetzung, verehrter Kollege, hat Ende Juni gemeinsam stattgefunden. Dann gab es Konsensverhandlungen, die aber leider von Ihrer Seite am 19. September einseitig *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton — Bundesrat Dr. Bösch: Antrag auf Volksabstimmung...!)* — aber Herr Professor, Sie kennen die Situation anscheinend gar nicht —, am 19. September 1981 aufgekündigt wurden mit dem Hinweis darauf, daß zum 11. November das Gesetz ins Parlament muß — so oder so. Und es kam eben so ins Parlament, und so haben wir es hier liegen. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Dkfm. Dr. Pisec und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Vorsitzender

Es wurde weiters beantragt, über den Einpruchsantrag und seine Begründung im Sinne des § 31 der Geschäftsordnung General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

Die weitere Debatte ist demnach als gemeinsame General- und Spezialdebatte anzusehen.

Als zweiter Redner hat sich zu Wort gemeldet der Bundesrat Pumpernig Eduard. Ich bitte ihn, mit den Ausführungen zu beginnen.

Bundesrat Pumpernig (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Bei uns in Österreich galt einmal der 12. November als ein Tag des Friedens. Das hing mit dem Ende des Ersten Weltkrieges im November 1918 zusammen, da die Entstehung der Ersten Republik in den Zeitraum zwischen dem 11. und dem 13. November 1918 fällt.

An diesen Tag des Friedens am 12. November dürften heuer jene Nationalräte nicht gedacht haben, die mit Mehrheit das neue Mietengesetz in Österreich beschlossen haben. Dieses Gesetz läßt sicherlich nicht den Frieden an der Bassena ausbrechen; das ist jener Wasserhahn im Gang der großen Zinskasernen, insbesondere in Wien, an dem seit Generationen die Hausstreitigkeiten ausgegossen werden, ehe sie als sogenannte Bassena-Prozesse letzten Endes vor dem Bezirksgericht landen. Der Friede in diesen Zinskasernen wurde leider nicht erreicht, nicht einmal ein Waffenstillstand.

Ich gebe zu, meine Damen und Herren, daß die Mietengesetzgebung in Österreich zu den schwierigsten legistischen Materien gehört. Ich gebe weiters zu, daß kaum ein anderes Gesetz wie eben ein Mietengesetz geeignet ist, Emotionen auf beiden Seiten zu wecken.

Ich werde aber auch versuchen darzulegen, weshalb es gerade in Österreich als einzigem westeuropäischen Land gerade auf diesem Gebiet zu derartigen Frontstellungen kam und immer noch kommt.

Ich sehe auch ein, daß sich der Herr Justizminister in diesen Monaten des ablaufenden Jahres, insbesondere aber in den letzten Wochen deshalb in keiner beneidenswerten Lage befunden hat, weil er einerseits den Angriffen der beiden Oppositionsparteien und andererseits dem massiven Druck der Radikalen innerhalb der Wiener SPÖ ausgesetzt gewesen ist.

Zweck der neuen Mietengesetzgebung

hätte es sein müssen, möglichst viele leerstehende Wohnungen wieder auf den Markt zu bringen. Allein in Wien stehen 100 000 Wohnungen leer, in einer entsprechend geringeren Relation gilt dies aber auch für alle anderen Landeshauptstädte in Österreich.

Weiters hätte man sich vom neuen Mietengesetz eine zumindest annähernde Gerechtigkeit bei der Mietzinsbildung, eine Ankerbelung der unbedingt notwendigen Privatinitiative erwartet — denn, meine Damen und Herren, noch nie ist eine Stadt von der Kommune errichtet worden, es waren noch immer die Bürger —, des weiteren die Beachtung des in der österreichischen Bundesverfassung verankerten Grundrechtes des Eigentumschutzes und nicht zuletzt ein unabdingbares Umdenken, daß eine Wohnung nicht ein selbstverständliches Geschenk durch die Allgemeinheit oder durch eine Gebietskörperschaft ist, sondern daß eben jede Wohnung, auf die allerdings jeder Bürger ein Anrecht haben muß, auch ihren Preis hat. All dies hätte man sich von dieser Kodifizierung erwarten können.

Außer Streit kann gestellt werden, daß der vorliegende Gesetzestext derart kompliziert ist, daß dieser paragraphenweise nicht einmal von Juristen ohne Spezialkommentare verstanden werden kann. Insofern ist dieses Mietengesetz, das dem einfachen Wohnungsbesitzer und dem Hausbesitzer dienen soll und sollte, ein Musterbeispiel für ein Gesetz, das vom Volk einfach nicht mehr verstanden werden kann und nicht mehr verstanden wird.

Wenn ich behauptet habe, daß diese Feststellung außer Streit gestellt werden kann, so deshalb, weil sich auch der Präsident der sozialistischen Mietervereinigung und ehemalige Bautenminister Moser vor wenigen Tagen via Fernsehen bei einer Pressekonferenz ähnlich geäußert hat.

Meine Damen und Herren! Immer wieder wird der Ruf laut, und man hört das berechtigte Begehren aus den verschiedensten Kreisen der österreichischen Bevölkerung, die Volksvertreter mögen im Nationalrat doch endlich solche Gesetze für das Volk beschließen, welche dieses auch verstehen kann. Aber hier wurde in einer Materie, von welcher ein Großteil der Staatsbürger betroffen ist oder betroffen sein wird, von der sozialistischen Mehrheit im Nationalrat ein Gesetz beschlossen, bei welchem sich nicht einmal mehr ein gewöhnlicher Rechtsanwalt, sondern nur mehr Spezialanwälte auskennen werden.

Herr Minister! Ich muß bei allem Respekt schon sagen: Was hier dem österreichischen

15484

Bundesrat — 415. Sitzung — 19. November 1981

Pumpernig

Volk zugemutet wird, ist ungeheuerlich! (*Ruf bei der ÖVP: Ein Wahnsinn! — Bundesrat Dr. Bösch: Ein Rechtsanwalt, der nicht lesen kann, ...!*) Es ist anerkennenswert, Herr Doktor, daß Sie das wenigstens einsehen.

Meine Damen und Herren! Im Jahre 1917 wurde zugunsten der an der Front stehenden Soldaten des Ersten Weltkrieges das als Provisorium gedachte Mieterschutzgesetz erlassen. Dieses wurde dann zum unverrückbaren Dogma erhoben. Die Folgen waren katastrophal.

Ich möchte heute nicht wiederholen, mit welchen Attributen in den zwanziger und dreißiger Jahren aus austromarxistischer Sicht die Hausbesitzer titulierte wurden. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Anna Demuth: — Bundesrat Leopoldine Pohl: Und die Gemeinde Wien?*) Diese Zeiten sollten, meine ich, vorbei sein.

Vielleicht ist meine Annahme richtig, soweit es sich um Verbalinjurien handelt. Aber der austromarxistische Geist der dreißiger Jahre, wonach eine Wohnung, kraß ausgedrückt, nichts kosten soll und kosten darf (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Anna Demuth*), wonach ein Hausherr aus seinem Eigentum keinen Ertrag erzielen soll, ja keinen Ertrag erzielen darf, dieser Geist scheint in jenen radikalen Kreisen der Wiener SPÖ nach wie vor immer noch lebendig zu sein.

Meine Damen und Herren! Es ist doch allgemein bekannt — mein Vorredner hat das auch ausgeführt —, daß aus Kreisen der Bundesländersozialisten größte Bedenken gegen dieses Mietengesetz erhoben worden sind. Das ist ja nicht von ungefähr, weil eben diese Anhänger der Sozialistischen Partei auch wissen, daß man mit dieser jeder Vernunft und jedem Naturgesetz widersprechenden Einstellung einfach nicht weiterkommt, sondern das Gegenteil bewirkt (*Bundesrat Dr. Bösch: ... Naturrecht ein Mietrecht!*), was ich sofort beweisen kann, Herr Bundesrat.

Ich frage Sie: Weshalb haben wir jetzt nach 20 Jahren Hoch- und Überkonjunktur in Wien zwar Hunderttausende Autos, aber noch immer mehr als 40 Prozent Substandardwohnungen, in denen es weder Wasser noch Klosett gibt, Herr Bundesrat?

Auf Grund dieser und nur dieser Einstellung stehen wir jetzt einer geradezu schreienden sozialen Ungerechtigkeit gegenüber, die es mit sich bringt, meine Damen und Herren, daß von zwei Menschen, die gleich viel verdienen und in gleichwertigen Wohnungen leben, der eine, weil er sich die Wohnung kaufen mußte, ein paar tausend Schilling im Monat

zahlen muß, während der andere, weil er sie geerbt hat, im Monat mit 200 oder 300 S davonkommt.

Herr Minister! Ich möchte in diesem Zusammenhang feststellen, daß eine große Chance nicht genutzt worden ist. Die Verabschiedung dieses Gesetzes hätte der Beginn einer umfassenden Privatinitiative sein können. Nur diese in ihrer Vielfalt und in ihrem Ideenreichtum wäre imstande, das Wohnungswesen aus seiner gegenwärtigen Krise herauszuführen. Dies hätte aber vorausgesetzt, daß sich die Wiener SPÖ vom marxistischen Gedankengut befreit hätte. Denn es erweist sich immer mehr, meine Damen und Herren, daß Marxismus ein Luxus ist, den sich kein Land und kein Volk leisten dürfte, weil seine wirtschaftliche Ideologie mit den Naturgesetzen im Widerspruch steht. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Bösch: Naturgesetz ist der Lauf der ...! Das ist Naturgesetz!*)

Ich gebe zu, Herr Minister, es hätte eines mutigen Schrittes bedurft. Ein solcher mutiger Akt wurde heuer bereits durch die Aufhebung der Benzinpreisregelung gesetzt, und wir erleben es seit diesem Zeitpunkt, daß genügend Treibstoff vorhanden ist. Durch die Benzinpreisfreigabe ist gerade das Gegenteil von gewissen Befürchtungen eingetreten.

Eine Liberalisierung des Wohnungsmarktes anstelle des im Gesetz verankerten Dirigismus hätte mit Sicherheit zum gleichen Effekt geführt.

Dabei muß man aber noch bedenken, meine Damen und Herren, daß es für einige wenige Ölfirmen leichter wäre, sich über den Preis abzusprechen, während eine solche Absprache unter x-Zehntausenden Hausbesitzern in Österreich faktisch unmöglich ist.

Meine Damen und Herren! Zur Klarstellung möchte ich festhalten, daß ich kein Hausbesitzer bin, daß ich kein Miethaus besitze und selbstverständlich auch einer illegalen Ablöse mit Schwarzgeld bei Gott nicht das Wort rede und eine solche Handlungsweise schärfstens verurteile. Derartige Praktiken aber würden nie vorkommen in Österreich, wenn es genügend Wohnraum gäbe.

In Wien allein werden, wie ich bereits erwähnt habe, gegen 100 000 Wohnungen nicht benützt. Dies geht aus einer Stellungnahme der Wiener Elektrizitätsbetriebe hervor, da eine derartige Anzahl von Wohnungen keinen Strom verbraucht.

Dabei kann man zwei Gruppen unterscheiden: Wohnungen, die wegen des geringen Zin-

Pumpernig

ses gehortet werden, weil in zehn oder zwanzig Jahren ein Kind diese Wohnung benötigen wird, und solche, die von den Hauseigentümern nicht vermietet werden, weil diese durch die ständige Mietzinsdiskussion verunsichert worden sind.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang kann es kein Zufall sein, daß die vom Bautenministerium herausgegebene Zeitschrift „Wohnbau“ vorrechnet, der einzige sinnvolle Weg, bei einem Althaus zu einem Ertrag zu kommen, sei der Abbruch und eine Neuverbauung des Grundstückes mit Eigentumswohnungen.

Meine Damen und Herren! Ist es nicht erschütternd, daß eine offizielle Zeitschrift eines Ministeriums, noch dazu eines sozialistischen Ministeriums, zu einem derartigen Schluß kommt?

Die Ursachen dafür, daß sich heute in Österreich noch rund 420 000 Wohnungen in einem katastrophalen Zustand befinden, liegen in der schon mehrmals aufgezeigten Mentalität: Die Wohnung darf eh nichts kosten!, eine Mentalität, für welche ausschließlich die austromarxistische Denkweise jener Radikalen unter den Wiener Sozialisten verantwortlich ist, welche sich, bei jeder wirtschaftlichen Vernunft, bei der Endredigierung dieses Gesetzes durchgesetzt haben. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.)*

Laut Tageszeitung „Die Presse“ vom 22. September dieses Jahres *(Bundesrat Dr. Skotton: Das ist eine Zeitung...!)* gibt selbst der Klubobmann Dr. Fischer — also Ihr Klubobmann im Nationalrat, Herr Bundesrat Dr. Skotton *(Bundesrat Dr. Skotton: Ist mir bekannt! Sie brauchen mich darüber nicht aufzuklären!)* —, gibt Ihr Klubobmann Dr. Fischer zu, daß dieses Gesetz von Dirigismus durchsetzt ist.

Meine Damen und Herren! Dirigismus hat aber noch nie die Wirtschaft belebt, sondern war immer Hemmnis, Hindernis und Rückschritt! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich will bei Gott dem Herrn Minister nicht absprechen, daß es in diesem Gesetz vielen guten Willen gibt, Geld für die Althausanierung aufzutreiben, den Verfall von Althäusern zu bremsen, leerstehende Wohnungen zu aktivieren und die Rechte der Mieter zu schützen.

„Aber“ — und jetzt zitiere ich die „Salzburger Nachrichten“ vom 13. November dieses Jahres — „es gibt auch Ansätze zur Zwangsbewirtschaftung der Wohnungen und ent-

scheidende Eingriffe ins Eigentum, weil nach dem Geist des Gesetzes die Wohnung“ — wie ich bereits mehrmals erwähnte; dazu kommt auch dieses Zitat der „Salzburger Nachrichten“ — „keine Ware sein darf.“ Und es heißt in diesem Artikel dann weiter: „Ob damit die Althäuser vor dem Verfall gerettet und den bedürftigen Familien billige Wohnungen vermittelt werden können, ist zweifelhaft. Das werden wahrscheinlich nicht einmal die Exponenten der sozialistischen Mietervereinigung annehmen, die am 12. November aus einer Loge des Diplomatentraktes im Nationalrat die Debatte verfolgt haben. Das Gesetz trägt die Tendenz zu drastischen Zwangsmaßnahmen in sich.“

Soweit die „Salzburger Nachrichten“ vom 13. November dieses Jahres.

Positiv hervorheben möchte ich, daß anlässlich einer Vorsprache einer Grazer Delegation am 22. Oktober beim Herrn Justizminister dieser die Vorschläge bezüglich der Mietverträge mit Studenten aufgegriffen und im Gesetz eingebaut hat. Dies kommt allen Städten, wo sich Universitäten befinden, zugute.

Gleichfalls zu begrüßen ist das Eintrittsrecht des Lebensgefährten in einen bestehenden Mietvertrag.

Unverständlich ist für mich persönlich, daß die sozialistische Regierung nicht gleichzeitig mit der Verabschiedung dieses Gesetzes auch die weitere überflüssige und unnötige Auszahlung der Wohnungsbeihilfe von monatlich 30 S gesetzlich aufgehoben hat. Diese von der Koalition seinerzeit mit Recht eingeführte Wohnungsbeihilfe hat zumindest seit zehn Jahren mit Ausnahme für Kleinstrentner ihren effektiven Sinn verloren. Dadurch könnte man im Jahr rund 100 Millionen Schilling entweder für Neubauten verwenden oder der Althauserhaltung zuführen.

Unverständlich ist mir weiters, wie ein hoher Funktionär der Sozialistischen Partei am Mittwoch, dem 11. November dieses Jahres, in einem Interview via Fernsehen für eine unbedingte Stadterweiterung anstelle der Stadterhaltung eintreten konnte. Ich würde diesen Herrn mit einem solch apodiktischen Standpunkt gerne einladen, mit dem „Vindobona“ nach Ostberlin zu fahren, wo diese seine Auffassung bis zur letzten Konsequenz durchgeführt worden ist. Ich darf annehmen, meine Damen und Herren, daß die meisten von Ihnen schon einmal in Ostberlin waren und daher aus eigener Wahrnehmung feststellen konnten, daß sich hinter den Fassaden des neuerrichteten Zentrums nur verfallene und verrottete Althäuser befinden.

15486

Bundesrat — 415. Sitzung — 19. November 1981

Pumpernig

(Bundesrat Dr. Skotton: Das hat einen ganz anderen Grund!) In den alten Randbezirken Ostberlins, zum Beispiel im berühmten Bezirk Köpenick, finden Sie überhaupt nur mehr einen derartigen „Volksbesitz“, wobei ich „Volksbesitz“ unter Anführungszeichen verstanden haben möchte. (Bundesrat Dr. Skotton: Sie können Österreich nicht mit Ostdeutschland vergleichen!) In Ostdeutschland, Herr Bundesrat Dr. Skotton, ist es heute so weit, daß Sie von der Kommune ein Althaus geschenkt bekommen können, wenn Sie nur bereit sind, dieses Althaus zu sanieren. Aber so ist es ja nicht nur in Ostberlin und in der DDR, so ist es besonders in Prag, in Bukarest, in Sofia, in Budapest; überall dort, wo Zwangsmaßnahmen und Dirigismus herrschen. (Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Das ist absurd!)

Ich werde mir von Ihnen, Herr Professor Dr. Skotton, nicht vorschreiben lassen, was ich hier von diesem Rednerpult aus zu sagen habe. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Dann stelle ich fest, daß Sie Unsinn reden, wenn Sie so etwas sagen!)* Sie können sich ja ohneweiters später zu Wort melden und meine Ausführungen widerlegen. *(Bundesrat Dr. Skotton: Danke für die Gnade, daß ich das darf!)* Der Herr Bundesrat Professor Dr. Skotton müßte ja selbst wissen, daß ihm diese Möglichkeit gegeben ist.

Meine Damen und Herren! Die Mietrechtspolitik und somit das Mietengesetz sind in letzter Konsequenz von den Wiener Jusos bestimmt worden. Bundeskanzler Dr. Kreisky duldet diese Entwicklung, ohne offenbar die Kraft oder den Willen zu haben, einzuschreiten. *(Bundesrat Dr. Skotton: Unser „Oberjuso“ ist selber ein Hausbesitzer!)*

Ich komme jetzt zum Schluß meiner Ausführungen, meine Damen und Herren. Man kann nur hoffen, daß doch noch einmal die Zeit kommen wird, wo in der sozialistischen Parteiorganisation in Wien nicht Austromarxisten, sondern Demokraten die Parteilinie bestimmen. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Bundesrat Reinhold Suttner. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Suttner (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Das Wohnen zählt zweifellos zu den elementarsten Bedürfnissen des Menschen, ebenso wie die Bedürfnisse nach Nahrung und nach Kleidung. Wie diese Bedürfnisse und die Voraussetzungen befriedigt und von der Gesell-

schaft bewältigt werden können, wirft ein Licht auf die Gesellschaft selbst. Dieses Bedürfnis ist zweifellos mit dem Wandel der Gesellschaft auch selber einem Wandel unterzogen. Schon daran ersieht man, daß das Wohnungsproblem kein statisches Problem gewesen ist und auch nie sein kann, daß zweifellos auch das jetzt zur Beschlußfassung vorliegende Mietrechtsgesetz kein Gesetz auf Dauer in dieser Form sein kann und sein wird und daß zur gegebenen Zeit auch hier wieder Novellierungen notwendig sein können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber aus der Abhängigkeit des Wohnungsproblems vom Wandel der Gesellschaft kann man auch gewisse Rückschlüsse auf die Gesellschaft selber ziehen. Das Funktionieren einer Gesellschaft wird im weitgehendsten Maße davon abhängig sein, wie es dieser Gesellschaft gelingt, dieses elementare Bedürfnis seiner Mitglieder zu lösen.

In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Frage müßte man annehmen, daß sich alle Gruppen dieser Gesellschaft ernsthaft bemühen, diese Frage einer Lösung zuzuführen und nicht mit Schlagworten zu agieren, die zum Teil auf völlige Fehldeutungen der historischen Entwicklung und zum Teil auf eine völlige Verkenning der Zusammenhänge zurückzuführen sind. Es hat sich aus dieser Mißdeutung der Dinge im Laufe der Jahrzehnte ein ganzer Schlagwortkatalog herausgebildet, der zu jeder Zeit — wir erleben das auch jetzt wieder — das Gespräch über diese so wichtige Materie so außerordentlich schwierig macht.

Da wird — wir haben es im Nationalrat gehört, und es wurde uns auch jetzt wieder kundgetan — von „Raub“ gesprochen, von „kalter Enteignung“, von „preisgesetzlichem Dirigismus“. Da wird von „Eingriffen in den freien Markt“ geredet. Wenn einem gar nichts anderes mehr einfällt, dann spricht man davon, daß sich die Wiener „Radikalinski“ in der Sozialistischen Partei durchgesetzt haben, daß die „Wiener Bezirkskaiser den Minister vergewaltigt“ hätten. Es wird von „marxistischen Zwangsgesetzen“ gesprochen, aber man hat offenbar vom Marxismus ebensowenig Ahnung wie von den Zusammenhängen der Wohnungsfrage im allgemeinen.

Herr Bundesrat Piseč! Ich will mich jetzt nicht damit beschäftigen, wie Sie als Wiener Bundesrat ausgerechnet so sehr die Interessen anderer Bundesländer vertreten können und die Wiener Interessen verniedlichen und gar nicht wahrnehmen wollen. *(Bundesrat Dr. Piseč: Verniedlicht habe ich nicht!)*

Herr Bundesrat Piseč! Sie behaupten

Suttner

immer wieder, daß Sie ein Kaufmann seien, daß Sie von Export und Import ein hohes Maß an Kenntnis besitzen. Das will ich nicht bestreiten, ich will auch nicht darüber urteilen. Aber eines, Herr Bundesrat Pisec, können und dürfen Sie überall und jedermann gegenüber behaupten: Vom Mietrecht und von den Wohnungsproblemen haben Sie wirklich keine Ahnung! Das können Sie behaupten, ohne daß Ihnen jemand sagen kann, Sie hätten gelogen, ob groß oder klein geschrieben. Das kann ich Ihnen jederzeit bestätigen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesrat Pumpernig hat hier Vergleiche mit Ostblockländern gebracht. Er hat das, glaube ich, untaugliche Beispiel Ostberlin dabei in den Vordergrund gestellt, wo sich die Neubautätigkeit entwickelt hat ohne Rücksicht darauf, was an der unmittelbaren Mauer an Verfall der alten Stadtgebiete vor sich geht.

Herr Bundesrat Pumpernig! Wir nehmen uns nicht die Politik, vor allem auch nicht die Wohnungspolitik der Ostblockländer, zum Vorbild. Aber seien Sie versichert, daß es auch andere Extreme gibt. Wir haben heuer Gelegenheit gehabt, in New York durch Harlem durchzufahren, und mußten dort — das wurde uns auch von den Amerikanern erklärt — folgendes erschütternde Bild wahrnehmen: Da gibt es Aberdutzende Häuser, die ausgebrannt sind. Auf die Frage: Ja wieso denn?, wurde uns erklärt, daß durch die freie Mietzinsbildung — Amerika ist ja das Land des freien Marktes par excellence — die Menschen nicht mehr in der Lage sind, die Wohnungen dort zu mieten, obwohl ein unendliches Wohnungselend unter den Schwarzen besteht. Die Hausbesitzer wählen nun den Weg — das weiß jedermann, das wissen auch die Versicherungsgesellschaften —, sich durch bestimmte Kräfte, die in Amerika ja in genügender Zahl vorhanden sind, die Häuser anzünden zu lassen, weil sie damit über den Weg der Versicherung jene Rendite erzielen, die sie sich aus dem freien Wohnungsmarkt auch in Österreich erhoffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei all diesen Argumenten, die hier ins Treffen geführt werden, wird ja an der tatsächlichen Situation und vor allem an der historischen Entwicklung, die man dabei auch nicht außer acht lassen darf, völlig vorbeigegangen. Der Abgeordnete Hauser hat im Nationalrat davon gesprochen, daß mit diesem vorliegenden Mietrechtsgesetz ein Rückschritt weit in die Erste Republik angetreten wird. Das veranlaßt mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, doch ein wenig auf die Wurzeln zurückzugehen.

In den letzten vier Jahrzehnten des abgelaufenen Jahrhunderts sind in Wien allein rund 450 000 Wohnungen gebaut worden. Welche Art von Wohnungen das waren, brauche ich nicht näher zu erläutern, es sind ja noch genügend davon vorhanden, zum übergroßen Teil die berühmten Zimmer-Gang-Küche-Wohnungen mit der Bassena am Gang. Ich darf noch sagen, daß ein überwiegender Teil dieser Wohnungen überhaupt nicht sanierbar ist, weil es von der Struktur des Hauses her gar nicht möglich ist, in den Wohnungen Verbesserungen durchzuführen, weil es nicht möglich ist, Wasser in die Wohnungen einzuleiten, weil es nicht möglich ist, ein WC in diese Wohnungen einzubauen. Die Stadterneuerung wird daher nicht ausschließlich in der Gestaltung der Fassade dieser alten Häuser liegen können, sondern man wird zwangsläufig solche Häuser auch abbrechen und durch Neubauten ersetzen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was waren denn die Motive für diesen rasanten Wohnungsbau in der Endphase des vergangenen Jahrhunderts und zum Teil noch im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts? Es waren sicherlich nicht lautere Motive der Hausherrn, die damals gebaut haben. Wenn ich absehe von einigen damals sehr fortschrittlich und sozial denkenden Industrieherrn, die Werkswohnungen für ihre Beschäftigten gebaut haben, und wenn ich absehe von einigen wenigen Philanthropen, die damals schon einen gewissen Gemeinnützigkeitsgedanken im Auge gehabt haben, war es doch die Erkenntnis, daß in der Zeit der aufstrebenden Industrialisierung das Geld, in den Wohnungsbau investiert, eine höhere Rendite bringt als in der Industrie, die damals sehr stark expandierte. Die Auswirkung dieser Überlegung wissen wir doch auch aus den Chroniken. Es hat damals den Mietzinswucher ohnegleichen gegeben. Es hat eine Belagsdichte in den Wohnungen gegeben, von der wir uns heute überhaupt keine Vorstellungen mehr machen können. Es hat das Untermieterproblem gegeben. Es hat das Bettgherproblem gegeben. Warum sage ich das, meine Damen und Herren? — Weil das die Blütezeit der freien Marktwirtschaft auf dem Wohnungssektor gewesen ist. *(Bundesrat Dr. Pisec: Das Untermieterproblem gibt es nach 60 Jahren noch immer! In 60 Jahren hat sich nichts geändert!)*

Meine Damen und Herren! In der damaligen Zeit, Herr Bundesrat Pisec, in dieser Hochblüte des freien Wohnungsmarktes wurde nun die erste Zwangsmaßnahme gesetzt; eine Zwangsmaßnahme nicht von einer sozialdemokratischen Regierung, son-

Suttner

dern eine Zwangsmaßnahme von einer kaiserlichen Regierung. Nach außen hin wurde das als der verzweifelte Versuch der Regierung bewertet, den in der Endphase des Krieges immer größer werdenden Unmut der Bevölkerung, der vor allem auch auf die drückende Situation auf dem Wohnungsmarkt zurückzuführen gewesen ist, durch die Ausbeutung der Vermieter etwas einzudämmen.

Aus der Zeit und aus den äußeren Umständen ist diese Erklärung durchaus verständlich. Aber wenn man den Dingen näher auf den Grund geht — das geht jetzt vor allem die Herren und Damen an, die sich als die Vertreter der Wirtschaft bezeichnen —, stellt man fest: Hinter diesen Zwangsmaßnahmen ist in Wirklichkeit das massive Verlangen der immer auch an politischem Einfluß stärker werdenden Industriekreise gestanden, die durch diese staatlichen Eingriffe eine gefährliche Fehlentwicklung unterbinden wollten; eine gefährliche Fehlentwicklung deswegen, weil das Kapital in immer stärkerem Maße in den so ertragsträchtigen Wohnungsbau geflossen und das notwendige Kapital für die Industriefinanzierung immer knapper geworden ist.

Man wollte also erstens durch eine Beschränkung der Ertragsmöglichkeit auf dem Wohnungssektor den Kapitalfluß dorthin einschränken beziehungsweise vorübergehend überhaupt gänzlich unterbinden. Man wollte zweitens durch eine Reduzierung des Wohnungsaufwandes die Forderung nach höheren Löhnen und Gehältern unterbinden, um damit die Konkurrenzfähigkeit nicht in Gefahr zu bringen. An diesem begründeten Interesse der Wirtschaft an einer gewissen Lenkungsmaßnahme auch auf dem Wohnungssektor hat sich bis zum heutigen Tag nichts geändert. Sie verschweigen nur dieses Interesse und sind sich dessen bewußt, daß andere das Interesse für Sie in Wirklichkeit wahrnehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die staatliche Wohnungspolitik ist daher nicht eine Frage, die nur Vermieter und Mieter allein angeht, sondern eine ganz entscheidende Frage, von der Gesamtwirtschaft her betrachtet.

Auf dem Wohnungsmarkt uneingeschränkt die Spielregeln der freien Marktwirtschaft gelten zu lassen, müßte katastrophale Folgen für die gesamte Volkswirtschaft haben. Die Preisfreigabe beim Benzin als Vergleich für die Wohnungen heranzuziehen, Herr Bundesrat Pumpernig, ist falsch. Wenn mir das Benzin zu teuer ist, dann lasse ich halt das Auto zu Hause stehen, gehe zu Fuß oder fahre mit

der Straßenbahn. Wenn die Wohnungen zu teuer und nicht mehr erschwinglich werden, dann bedeutet das Obdachlosigkeit, dann bedeutet das das Untermietersystem, dann bedeutet das das Bettgeherwesen, das wir alle aus der Vergangenheit und aus der Chronik her kennen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie streben also — Sie tun es ja kund — den freien Wohnungsmarkt in Österreich an. Der Herr Abgeordnete Schwimmer hat im Nationalrat, ob der katastrophalen Folgen dieses vorliegenden Gesetzes für die Mieter nahezu in Tränen ausbrechend, gesagt: Die ÖVP will das Mietrechtswesen nach den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft ordnen, damit jedermann zu einer Wohnung kommen kann. Ich sage Ihnen: Das ist ein wunderbarer Satz, der herrlich klingt und der nur unterstrichen werden kann, wenn er stimmen würde, denn es hat noch niemand erklärt, wie das vor sich gehen soll.

Sie behaupten immer wieder, daß mit dem Mietrechtsänderungsgesetz 1967, das von Ihrer Alleinregierung beschlossen bzw. vorgelegt wurde, ein erster Schritt dazu gesetzt wurde, und stellen Auswirkungen in den Raum, die durch nichts zu beweisen sind. Ebenfalls im Nationalrat hat der Abgeordnete Blenk im Zusammenhang mit dem Mietrechtsänderungsgesetz 1967, dem er so nachtrauert, gesagt: Das Raumangebot hat sich sprunghaft vergrößert, wesentliche Standard- und Qualitätsverbesserungen wurden vorgenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mir die Mühe genommen, alle nur denkbaren Statistiken durchzusehen, und keinen Beweis für die Vergrößerung des Raumangebots auf Grund des Mietrechtsänderungsgesetzes des Jahres 1967 gefunden. Ich konnte nur feststellen, daß die Zahl der vor 1945 errichteten Mietwohnungen von 1971 bis 1980 von 796 000 auf 725 000 zurückgegangen ist. Das ist nicht unbedingt ein Fehler. Darunter fallen sicherlich sehr viele Wohnungen, die dem heutigen Standard in keiner Weise entsprochen haben und die sicherlich zum übergroßen Teil auch gar nicht verbesserungsfähig gewesen wären.

Aber bei dem verbliebenen Teil der Wohnungen hat sich der Anteil der Wohnungen nach den Kategorien A und B, also der guten Wohnungen, entsprechend erhöht. Die Zahl der A- und B-Wohnungen ist von 1970 auf 1980 — auch in absoluten Zahlen — höher geworden, was darauf zurückzuführen ist, daß Wohnungen zusammengelegt wurden, daß Wohnungen verbessert wurden. Es hat bei der

Suttner

Häuser- und Wohnungszählung 1971 in ganz Österreich 26 295 Wohnungen der Ausstattungskategorie A in Häusern, die vor 1945 gebaut wurden, gegeben. Nach der Mikrozensuserhebung waren es im Jahre 1980 71 000 Wohnungen. Das bedeutet einen Anstieg im Verhältnis zur Gesamtzahl der vor 1945 gebauten und noch vorhandenen Wohnungen von 3,5 Prozent auf 10,7 Prozent. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Anteil der nichtbewohnten A-Wohnungen ist in der Zeit von 1971 auf 1980 von 996 auf 3 000 gestiegen. Das heißt, die Zahl der nicht bewohnten bestausgestatteten Wohnungen hat sich um 331 Prozent erhöht.

Ähnlich schaut es bei der Wohnungsausstattungskategorie B aus. Wir haben absolut im Jahre 1971 167 745 Wohnungen und im Jahre 1980 219 000 Wohnungen gehabt. Der Anteil ist also wieder im Verhältnis zur Gesamtzahl der vor 1945 gebauten Wohnungen von 22,5 Prozent auf 33,1 Prozent angestiegen. Aber die Zahl der nicht bewohnten Wohnungen der Ausstattungskategorie B ist im gleichen Zeitraum von 4 438 auf 8 000 Wohnungen oder um 80,26 Prozent angestiegen.

Welchen Erfolg Sie sich dabei auf die Fahren Ihres Mietrechtsänderungsgesetzes 1967 heften wollen, ist mir unverständlich.

Vor allem hat die Verbesserung der Wohnungskategorien mit Ihrem Mietrechtsänderungsgesetz 1967 überhaupt nichts zu tun, sondern ist im wesentlichen auf das Wohnungsverbesserungsgesetz zurückzuführen, das auch wieder erst durch eine Novellierung durch die sozialistische Bundesregierung dem Mieter das Antragsrecht zugebilligt hat, denn nach Ihrem Gesetz, das Sie in der Zeit Ihrer Alleinregierung beschlossen haben, konnte ja nur der Hausbesitzer als Antragsteller für Wohnungsverbesserungen auftreten. Die Folge davon war, daß in erster Linie Einfamilienhäuser und die Hausbesitzerwohnungen in den Häusern Verbesserungen unterzogen wurden.

Sie sehen also, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es der Sache wenig dient, nur mit Schlagworten bei der Behandlung dieser Materie zu arbeiten.

Ebenso falsch wie die Behauptung, daß durch die Liberalisierung der Mieten das Wohnungsangebot größer geworden ist, ist die Behauptung, daß durch dirigistische Maßnahmen der private Mietwohnungsbau unterbunden wird.

Mit dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 wurde dem Privaten die gleiche Möglichkeit

der Förderung eingeräumt wie gemeinnützigen Bauvereinigungen oder Gemeinden. Es konnte also der Private genauso um fremdes Geld bauen, die Annuitäten dafür zahlen ja die Mieter zurück. Er kann genauso sein eingesetztes Eigenkapital verzinsen — natürlich nicht unbegrenzt, sondern mit einer gewissen Limitierung —, und er hat nach Abzahlung der Annuität den vollen Ertrag aus diesem Haus.

Nun darf ich Ihnen nur ein Jahr als Beispiel dazu anführen, nämlich ein Jahr, wo das Wohnungsförderungsgesetz, das ja auch in der Zeit Ihrer Alleinregierung in der ursprünglichen Form beschlossen wurde, voll wirksam gewesen ist und wo es noch keine negativen Einflüsse nach Ihrer Argumentation durch eine Änderung durch die sozialistische Mehrheit gegeben hätte, nämlich das Jahr 1970.

Im Jahr 1970 wurden in Wien von 6 004 insgesamt gebauten Mietwohnungen lediglich 166 oder ganze drei Prozent von juristischen oder physischen Personen, also von sogenannten privaten Hausherren, errichtet, obwohl das Wohnbauförderungsgesetz, nochmals gesagt, diesen privaten Hausherren die gleiche Förderung zuteil werden ließ wie jeder gemeinnützigen Wohnbauvereinigung oder der Gemeinde Wien selber.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man darf letztlich bei der Frage, wie es nun ausschaut mit der Erhaltung der Substanz, wie es ausschaut mit dem Ertrag, nicht außer acht lassen, daß es sich dabei ja letztlich im übergroßen Teil um Werte handelt, die zum Teil vor hundert und mehr Jahren veranlagt wurden, um Werte, die vor allem durch die Inflation und die Wirtschaftskrise der Ersten Republik restlos verschont geblieben sind. Und nun sagen Sie mir eine Kapitalanlage, wo das ebenso zutrifft, wie das beim Wohnungsbau und beim Grundbesitz der Fall ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Erhaltung der Substanz war dem Hausbesitzer zu keiner Zeit verboten und auch keineswegs unmöglich gemacht. Der Hausbesitzer konnte, und das ist teilweise auch geschehen, für die Erhaltung seiner Substanz fremdes Geld in Anspruch nehmen, fremdes Geld, das Dritte im vollen Umfang mit Zinsen zurückzahlen mußten. Wenn Maßnahmen zur Erhaltung der Substanz nicht getroffen wurden, dann waren es doch zumeist spekulative Überlegungen, die dazu geführt haben, spekulative Überlegungen in zweifacher Hinsicht, die ja allen von uns bekannt sind.

Die mietengesetzlichen Bestimmungen

15490

Bundesrat — 415. Sitzung — 19. November 1981

Suttner

haben seit jeher einen gewissen Verwendungszweck für Mieteinnahmen festgelegt, nämlich in erster Linie zur ordnungsgemäßen Erhaltung des Hauses, in jüngerer Zeit auch für Maßnahmen, die der Verbesserung des Hauses dienen.

Dieser Verwendungszweck, also die Zweckbindung der Mieteinnahmen, geht aber nach einer gewissen Frist unter. Diese Frist war je nach Novellierung des Mietengesetzes einmal kürzer, einmal länger, zuletzt war diese Frist sieben Jahre. Das heißt also, die Mieteinnahmen mußten sieben Jahre für die ordnungsgemäße Erhaltung des Hauses gebunden bleiben. Wenn die Gelder dafür nicht aufgewendet wurden, dann ist nach Ablauf dieser Frist der Verwendungszweck untergegangen, das heißt, es konnte dann der Vermieter die Mieteinnahmen nach Ablauf der siebenjährigen Frist uneingeschränkt für sich als Ertrag in Verwendung nehmen.

Es haben daher nicht wenige Hausbesitzer zum Teil ganz bewußt ihre Häuser verfallen lassen, sie haben die Frist ungenützt verstreichen lassen, sie haben die Gelder nicht für die Erhaltung des Hauses verwendet, sie haben die Gelder als Rendite aus dem Haus eingenommen und haben dann weiters darauf spekuliert, daß sie die wirtschaftliche Abbruchreife für ihr Haus erreichen und haben das Haus zu einem in ungeahnter Weise höheren Ertrag auf den Markt geworfen, als überhaupt jemals von ihnen an Kapital für das Haus eingesetzt worden ist.

Sicherlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der bisherige Zustand für alle Teile nicht befriedigend gewesen. Es mußten für die Erhaltungsarbeiten zum großen Teil Kapitalmarktmittel in Anspruch genommen werden. Das hat aber weniger den Hausbesitzer betroffen, denn er hat sie ja, wie wir schon gehört haben, nicht zurückgezahlt. Zurückzahlen mußten diese Fremdmittel ja die Mieter seines Hauses.

Aber es hat natürlich die Mieter betroffen, die durch die hohe Zinsenbelastung auch eine hohe Belastung ihres Mietaufwandes zu tragen gehabt haben.

Daher werden wir mit diesem vorliegenden Mietrechtsgesetz für künftig abzuschließende Mietverträge neue Mieten festsetzen, gestaffelt nach gewissen Ausstattungskategorien. Es soll für bestehende Mietverträge die Möglichkeit geben, zwei Drittel der zulässigen Miete der jeweiligen Ausstattungskategorie als Erhaltungsbeitrag einzunehmen.

Sicherlich werden damit, wie Sie es formulieren, die Mieter zur Kasse gebeten. Aber,

meine sehr geehrten Damen und Herren, daraus nun abzuleiten, daß dieses Mietrechtsgesetz ausschließlich und allein im Interesse des Hausherrn Stadt Wien beschlossen wird, daß ausschließlich der Hausherr Stadt Wien hier Millionenbeträge kassiert und daß die anderen Hausbesitzer, wie Sie behaupten, weniger bekommen als in der Vergangenheit, ist wirklich ein großes Wagnis, das Sie dabei unternehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat mich an und für sich gefreut, daß Herr Bundesrat Pumpernig wiederholt hier gesagt hat, die Wohnung muß etwas kosten, das Denken, daß man umsonst wohnen kann, daß die Wohnung geschenkt ist, ist überholt. Richtig, das ist überholt, die Wohnung muß etwas kosten.

Aber wenn Herr Bundesrat Pisec dann hier sagt, die sozialistische Gemeindeverwaltung hat die von ihr abgewirtschafteten Gemeindebauten nun auf Grund des neuen Mietrechtsgesetzes auf Kosten der Mieter zu sanieren, dann muß man fragen: Wo sind denn hier die Zusammenhänge? In der Zeit der Wirtschaftskrise, in der Ersten Republik hätte sich niemand bereitgefunden und bereitfinden können, weil das Kapital ganz einfach dafür nicht vorhanden war, in den Wohnungsbau zu investieren. Die Gemeinde Wien ist damals eingesprungen und hat die drückendste Wohnungsnot durch den kommunalen Wohnungsbau in dieser Stadt beseitigt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Will man diesem Hausherrn Stadt Wien nun die Möglichkeit nehmen, seine Häuser ordnungsgemäß instandzusetzen und instandzuhalten? Wo ist denn hier die Gleichbehandlung vor dem Gesetz, wenn Sie es so ausgelegt haben wollen? Soll denn der Zustand eintreten — das würden Sie ebenso, hier sage ich mit Recht, kritisieren —, daß die Häuser der Stadt Wien auf Kosten der Allgemeinheit ordnungsgemäß instandgesetzt werden sollen, oder sollen es die Mieter tragen, die in diesen Häusern wohnen und die sicherlich auch dazu bereit sind.

Nur das Schauermärchen, das Sie dabei verbreiten, daß die Mieten der Stadt Wien um das Fünzfach angehoben werden, müssen Sie auch erst beweisen, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec: Nachlesen im Gesetz!)*

Aber das ist doch gar nicht möglich. Wenn Sie das Gesetz gelesen hätten, Herr Bundesrat Pisec, und wenn Sie die Situation nur ein wenig kennen würden, müßten Sie feststellen, daß das gar nicht denkbar ist. Denn es besteht doch lediglich die Möglichkeit, bei einem

Suttner

bestehenden Mietvertrag zwei Drittel der Kategoriemiete als Erhaltungsbeitrag einzukassieren.

In der Kategorie A ist der Erhaltungsbeitrag, wenn ich jetzt richtig liege, bei 14,70 S. Kategorie A sind Wohnungen mit Bad und mit Heizung. Das sind keine Wohnungen, die vor dem Jahr 1934 gebaut wurden, wo der Schillingzins heute noch gilt, sondern das sind Wohnungen, die in jüngster Zeit errichtet wurden und wo dieser Schillingzins bei weitem nicht mehr Gültigkeit hat, daher eine Erhöhung auf das Fünfzehnfache überhaupt nicht denkbar ist.

Jene Wohnungen, die in der Ersten Republik errichtet wurden, die für die damalige Zeit einen Ausstattungscharakter hatten, der weit über dem gewesen ist, was das übliche Ausstattungsniveau in Wien war, die also ein Vorzimmer gehabt haben, damals ein ungeheurer Fortschritt, die das WC und das Wasser in der Wohnung hatten, die zum Teil einen Balkon hatten, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind aber nach der Kategorisierung Ausstattungskategorie D. Und hier das Fünfzehnfache aus der bestehenden Miete, das müssen Sie mir vorrechnen, wie Sie zu diesen Beträgen kommen. Also wieder ein Zeichen, wie unernst Sie diese sicherlich so wichtige und für die Bevölkerung schwerwiegende Materie behandeln. *(Bundesrat Dr. Anna De m u t h: Uninformiert! — Bundesrat Schipani: Hier entsteht der Eindruck, Sie haben bewußt gelogen!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren, etwas anderes: Sie sagen, dieses Gesetz ist eigentumsfeindlich, und berufen sich vor allem darauf, daß mit dem Mietrechtsänderungsgesetz 1967 dem Vermieter die Möglichkeit eingeräumt war, 50 Prozent der frei vereinbarten Mieten als Ertrag für sich einzunehmen. Nun, das fällt weg. Aber Sie verschweigen, daß nunmehr nach dem neuen Mietrechtsgesetz der Vermieter die Möglichkeit hat, von sämtlichen Mieteinnahmen 20 Prozent für sich in Anspruch zu nehmen, allerdings unter einer Voraussetzung: daß er bereit ist, in dem Haus auch entsprechende Investitionen vorzunehmen. Wenn Sie diese Voraussetzung bestreiten, wenn Sie die Investitionen verneinen, dann plädieren Sie für den Verfall der Althäuser, dann plädieren Sie für den uneingeschränkten Profit einer einzigen Gruppe innerhalb unseres Landes. *(Bundesrat Windsteig: Der Hausherrn! — Beifall bei der SPÖ.)*

Das billigste Verlangen ist wohl, die freie Marktwirtschaft und alles, was nun daraus entsteht, das soll man mit Wohnbeihilfen

abdecken. Jetzt möchte ich gar nicht auf die Kosten dieses Umverteilungsprozesses eingehen, denn in Wirklichkeit ist es ja nichts anderes. Man ermöglicht der einen Gruppe die freie Mietzinsbildung, das heißt, sie können verlangen, was sie wollen, sie haben auch zu bekommen, was sie verlangen, weil die Wohnung ja letztlich von jedermann gebraucht wird, und der, der sie nicht bezahlen kann, geht zum Vater Staat, klopft an und bekommt dafür im entsprechenden Ausmaß die Mietzins- oder die Wohnbeihilfen. *(Bundesrat Schipani: In Form der Subjektförderung!)*

Wie gesagt, ich möchte gar nicht auf die Kosten eingehen, es ist kaum errechenbar, wo das hinführen würde. Aber wir erleben ja beim Wohnbauförderungsgesetz — jeder, der nur ein wenig mit diesen Dingen zu tun hat, weiß —, was hier vor sich geht. Um jeden Schilling, den die Landesregierung in der Verordnung über die zulässigen Höchstbaukosten anhebt, um diesen Schilling wird im nächsten Augenblick der Baukostenindex anziehen. Die Anhebung der Höchstbaukosten führt in den wenigsten Fällen zu der Entlastung der Wohnungssuchenden, sondern in erster Linie zu einer besonderen Subjektförderung für die Bauunternehmer, die daraus nun ihren Profit ableiten. Es wäre daher eine Wohnbeihilfenregelung ohne eine festgelegte Mietzinsobergrenze in unserem Land überhaupt nicht denkbar.

Und noch etwas, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sie verschweigen geflissentlich im gesamten Zusammenhang damit, daß für einen nicht geringen Teil der Wohnungen die gesetzlich geregelten Mietzinsobergrenzen überhaupt keine Gültigkeit haben. Vor allem dann, wenn der Vermieter eine Verbesserung der Kategorie, eine Verbesserung der Wohnung vornimmt oder vorgenommen hat und damit eine Anhebung der Wohnung in eine höhere Kategorie erreicht, selbst wenn er diese Verbesserung in der Wohnung mit öffentlichen Mitteln durchführt, ist damit diese verbesserte Wohnung in der höheren Kategorie mietzinsbildungsfrei, und er kann damit nun die frei vereinbarte Miete mit seinem Mieter festlegen.

Auch mit dieser Maßnahme wurde ganz bewußt ein Anreiz zur Verbesserung der Wohnungsversorgung geboten.

Das Gesetz leistet somit, meine sehr geehrten Damen und Herren, einen nicht unbeachtlichen Beitrag zur Stadterneuerung. Ich sage bewußt: einen Beitrag, denn das Problem der Stadterneuerung kann nur im Zusammenwirken mit anderen gesetzlichen Maßnahmen gesehen und gelöst werden: im Zusammen-

15492

Bundesrat — 415. Sitzung — 19. November 1981

Suttner

wirken mit dem Wohnbauförderungsgesetz, im Zusammenwirken mit der Wohnungsverbesserung, im Zusammenwirken mit dem Altstadterhaltungsgesetz und anderen Maßnahmen, die hier greifen können.

Ich erachte daher dieses Gesetz als einen entscheidenden Schritt nach vorne, es trägt dazu bei, bestehende Mißstände und Disparitäten abzubauen. Es bietet Schutz gegen unliebsame Auswüchse und schafft gleichzeitig die Voraussetzung, daß für die Erhaltung und Verbesserung bestehender Wohnhäuser nicht unbeträchtliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, wobei die Wohnaufwandbelastung durch die Maßnahmen der Subjektförderung für den einzelnen in zumutbaren Grenzen gehalten wird.

Wir betrachten das Gesetz im Zusammenwirken mit den anderen Instrumentarien als eine wichtige Maßnahme zur Stadterneuerung, sicherlich als eine wirksamere Maßnahme zur Stadterneuerung, als das mit Volksbefragungen mit einer zweifelhaften Beteiligung der Fall sein kann. Denn die Bevölkerung von Wien hat Ihnen bewiesen, wie unernst diese Fragestellung gewesen ist. Das manifestiert sich allein schon aus der geringen Beteiligung bei dieser Volksbefragung. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Schipani: 16,4 Prozent — sehr schwach! — Gegenrufe bei der ÖVP.)*

Wenn Sie jetzt damit argumentieren wollen, der Prozentsatz sei entscheidend, und unmaßgeblich sei die Beteiligung, dann darf ich Sie daran erinnern, daß bei der ersten Volksbefragung, als es zum Beispiel um die Frage Flötzersteig gegangen ist, eine wesentlich höhere Beteiligung gewesen ist und Sie dann das Hexeneinmaleins herausgezogen haben, in Wirklichkeit habe eine Minderheit der Wiener votiert, womit Sie das, was die Wiener entschieden haben, wieder als ungeschehen hinstellen wollten. Man kann entweder Fisch oder Fleisch sein. Fisch und Fleisch macht sich in der Regel nicht sehr gut aus. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nochmals, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir betrachten dieses Gesetz als eine wichtige Maßnahme zur Stadterneuerung, und ich habe daher einen Antrag der Bundesräte Suttner, Pohl und Genossen betreffend das Mietrechtsgesetz zu unterbreiten:

Die unterzeichneten Bundesräte stellen den nachstehenden Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen: Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. November 1981 betreffend ein Bun-

desgesetz über das Mietrecht (Mietrechtsgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Ich darf abschließend wiederholen: Wir betrachten das Mietrechtsgesetz als wichtigen Beitrag zur Stadterneuerung, als eine Maßnahme, die dazu beitragen wird, die Qualität des Wohnens und damit die Qualität des Lebens in unserem Lande weiter zu verbessern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Pumpernig zu Wort gemeldet.

Bundesrat Pumpernig (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Es ist unrichtig, wenn Herr Bundesrat Suttner behauptet hat, ich hätte die Sozialistische Partei Österreichs mit den Praktiken Ostberlins, des Ostblocks und der übrigen Ostländer in Verbindung gebracht. *(Bundesrat Dr. Skotton: Sicher! Sowieso haben Sie das gesagt!)*

Richtig ist vielmehr, daß ich ein Fernsehinterview eines, wie ich mich ausgedrückt habe, hohen Funktionärs der Sozialistischen Partei vom Mittwoch, dem 11. November — es handelt sich um den Obmann der Gewerkschaft Bau — Holz —, zitiert habe, der für die unbedingte Stadterweiterung an Stelle der Stadterhaltung eingetreten ist. Ihn und nur Ihn habe ich eingeladen, nach Ostberlin zu fahren, wo diese seine Ansicht bis zur letzten Konsequenz durchgeführt worden ist.

Ich habe ihn weder andeutungsweise mit der Sozialistischen Partei Österreichs identifiziert oder auch nur eine solche Anspielung gemacht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zu Wort hat sich weiters gemeldet Frau Bundesrat Dr. Erika Danzinger. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Dr. Erika Danzinger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! „Ein vernünftiges Mietrecht darf nicht dazu führen, daß das Interesse des Hauseigentümers darin liegt, sein Haus verfallen zu lassen.“ — Das meinte der Wiener SPÖ-Finanzstadtrat Hans Mayr schon vor zwei Jahren.

Bautenminister Karl Sekanina sagte etwa zur gleichen Zeit: „Unvorstellbar, daß der Besitz eines Hauses nichts anderes sein soll, als nur im Grundbuch zu stehen.“

Das geplante Mietrecht, meine Damen und Herren, wird den Wohnungsmarkt keineswegs entspannen, sondern — im Gegenteil —

Dr. Erika Danzinger

noch verschärfen, weil durch die geplanten Bestimmungen höchstens ein Interesse für den Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern, nicht jedoch für den volkswirtschaftlich bedeutsameren Mehrfamilienhausbau geweckt werden wird.

Der richtigere Weg wäre es gewesen — und hier unterscheide ich mich von den Ausführungen meines Vorredners Suttner —, die öffentlich-rechtlichen Mietenkorbette weitgehend abzuschaffen, aber für eine starke Sozialflankierung zu sorgen, und zwar für sozial schwächere Mieterschichten das Mietbeihilfenrecht zu reformieren.

Wie Sie alle wissen, meine Damen und Herren, die Sie sich mit dieser Materie befaßt haben, gibt es derzeit für den Bereich des geförderten Wohnungsneubaues subjektbezogene Wohnbeihilfen, für den Bereich der Mietwohnungen in Althäusern gibt es nur die Mietzinsbeihilfe für die §-7-Fälle — dieser § 7 lebt ja leider munter fort im § 18. Das geplante Mietrecht ist unsozial, denn niemand steckt sein Geld in die Verbesserung und Erneuerung von Substandard-, Klein- und Mittelwohnungen, weil einfach die limitierten Mieten Investitionen in die Altstadterneuerung unrentabel machen. *(Bundesrat Dr. Skotton: Die hat das auch nicht begriffen! Wenn dort investiert...)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bedenken Sie bitte die Konsequenzen dieses Mietrechtes! Hingegen wird das Geld in Wohnungen mit mehr als 90 Quadratmetern und in Büros investiert werden, oder andersherum ganz klar formuliert: Der Verfall im dichtverbauten Stadtgebiet wird sich weiter beschleunigen, die Zahl der Substandardwohnungen wird zumindest gleich bleiben und die Villen in den Cottagegegenden werden immer schöner werden. Das ist eine Entwicklung, meine Damen und Herren, die man auch in den Ostböckländern beobachten kann. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Hoher Bundesrat! Es gibt in Wien rund 45 000 Wohnungssuchende, davon rund 22 000 mit einem Vormerkschein der Gemeinde Wien. Viele junge Familien — ich weiß das aus meinen Sprechstunden und Sprechtagen — leben oft jahrelang bei ihren Eltern, bei den Schwiegereltern, und viele Ehepaare wollen kein Kind haben oder höchstens ein Kind, weil sie sich keine entsprechende Wohnung leisten können.

Das Wohnen im Wiener Sozialbau — auch das muß hier vor diesem Forum klar ausgesprochen werden — ist für die sozial Bedürftigen einfach zu teuer geworden. Für eine

70m²-Wohnung ungefähr 4 500 S bis 4 700 S monatlich zahlen zu müssen, das ist einfach für viele zu viel. Ein Drittel der für eine Gemeindewohnung vorgemerkten Familien bezieht ein Monatseinkommen unter 10 000 S netto, die können sich das Wohnen in diesen neuen Gemeindebauten bei Gott nicht leisten.

Daß der „soziale“ Wohnbau — sozial unter Führungszeichen — sehr teuer wird, zeigt sich auch, daß etwa eine Wohnung auf den Steinhofgründen zwischen 5 000 bis 7 000 S Miete pro Monat kosten wird. Herr Stadtrat Hatzl hat bereits zugegeben, daß man aus den 22 000 vorgemerkten Wiener Wohnungssuchenden die finanzstarken für die Besiedlung der Steinhofgründe herausuchen wird. Wo ist da der soziale Wohnbau in Wien, meine Damen und Herren? *(Beifall bei der ÖVP. — Ruf der ÖVP: Eingegangen!)*

Wir von der Österreichischen Volkspartei treten dafür ein, daß jungen Familien, etwa durch Wohnstarthilfen, durch Verbesserungen im Bausparsystem, durch eine dem Lebens- und Einkommenszyklus angepaßte Rückzahlung der Wohnbauförderungskredite geholfen wird, um nur einige unserer wichtigen ÖVP-Initiativen zu nennen.

Wir von der ÖVP treten aber auch dafür ein, daß sich der kommunale Mietwohnbau in Wien in Zukunft darauf beschränken sollte, bestimmten Bevölkerungsgruppen, die sich aus eigener Kraft nicht zu zumutbaren Bedingungen auf dem Wohnungsmarkt versorgen können, zu helfen. Der kommunale Mietwohnbau, meine Damen und Herren, muß wieder zu einem zielgruppengerechten Instrument für soziale Härtefälle werden. Sozialwohnungen sollten sozial Schwache erhalten und nicht Leute mit Beziehungen, mit dem Parteibüchel, die es sich „richten“ können. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die Vergabe von Gemeindewohnungen muß objektiv und transparent sein. Leider haben Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Mehrheit in diesem Lande, diesbezügliche Anträge der ÖVP bisher immer abgelehnt. Der vorliegende Gesetzentwurf ist aber auch unsozial, weil wir, wie wir schon in unserer Einspruchsbegründung ausführten, befürchten, daß durch seinen § 45 bei jenen Altmietern, die einem Friedenskronenzins unterliegen, die Möglichkeit der Einhebung des sogenannten Erhaltungsbeitrages geschaffen wird.

Danach müssen die Mieter — hier muß ich auch meinem Vorredner Suttner widersprechen — vor allem in Gemeindebauten ab Jän-

15494

Bundesrat — 415. Sitzung — 19. November 1981

Dr. Erika Danzinger

ner 1982 mit einer Anhebung ihres Zinses bis auf zwei Drittel der jeweiligen Kategorieobergrenze rechnen.

Vor allem Altmietler — es handelt sich hier um ältere Menschen, die in schlechter ausgestatteten Wohnungen leben; Sie wissen, daß es in Wien 112 000 Gemeindewohnungen gibt, die vor dem Jahr 1958 errichtet worden sind — werden zu Belastungen gezwungen werden, die ihre finanziellen Kräfte bei weitem übersteigen.

Das geplante Mietrecht ist aber auch unsozial, weil anstelle der ordnungsgemäß verrechneten, frei vereinbarten Mietzinse ein — unter Anführungszeichen — „Ausgleich“ durch das neuerliche Aufblühen von schwarzen Ablösen geschaffen werden wird. Warum? — Weil weder diese Ablösen den Miethäusern noch dem Staat im Wege der Besteuerung zugute kommen und weil vor allem sozial schwache Wohnungssuchende besonders hart getroffen werden.

Ich darf unseren Abgeordneten Dr. Schwimmer zitieren, der nicht in Schlagworten geredet hat, sondern der sehr klar und logisch ausgeführt hat: „Mit dem Etikettenschwindel der Mietzinsobergrenze wird nur das illegale Ablöseunwesen gefördert.“

Und noch eines, das wir alle doch bitte bedenken müssen: Da mit dem Geld aus einer Ablöse nichts für die Erhaltung eines Hauses getan werden muß, kann es ja trotz der Mietzinsobergrenze zu einer Mietzinserhöhung kommen, wenn später der § 18, der ja den § 7 ablöst, in Anwendung gebracht wird.

Meine Damen und Herren! Das geplante Mietrecht ist aber auch unsozial, weil es — wie schon mein Kollege Pumpernig ausgeführt hat — mit seinen zum Teil seitenlangen Paragraphen für Mieter und Vermieter gleichermaßen unverständlich ist und durch seine Kompliziertheit zu erheblichen Rechtsunsicherheiten führen wird. Streitfälle, die vor Gericht ausgetragen werden müssen, werden in vielen Fällen sehr lange dauern und sohin viele Kosten verursachen, was wiederum vor allem sozial schwache Schichten treffen wird.

Meine sehr verehrten Anwesenden! Bedenken Sie doch und beachten Sie doch den Widerstand, der in den eigenen sozialistischen Reihen gegen dieses Gesetz vorzufinden ist. Ich darf einen unverdächtigen Zeugen zitieren. Der Obmann der Mietervereinigung Floridsdorf, Franz Ulbrich, hat in der jüngst erschienenen „Floridsdorfer Bezirkszeitung“ folgendes ausgeführt: „Die Menschen zwei-

felten über den Wert des neuen Mietrechtes, weil es Jahre brauchen wird, bis die einzelnen Punkte durch gerichtliche und obergerichtliche Entscheidungen klargestellt sind.“

Obwohl Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Mehrheit, den Widerstand aus den eigenen Reihen vorfinden, haben Sie im Nationalrat die Anträge der Opposition auf Rückverweisung des Mietrechtes an den Justizausschuß, auf Durchführung einer Volksabstimmung abgelehnt. Diese Handlung — ich kann mich wirklich dieses Eindrucks nicht erwehren — liegt auf der gleichen Linie wie die jüngsten Maulkorbplakate der Wiener SPÖ, und es erinnert mich an den Text eines alten Kirchenliedes, in dem es heißt: Was unsere Ruhe störe, gestatte nicht, o Herr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Chance, ein modernes, sozial gerechteres und verständliches Mietrecht zu schaffen, ist leider an der ideologischen Fixierung der sozialistischen Mehrheit gescheitert.

Wir von der ÖVP lehnen dieses Gesetz ab — wie schon meine Vorredner darlegten —, weil es erhebliche Mietzinserhöhungen bringt, die vor allem Mieter in Wiener Gemeindewohnungen zu spüren bekommen werden, weil der illegale Ablösewucher neu aufleben und damit den Wohnungserwerb verteuern wird und weil keine wirksamen Impulse für Instandhaltungsinvestitionen gesetzt werden, die der Stadterneuerung dienen.

Als Wiener Abgeordnete bedauere ich es zutiefst, daß unsere Stadt als Folge des neuen Mietrechtes neue Assanierungszonen mit all den negativen Nachbarschaftseffekten erhalten wird, daß neue Assanierungszonen entstehen werden.

Die Verantwortung hierfür tragen Sie, Sie allein, meine Damen und Herren von der sozialistischen Mehrheit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Dkfm. Dr. Helmut Frauscher. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Sie werden mir sicherlich alle zustimmen, wenn ich feststelle, daß es in unserem Land kaum ein anderes Problem gibt, das die Menschen so sehr bewegt, wie das Wohnungsproblem. Es ist auch ganz natürlich, denn die Wohnung ist ja für jeden einzelnen der Mittelpunkt seines Lebens. Die Wohnung will er sich nach seinen eigenen Vorstellungen gestalten, hier kann er jene

Dkfm. Dr. Frauscher

Ruhe und Erholung finden, die er braucht, um dann draußen im Lebenskampf wieder bestehen zu können.

Sie werden mir sicherlich nicht mehr zustimmen bei dem, was ich jetzt ausführe. Man muß nämlich leider nach elf Jahren sozialistischer Regierung feststellen, daß das Wohnungsproblem in unserem Land größer ist als je zuvor und daß es für junge Menschen noch nie so schwer gewesen ist, eine Wohnung zu einem erschwinglichen Preis zu finden wie heute nach elf Jahren sozialistischer Regierung.

Dabei dürfte es ein Wohnungsproblem ja schon längst überhaupt nicht mehr geben, wenn nämlich die Sozialistische Partei ihr Versprechen aus dem Wahlkampf 1970 eingehalten hätte, jedes Jahr 5 000 Wohnungen mehr zu bauen gegenüber den damals im Durchschnitt gebauten 50 000 Wohnungen pro Jahr.

In jenen Zeiten waren solche Versprechungen noch möglich, weil es keine „Kusch-Plakate“ gab, mit denen aufgefordert wurde, nichts Unmögliches zu versprechen. Die 5 000 Wohnungen mehr sollten sogar schon im Jahr 1970 gebaut werden. Das hat der damalige Bautenminister auf eine Anfrage des Abgeordneten König im Nationalrat im Herbst 1970 erklärt. Seit 1979 müßten also 100 000 Wohnungen im Jahr gebaut werden. Rechnen Sie es nach: In den siebziger Jahren hätten 275 000 Wohnungen mehr gebaut werden müssen, wenn dieses Versprechen gehalten worden wäre. Einen quantitativen Wohnungsfehlbestand dürfte es heute demnach überhaupt nicht mehr geben.

Ich kann ja nun gar nicht glauben, daß es in den Reihen der SPÖ damals so wenig wirtschaftlichen Sachverstand gegeben hat, daß man dieses Versprechen für wirklich realisierbar hielt. Wichtig war offensichtlich nur, daß es seinen Zweck im Wahlkampf erfüllte, nämlich den Eindruck zu erwecken, die SPÖ werde nun auch dieses Problem lösen, es werde in Kürze genügend Wohnungen in Österreich geben, und niemand mehr werde Schwierigkeiten haben, eine Wohnung zu finden.

Nun versucht die SPÖ den Eindruck zu erwecken, mit dem neuen Mietrechtsgesetz werde ein soziales Mietrecht geschaffen. Das ist absolut falsch; genau das Gegenteil ist richtig. Das Gesetz ist unsozial, mieterfeindlich, eigentumsfeindlich. Es ist eine schwere Enttäuschung für alle jene, die sich von einem neuen Mietrecht eine Erweiterung des Angebots am Wohnungsmarkt und einen wirkungs-

volleren Beitrag zur Sanierung des Althausbestandes erwartet haben.

Wie kann man denn nur ein Gesetz als sozial bezeichnen, das durch die Möglichkeit massiver Zinserhöhungen — dabei geht es ja nicht nur um die Erhaltungsbeiträge, sondern auch um den § 18 —, meine Herren, eine schwere Belastung für die Altmietler bringen wird. Die Mieter in den Gemeindewohnungen in Wien werden da anderer Meinung sein. *(Bundesrat Dr. Skotton: Einmal sind die Mieten zu niedrig, einmal sind sie Ihnen zu hoch! Ich kenne mich nicht aus!)* Ich komme dann noch auf unsere Vorstellungen zu sprechen, nur Geduld, Geduld. *(Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Es ist ja gut, wenn Sie ein Zeichen geben, daß die sozialistische Fraktion auch schon munter wird, aber ich würde Sie auffordern, etwas Geduld zu üben und noch zuzuwarten, ich werde auf unsere Vorstellungen ausführlich zu sprechen kommen.

Der Wiener Finanzstadtrat Mayr hat ja schon angekündigt, daß er alle Möglichkeiten des neuen Gesetzes ausnützen werde, man hört so eine Summe von 700 Millionen Schilling, die er sich davon erwartet. Es ist noch kein Widerspruch hier erfolgt. Ich glaube, man muß da schon eine Überlegung anstellen, was denn die Gemeinde Wien alles für die Althausanierung hätte tun können, wenn man nämlich beim Neubau des AKH nicht so viele Milliarden verschwendet hätte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir wissen doch etwa aus München, daß dort in einem modernen Krankenhaus das Bett ungefähr 2,5 Millionen Schilling kostet *(Bundesrat Dr. Skotton: Da sind doch keine Kliniken dabei!)*, in der Steiermark wurde ein Unfallkrankenhaus gebaut — das Bett kostet ungefähr 2 Millionen Schilling. Das gleiche ist der Fall bei einem großen Neubau in Salzburg. Oder schauen Sie nach Niederösterreich, in St. Pölten ist es auch gelungen, ein modernes Krankenhaus zu bauen mit 1 100 Betten um 650 Millionen Schilling. *(Bundesrat Dr. Skotton: Sind da Universitätskliniken dabei oder nicht?)* Was hätte sich hier die Gemeinde Wien ersparen können, wenn sie nicht so versagt hätte beim Neubau des AKH? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube Ihnen schon, daß Sie das sehr beunruhigt, wenn die Leute draußen jetzt sehen, daß Sie gezwungen sind, einen Raubzug gegen die Ärmsten durchzuführen, denn in diesen billigen Gemeindewohnungen wohnen ja die Ärmsten; die sind ja nicht freiwillig dort drinnen, sondern weil sie sich nichts anderes leisten können.

15496

Bundesrat — 415. Sitzung — 19. November 1981

Dkfm. Dr. Frauscher

Wie kann man ein Gesetz als sozial bezeichnen, von dem man heute schon weiß, daß es durch den praxisfremden Zinsdirigismus neuerlich zum Ablöseunwesen führen und damit wieder die sozial Schwachen treffen wird?

Reicht denn Ihre Phantasie wirklich nicht dazu aus, sich vorzustellen, daß der Mietwert einer Wohnung nicht allein von der sanitären Ausstattung, von der sanitären Installation, vom Bad oder vom Wasser allein abhängt, sondern daß auch andere Faktoren hier mitspielen? Die Lage der Wohnung etwa — ob das an einer Hauptstraße gelegen ist oder in einer ruhigen Wohngegend —, wie die Verkehrsaufschlüsselung ist, wie die Beschaffenheit, wie der Erhaltungszustand der Wohnung ist. All das wird hier in diesem Gesetz nicht berücksichtigt. Es ist doch weltfremd zu glauben, daß man nicht versuchen wird, hier auf andere Weise einen Ausgleich zu suchen, gleichgültig wie hoch die Strafandrohungen sind.

„Staberl“ schreibt in der „Kronen-Zeitung“ am 15. Oktober in einer Glosse anknüpfend an eine Schlagzeile in der „Arbeiter-Zeitung“, die da lautete: „Der Ablösewucher kann jetzt bis zu 300 000 S kosten“ — ich zitiere —: „Den wenigen Lesern der Zeitung“ — die „Arbeiter-Zeitung“ ist gemeint — „wird solchermaßen suggeriert, daß es also dann in Zukunft keine Wohnungsablösen mehr geben wird. Die Wahrheit sieht natürlich ganz anders aus. In Wahrheit hat die fromme Annahme von der Abschaffung des Ablösewuchers durch den großen Gesetzesreformer Broda zur Realität bestenfalls eine ähnlich enge Beziehung wie die Märchen von Hänsel und Gretel oder von Aschenbrödel. In Wahrheit wird das Ablöseunwesen wie gehabt weitergehen.“

Das Gesetz ist schließlich eigentumsfeindlich, denn es führt zur völligen Ertragslosigkeit des Althausbesitzes. Wenn jemand sein Geld auf ein Sparbuch legt, bekommt er automatisch seine Zinsen dafür. Wenn er das Geld in Wertpapieren angelegt hat, sind die Zinsen bis zu einem gewissen Betrag sogar noch steuerfrei. Wenn er aber ein Altmiethaus besitzt, bekommt er in Zukunft praktisch gar nichts dafür, hat aber eine Menge Arbeit und Sorgen. Bisher konnte er wenigstens über einen Teil der frei vereinbarten Mietzinse frei verfügen. Das wird ihm jetzt auch noch weggenommen. Und das trifft besonders jene sehr hart — und es gibt eine ganze Reihe solcher Fälle —, die aus privater Initiative etwas investiert haben in ihren Althausbesitz, sich darauf verlassend, daß ja ein Teil der frei vereinbarten Mieten, wenn es zu neuen Vereinbarungen kommt, an sie zurückfließen würde.

Das wird jetzt weggenommen. Das ist ein Eingriff in bestehende Verträge, der rechtlich äußerst bedenklich ist.

Dafür wurde als sogenannte Ertragskomponente das Recht eingeräumt, bei der Durchführung von Erhaltungs- oder Verbesserungsarbeiten 20 Prozent der belegten Kosten für sich zu verrechnen. Das ist aber etwas ganz anderes als eine angemessene Verzinsung für das im Miethaus angelegte Kapital. Außerdem gebühren ja die 20 Prozent nicht, wenn die Durchführung der Erhaltungs- oder Verbesserungsarbeiten eine gesonderte Mietzinserhöhung nach § 18 notwendig macht. Das wird aber sehr oft der Fall sein, sodaß die Möglichkeit zur Verrechnung von vornherein gar nicht besteht. Deshalb kann man das auch nicht hinstellen als Ertragskomponente für den Hausbesitzer. Unter diesen Bedingungen wird niemand mehr am Besitz eines Althaus interessiert sein. Und die Folgen für die Erhaltung von Miethäusern kann man sich leicht ausrechnen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Wieso wissen Sie das, daß niemand an der Erhaltung eines Hauses interessiert ist?*) Das kann man sehr wohl leicht absehen! Es wird zur Lähmung jeglicher Privatinitiative kommen, damit zu einem Rückgang des Wohnungsangebotes. Es wird somit genau der verkehrte Weg beschritten, den man eigentlich gehen müßte, wenn man ein ausreichendes Wohnungsangebot sicherstellen und die Althausanierung und Stadterneuerung ermöglichen will. Das läßt sich überhaupt nur dadurch erreichen, daß man nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen vorgeht und die Privatinitiative anreizt, der Privatinitiative einen Anreiz zur Betätigung gibt. Ab und zu sieht das ja sogar ein Sozialist ein, wie der junge Bürgermeister von Salzburg, Reschen. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen. (*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Geschäftsführung.*)

Meine Kollegen haben sich schon ausführlich damit befaßt, hier im Bundesrat und auch bei der Debatte im Nationalrat, warum wir das Gesetz vom Inhalt her ablehnen müssen. Ich bin der Meinung, daß wir im Bundesrat das Gesetz eigentlich alle einstimmig ablehnen müßten, und zwar aus zwei gewichtigen Gründen: Erstens, weil es so schwer lesbar und so schwer verständlich ist, daß es eine Zumutung für alle Betroffenen darstellt — ich gehe über die Kritik meiner Kollegen hinaus und bin der Meinung, daß wir die Verpflichtung hätten, hier nein zu sagen, wenn der Öffentlichkeit ein legislativ so unvollkommenes Gesetz vorgelegt wird —, und zweitens, weil es durch das Diktat einer bundeseinheitlichen Regelung gegen den Willen der Bun-

Dkfm. Dr. Frauscher

desländer ein Schlag gegen den Föderalismus in unserem Land ist.

Und die Behauptung, daß das Gesetz unverständlich ist, die stammt nicht von mir. Es wurde schon an der Regierungsvorlage von verschiedenster Seite massive Kritik deshalb geübt. Leider hat das alles nichts genützt. Man hat sich nicht darum bemüht, klare und verständliche Formulierungen zu finden, die auch für den Laien lesbar sind, gerade bei einer Materie, die für so breite Kreise der Bevölkerung von Interesse sind. Bei einer Materie, von der man fast sagen kann, daß jeder im Laufe seines Lebens einmal damit zu tun hat, müßte man doch auf eine einfache Gesetzessprache, auf Klarheit und Verständlichkeit den größten Wert legen. Leider ist das nicht geschehen, und das Gesetz findet deshalb auch eine geradezu vernichtende Beurteilung in den Medien. So schreibt Ulrich Stocker am 4. November in der „Kleinen Zeitung“: „Brodas Mietrecht unter Zeitdruck zu Ende gehudelt. — Das neue Mietrecht ist ein abschreckendes Beispiel für die schon sprachliche Unverständlichkeit eines Gesetzes.“

Dieter Lenhardt schreibt am 10. November in der „Presse“: „Am Beispiel des Mietenjammers. — Neben der Dauersymptomkur an der Vollbeschäftigung ist das neue Mietrecht, das der Nationalrat in Gestalt seiner SPÖ-Mehrheit am Donnerstag beschließen wird, ein besonders klägliches Beispiel für ratloses politisches Herumdoktern.“

Die „Salzburger Nachrichten“ berichten zwei Tage nach der Beschlußfassung im Nationalrat unter dem Titel: „Mietengesetz für Laien schwierig zu lesen“: „SP-Mietervereinigung kalkuliert schon jetzt Änderungen ein.“ „Nicht ohne Rat unterschreiben“, wird den Betroffenen empfohlen.

Im Artikel 24 unseres Bundes-Verfassungsgesetzes heißt es: Die Gesetzgebung des Bundes übt der Nationalrat gemeinsam mit dem Bundesrat aus.

Wenn wir daran denken, daß im Nationalrat die Detailberatungen erfolgen, daß dort Paragraph für Paragraph, Absatz für Absatz, Satz für Satz durchbesprochen wird, daß viele Änderungen durchgeführt werden, daß dort viele Neuformulierungen gefaßt werden, während wir im Bundesrat hier entscheiden, ob wir Einspruch erheben oder nicht, dann müßten wir es doch als unsere Aufgabe ansehen, eine Kontrollfunktion auszuüben, zu fragen: Sind die zustande gekommenen Gesetze legislativ in Ordnung? Tragen sie der Forderung nach Rechtssicherheit Rechnung? Sind sie für die Bürger überschaubar und verständlich?

Wenn dies bei einem Gesetz so wenig der Fall ist wie beim neuen Mietrechtsgesetz, wo schon im Ausschuß, wie man hörte, nicht einmal die Juristen sich über die Auslegung verschiedener Bestimmungen einigen konnten, dann müßten wir doch eigentlich geschlossen Einspruch gegen einen solchen Gesetzesbeschluß des Nationalrates erheben.

Ich lade Sie daher ein, meine Damen und Herren, mit uns zu stimmen, besonders die Bundesländervertreter. Denn für die Bundesländervertreter, für uns aus den Bundesländern gibt es ja noch einen weiteren gewichtigen Grund für den Einspruch, nämlich die völlige Außerachtlassung regionaler Gegebenheiten trotz intensiver Bemühungen einer ganzen Reihe von prominenten Landespolitikern — auch Sozialisten waren darunter; es ist ja heute schon davon die Rede gewesen. Der Herr Finanzminister Salcher hat sich für Berücksichtigung von Ländergegebenheiten eingesetzt. Er hätte ja allerdings im Ministerrat sein Veto erheben können, wenn er gegen das Gesetz ist. Das hat er nicht getan. Draußen große Worte zu machen, das ist leichter. Ebenso der Landeshauptmann von Kärnten Wagner oder die Bürgermeister von Dornbirn und meiner Heimatstadt Salzburg. Besonders der Salzburger Bürgermeister Reschen hat sich sehr engagiert in der Sache. (*Bundesrat Dr. Bösch: Dornbirn?*) Bregenz, ja, ein Versprecher. Man kann sich ja einmal versprechen. (*Bundesrat Dr. Bösch: Sie müssen die Materie genau studieren, bevor Sie da kühne Behauptungen aufstellen!*) Besonders der junge — in dem Zusammenhang muß man sagen: unerfahrene — Bürgermeister von Salzburg hat sich sehr engagiert in der Sache; mein Kollege Pisek hat schon darauf Bezug genommen. Er hat ja sogar verlangt, man kann das ja nachlesen in der österreichischen „politischen Korrespondenz“, hat also verlangt in einem Gespräch mit der „politischen Korrespondenz“, daß auch bei Altbauwohnungen ein Ertrag vorhanden sein müsse. Er hat außerdem noch eine Verbesserung der Möglichkeiten verlangt, den Eigenbedarf geltend zu machen. Der Kündigungsschutz solle so geregelt werden, daß der Miethausbesitzer bei Eigenbedarf wieder leichter Zugriff zu seiner Wohnung habe. Mit diesen Ausführungen hat er in Salzburg viel Beifall gefunden, und viele Hoffnungen haben sich an seine Äußerung geknüpft, nur sind Leute sehr enttäuscht nach der Beschlußfassung über das neue Gesetz, und der Bürgermeister Reschen hat seine Glaubwürdigkeit verloren. Er muß eben erst lernen, wie weit sich ein Sozialist in Wien durchsetzen oder nicht durchsetzen kann. Er muß erst einen schmerzlichen Lernprozeß

15498

Bundesrat — 415. Sitzung — 19. November 1981

Dkfm. Dr. Frauscher

durchmachen, um zu erkennen, wie wenig das Wort eines Bundesländersozialisten in Wien wert ist. Denn durchgesetzt haben sich ja bei diesem Gesetz einzig und allein die Wiener Bezirkskaiser. (*Bundesrat Dr. Skotton: Das ist doch nicht wahr! Wenn sich die durchgesetzt hätten, würde das ganze Gesetz anders ausschauen!*)

Lange Zeit hat es doch auf Grund der Ausschußberatungen wie auch von Parteienverhandlungen so ausgesehen, als könnte man einen vernünftigen Kompromiß finden. Schließlich zeigte sich aber, daß in der SPÖ heute die radikalen, marxistisch orientierten Kräfte die Oberhand behalten.

Gerhard Neureuther schreibt in den „Salzburger Nachrichten“ vom 26. September unter dem Titel „Das Gesetz von Floridsdorf“ zu diesem Thema: „Sogar innerhalb der SPÖ verlauteten aus den Ländern und Städten außerhalb Wiens Stimmen gegen das Gesetz. Der Salzburger und der Bregenzer Bürgermeister zum Beispiel haben massive Bedenken wegen der Altstadtanierung angemeldet. Nicht einmal der Wiener Bürgermeister war begeistert.“

Es sah bis vor kurzem auch so aus, als wollte man sich auf einen vernünftigen Kompromiß einigen, bis es vor etwa einer Woche zur Wiener Konferenz kam. Diese Wiener Konferenz ist ein Leitungsgremium der Wiener SPÖ, die in der österreichischen Sozialdemokratie eine historisch starke Rolle spielt. Und in dieser Wiener Konferenz von etwa 100 Leuten aus Wien wurde festgesetzt, was in ganz Österreich zu gelten hat. Der Bezirksobmann und der Vorsitzende der JUSOS von Floridsdorf diktierten ein Mietengesetz für ganz Österreich, eines, das für Wien bedenklich ausschaut, das für Graz, Linz oder Salzburg nicht paßt und das man in Innsbruck, Bregenz oder Klagenfurt nicht begreifen kann. Und dabei redet man vom kooperativen Bundesstaat.“

Es ist in der Tat der Tag der Beschlußfassung dieses Gesetzes ein Trauertag für den Föderalismus in unserem Land. Gegen die Bedenken, ja gegen den erklärten Willen der Bundesländer wurde ein Gesetz beschlossen, das man nur verstehen kann, wenn man es als sozialistisches Sonderbegünstigungsgesetz für die sozialistische Gemeinde Wien betrachtet, zu Lasten der Mieter in ganz Österreich, der Wohnungssuchenden in ganz Österreich und des Wohnungsstandards und damit der Lebensqualität in ganz Österreich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Landeshauptmann von Salzburg, Dr. Haslauer, hat noch Ende September über ein-

stimmiges Ersuchen des Salzburger Landtages an den Herrn Bundesminister für Justiz die dringliche Bitte gerichtet, im neuen Mietrechtsgesetz die Möglichkeit zu schaffen, auf die Besonderheiten im Raum Salzburg und besonders in der Landeshauptstadt Salzburg Rücksicht zu nehmen. Der Landeshauptmann verwies auf die großen Schwierigkeiten und Opfer, die jetzt schon mit der Erhaltung des historischen Salzburger Altbaubestandes verbunden sind, und äußerte seine Sorge über die Auswirkungen des neuen Gesetzes. Er richtete an Sie, Herr Minister, das Ersuchen, eine Kompetenzänderung dahin gehend vorzunehmen, daß die Grundsatzgesetzgebung im Mietrecht beim Bund verbleibt, aber die Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung den Ländern übertragen wird, und zweitens, den Geltungsbereich des Mietengesetzes generell für den gesetzlich abgegrenzten Bereich der Salzburger Altstadt überhaupt zu sistieren.

Ihre Reaktion, Herr Minister, bestand lediglich darin, dem Landeshauptmann von Salzburg mitzuteilen, daß Sie seine Befürchtungen hinsichtlich negativer Wirkungen des neuen Gesetzes auf die Renovierung von Altstadtwohnungen und deren Vermietung nicht teilen.

Dazu möchte ich nochmals feststellen, daß die Intervention von Landeshauptmann Dr. Haslauer über einstimmigen Wunsch des Salzburger Landtages erfolgte, und meiner Meinung nach ist es einfach unzumutbar, daß solcherart gemachte Vorschläge einfach vom Tisch gefegt werden.

Ich kenne Ihren Einwand, Herr Minister, daß es sich beim Mietrecht um einen wesentlichen Bestandteil des Zivilrechtes handelt und daß er daher in der Kompetenz des Bundes bleiben müsse. Meiner Meinung nach ist das nicht die richtige Einstellung. Da müßte man ja dann fragen, ob die Menschen für die Gesetze da sind und nicht die Gesetze für die Menschen. Wenn die vernünftige Regelung eines Problems eine Kompetenzänderung verlangt, dann muß man sie auch durchführen. Außerdem war ja nie daran gedacht, das Mietrecht zur Gänze aus der Bundeskompetenz herauszunehmen. Daß Kompetenzänderungen möglich sind, hat übrigens die Bundesverfassungsgesetznovelle 1974 gezeigt; ich verweise nur auf die weitgehende Vereinfachung der Kompetenzverteilung bezüglich des Dienstrechtes.

Außer dem Landeshauptmann von Salzburg haben sich auch der Vorarlberger Landeshauptmann Kessler und der Kärntner Landeshauptmann Wagner für eine Berück-

Dkfm. Dr. Frauscher

sichtigung der Gegebenheiten in den Ländern eingesetzt. Trotz aller dieser Forderungen und Vorschläge wurde die Chance einer wirklichkeitsnahen Regelung vertan. Herausgekommen ist eine zentralistische, auf die notwendigen Mieterhöhungen bei den Wiener Gemeindebauwohnungen abgestimmte Lösung.

Und eine solche Vorgangsweise, eine solche Mißachtung von Länderinteressen sollten wir uns im Bundesrat einfach nicht gefallen lassen.

Bei der Debatte vorige Woche im Nationalrat und heute hier im Bundesrat wurden von den Rednern meiner Fraktion die Einwände der Volkspartei gegen das neue Mietrechtsgesetz bereits ausführlich und im Detail behandelt. Ich möchte deshalb nur auf einen Punkt noch etwas näher eingehen, und zwar auf die Behauptung des Herrn Ministers, daß wir uns einen völlig freien Markt für alle Kategorien von Wohnungen nicht leisten können, weil das für hunderttausende Mieter einen unerschwinglichen Zins mit sich bringen würde. In die gleiche Richtung ging die Behauptung des Herrn Abgeordneten Kittl anlässlich seiner Rede bei der Debatte im Nationalrat, wo er gesagt hat, die gemeinsame Lösung zu diesem Mietrechtsgesetz sei daran gescheitert, daß die Volkspartei sehr hohe, nicht kontrollierte Mieten verlangt habe und nicht bereit war, nachzugeben. — Zur Steuerung der Wahrheit und um einer Legendenbildung vorzubeugen, muß ich hier mit allem Nachdruck feststellen: Die Volkspartei hat niemals hohe, nicht kontrollierte Mieten verlangt, auch nicht einen völlig freien Markt für alle Kategorien von Wohnungen, wie es der Herr Minister formuliert hat. (*Bundesrat Dr. Bösch: Sondern?*) Die Volkspartei war immer bereit, die Altmieten nicht anzutasten, keine extreme Nachziehung hier durchzuführen, allerdings nur für den derzeitigen Hauptmieter. Erst beim Übergang der Wohnung an einen Eintrittsberechtigten, ausgenommen der Ehepartner, sollte der Übergang zum angemessenen Zins erfolgen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Na, das hätte ein Tohuwabohu gegeben!*) Die Volkspartei war damit für eine soziale und marktgerechte Zinsbildung, aber gegen eine dirigistische limitierte Zinsbildung. (*Bundesrat Dr. Skotton: Da können sich die Leute wirklich bei uns bedanken, daß wir das verhindert haben!*)

Zum Schutz gegen unangemessene Zinsvereinbarungen wurde von uns das richterliche Mäßigungsrecht vorgeschlagen. Und unsere Vertreter im Unterausschuß des Justizausschusses haben schließlich auch noch einen Kompromißvorschlag gemacht, nämlich für

normal ausgestattete Wohnungen, also für die Kategorie A und B, das Prinzip der angemessenen Mietzinse gelten zu lassen und nur für Wohnungen unterhalb dieses Standards eine Verordnungsermächtigung für die Landeshauptleute vorzusehen, wonach diese für ihr Bundesland beziehungsweise für bestimmte Gemeinden desselben für solche Wohnungen Höchstpreise unter bestimmten Voraussetzungen hätten bestimmen können. Auch dieser Vorschlag wurde von der SPÖ-Mehrheit abgelehnt. Es ist mir unverständlich, daß Sie das Angemessenheitsprinzip hier nicht gelten lassen wollen. Für alle Mietgegenstände nämlich, für die die Kategorieobergrenzen nicht gelten, findet ja das Angemessenheitsprinzip Anwendung. Dort gilt auch, daß man bei Gericht einen Antrag auf Herabsetzung stellen kann, wenn man glaubt, einen höheren als den angemessenen Zins zu bezahlen. Wozu werden die Kategorieobergrenzen denn führen? Sie werden für die Instandhaltung nicht ausreichen, das weiß man aus der Praxis und auch durch entsprechende Gutachten. Es wird also einmal zu einer Anhebung, zu einem Nachziehen der Altmieten in Form von Erhaltungsbeiträgen auf zwei Drittel der Kategorieobergrenzen kommen, dies allerdings in einem zeitraubenden und umständlichen Verfahren. Auch damit wird man aber noch immer nicht das Auslangen finden. Deshalb hat man ja auch den alten § 7 nicht fallen gelassen, sondern als § 18 wieder eingeführt, nur noch komplizierter.

Am härtesten wird es die Mieter in den Wohnungen der Kategorien C und D treffen. Sie haben nämlich eines überhaupt nicht bedacht: Die teuersten Reparaturen am Dach und an der Fassade. Und bei diesen Reparaturen gibt es keinen Unterschied, ob sich in dem Haus Wohnungen der Kategorie A oder Wohnungen der Kategorie D befinden. Und wegen dieser Erhöhungsmöglichkeiten müssen wir dieses Gesetz auch als unsozial bezeichnen und als Täuschung der Mieter in den Altbauten. Unsere Lösung, gleich das Angemessenheitsprinzip einzuführen, wäre hier wesentlich günstiger gewesen, denn soziale Härten — das möchte ich ausdrücklich betonen — hätte man ja durch Beihilfen lösen können.

Durch die grundsätzliche Beibehaltung der bestehenden Neuvermietungsfreiheit, wie es die Volkspartei außerdem vorgeschlagen hat, und durch die Beibehaltung der freien Verfügbarkeit über einen Teil der frei vereinbarten Mietzinse hätte es auch weiterhin einen Anreiz für Privatinitiative, für privates Engagement gegeben.

15500

Bundesrat — 415. Sitzung — 19. November 1981

Dkfm. Dr. Frauscher

Ich räume ein, daß die Neuregelung auch dann noch nicht restlos glücklich und für jeden Einzelfall befriedigend gewesen wäre, aber die ganze Verwaltungsbelastung durch die Antragsprüfung bei der Einführung der Erhaltungsbeiträge und das komplizierte § 18-Verfahren wären uns erspart geblieben und außerdem auch die volkswirtschaftlichen Folgen durch die Entwertung des Althausbesitzes.

Sie haben das nicht gewollt, Sie werden daher auch alleine die Verantwortung für alle nachteiligen Folgen des Gesetzes tragen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weiter zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Leopoldine Pohl. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Leopoldine Pohl (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Ich möchte gar nicht auf die Vorredner besonders eingehen, das wird sicherlich noch der Herr Minister machen. Ich anerkenne, daß mein steirischer Kollege hier der einzige war, der hier die positiven Auswirkungen des Gesetzes gebracht hat. Aber trotzdem hat er dann gesagt, jede Wohnung hat ihren Preis.

Hier, glaube ich, müßte man sich schon vorstellen können, daß die ÖVP zu einer Sprachregelung findet. Denn einmal ist die Obergrenze einen Ihrer Herren zu niedrig, ein andermal kostet die Wohnung eben etwas, und Herr Dr. Schwimmer sagt, es sind unzumutbare Belastungen, gegen die Sie vorgehen werden. *(Bundesrat Pumpernig: Bundesrat Suttner hat begrüßt, daß ich das gesagt habe! — Bundesrat Dr. Skotton: Wir wollen, daß sie einen Personalertrag haben, aber nicht unbeschränkt, wie ihr es wollt!)* Ja, aber eine Sprachregelung wäre vielleicht innerhalb Ihrer Fraktion schon angebracht.

Meine Damen und Herren! Ich halte es auch für gar keinen Fehler — und dazu bekennen wir uns immer wieder —, daß es innerhalb der Sozialistischen Partei verschiedene Meinungen von Spitzenfunktionären gibt und daß es eben verschiedene Auffassungen gibt. Aber wir haben uns dann immer wieder, wenn es darum geht, das Bessere durchzusetzen, gefunden.

Ich komme, meine Damen und Herren, zum Gesetz selbst. Kaum ein Gesetz der letzten Zeit hat so viele Vorgespräche, Vorarbeit und Diskussionen gehabt wie das neue Mietrecht. Ich halte das für richtig und gut, soweit die Diskussionen und Berichterstattungen nicht entstellt und einseitig geführt wurden.

Wenn man nicht zugeben will, daß es in vie-

len Bereichen bei den Verhandlungen ja Übereinstimmungen gegeben hat, dann halte ich das für nicht richtig, denn es hat viele Übereinstimmungen gegeben, und zwar waren alle einig, daß eine grundlegende und umfassende Neuregelung des Mietrechtes notwendig und auch schon sehr dringlich ist.

Meine Damen und Herren! Wir haben diese Neuregelung angestrebt, und sind für unsere Vorstellung eingetreten, daß Wohnung ein Kulturgut ist, und nicht eine Ware, mit der gehandelt wird. Da sind wir nicht alleine dieser Auffassung, und ich wundere mich, daß das nicht hier gesagt worden ist. Im Nationalrat wurde es erwähnt.

Die Katholische Arbeiterjugend hat in ihrer Konferenz auch diese Auffassung vertreten. Wohnungen dürfen nicht Gegenstand wirtschaftlicher Spekulation sein. Leider hat man im Nationalrat dazu gesagt, ja dort sitzen ja marxistisch denkende Menschen. Vielleicht können Sie das nachlesen, das war die einzige Antwort darauf, daß diese Jugend dort auch diesen Standpunkt vertreten hat.

Ich glaube, es geht bei diesem Recht nicht nur um ein städtebauliches Anliegen, sondern es geht hier um Aufgaben, die im Interesse der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung zu bewältigen sind.

Wie schon in der Regierungserklärung der sozialistischen Regierung erwähnt wurde, gehört die Wohnung zur Lebensgrundlage jedes Menschen, und es kann daher keine Sanierung und Erhaltung um jeden Preis geben. Denn dabei, meine Damen und Herren, gebe es nur Wohnraum für eine kleine Minderheit, die sich das finanziell eben leisten kann. Da wäre eine soziale Zielsetzung eines Gesetzes nicht zu erreichen.

Weiters geht es in dieser Reform um die Beachtung der Rechte der Mieter sowie um die Sicherung eines sozialen und gerechten Wohnpreises und um den Schutz des erhaltungswürdigen Hausbestandes.

Meine Damen und Herren! Wir sagen aber auch, daß zurückgebliebene Zinsbeträge nur in zumutbaren Grenzen nachgezogen werden können. Wenn ich Ihnen hier zur Untermauerung unserer Vorstellungen vielleicht doch die Regierungserklärung vom Jahre 1975 zitieren darf, so heißt es darin:

Alle Maßnahmen in diesem Bereich müssen dem Grundsatz Rechnung tragen, daß die Wohnung zur Lebensgrundlage jedes Menschen gehört. Bei der weiteren Ausgestaltung eines sozialen Miet- und Wohnrechtes haben die Erhaltung des erhaltungswürdigen Hausbestandes und die Verhinderung der unsere

Leopoldine Pohl

Stadtkerne entvölkernden Umwandlung von Wohnungen in Geschäftslokalen und Büros, die Stärkung der Rechte der Mieter und sonstige Nutzungsberechtigten von Wohnungen sowie die Schaffung eines sozial gerechten Preises für alle Wohnungen eine besondere Berechtigung. Durch entsprechende Maßnahmen ist dem unerwünschten Leerstehen von Wohnungen entgegenzuwirken.

Auch unsere Regierungserklärung 1979 hatte gleichlautenden Inhalt. Aber auch unser Parteiprogramm sagt über das Kapitel Wohnen klar und deutlich aus, daß alle Menschen, unabhängig von ihrer finanziellen Leistungskraft, Anspruch auf eine ihrem Bedarf und dem gesellschaftlichen Entwicklungsstand entsprechende Wohnung haben. Wir Sozialisten sehen immer schon die Wohnversorgung als eine öffentliche Verpflichtung an.

Ich glaube, als gutes Beispiel hat mein Vordränger hier aufgezeigt, welche Pionierarbeit und Pioniertat die Gemeinde Wien in der Ersten Republik durch den sozialen Wohnbau für die Menschen dieser Stadt geleistet hat.

Zwischen sozial vertretbaren Mieten und Sanierung des erhaltungswürdigen Althausbestandes mußte der Gesetzgeber bei der Neufassung des Mietrechtes einen vertretbaren Kompromiß finden. Wie schwer dies war, meine Damen und Herren, ersieht man aus der langen Zeit — es waren Jahre —, in der die Diskussion um dieses neue Mietrecht geführt wurde. Diese wurde sowohl zwischen den Parteien als auch innerhalb der Partei geführt. Und man kann ruhig sagen, der Kompromiß des fast Unmöglichen wurde erarbeitet. Und es war auf gar keinen Fall so — und das wurde auch hier schon in einem anderen Zusammenhang zitiert —, wie es die „Kleine Zeitung“ in der Steiermark geschrieben hat unter ihrem Aufhänger: „Unter Zeitdruck zu Ende gehudelt.“

Auch dem Vorwurf, der im Nationalrat gefallen ist: ein Husch-Pfusch-Gesetz, möchte ich hier entgegentreten. Denn, meine Damen und Herren, diesem Vorwurf möchte ich deshalb entgegentreten, weil — ich habe es von dieser Stelle schon öfters gesagt — es immer dann, wenn wir Gesetze beschließen, die die Menschen besonders im sozialen Bereich betreffen, wo aber nicht Ihre Vorstellungen mit hineingenommen wurden, heißt: ein Husch-Pfusch-Gesetz. Ich möchte nur darauf verweisen, was Sie in Ihrer Alleinregierung auf diesem Gebiet getan haben.

Ich möchte hier sagen, meine Damen und Herren, gerade im Bereich des Justizministeriums unter Bundesminister Dr. Broda ist diese Diffamierung zurückzuweisen. Denn ich

glaube, die Geduld des Herrn Ministers, bei Verhandlungen sich um einen Konsens zu bemühen, ist kaum erreichbar. Auch die Verhandlungen in diesem Bereich wurden nicht nur in einer sachlichen Atmosphäre geführt, sondern sie haben viel Zeit in Anspruch genommen. Diese Verhandlungsbereitschaft und auch die Einarbeitung vieler Abänderungen soll man nicht verschweigen oder, so wie Sie es getan haben, hier nicht abqualifizieren.

Ich darf für meine Fraktion Herrn Minister Dr. Broda für sein Eintreten bei allen Verhandlungen, bei den Diskussionen und Gesprächen in Zusammenhang mit diesem neuen Mietrecht herzlich und aufrichtig danken. Ich denke als Steirerin ganz besonders an eine Enquete in Graz, die wir sozialistische Frauen einberufen haben und wo sich der Herr Minister allen Diskutanten stellte und stundenlang mit den Interessenten Gespräche führte. Dies aber nicht nur in der Steiermark, sondern in vielen anderen Gegenden wurden ebenfalls mit ihm Gespräche geführt.

Ich möchte ihm auch danken, daß mit dem neuen Mietrecht nun doch versucht wird, dieses sozial- und gesellschaftspolitische Problem zu bewältigen.

Ich habe schon gesagt, eine lange Zeit, meine Damen und Herren, nämlich seit 1972, arbeitet das Justizministerium an dieser Materie. Es gab schon eine kleine, aber sehr wirksame Mietrechtsreform im Jahre 1974, wo der Abbruchspekulation doch Einhalt geboten werden konnte. Und die Verhandlungen aus den Jahren 1976, 1977 und 1978 bis jetzt das ganze Jahr 1980 und 1981 waren dazu angetan, diesen vorliegenden Gesetzesbeschluß abzuschließen. Also man hat die Materie sorgfältig verhandelt, man wird aber dieses Gesetz trotzdem ohne Ihre Zustimmung verabschieden müssen.

Meine Damen und Herren! Wenn ich Ihnen vielleicht zitieren dürfte, was die Mietervereinigung in diesem Zusammenhang in einer kritischen Betrachtung hier schreibt. Die Mietervereinigung macht uns aufmerksam, daß Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, ähnlich wie beim Mediengesetz auch bei diesem Gesetz hier bis zum Schluß verhandelt und abgehandelt haben. Und nun werden wir das Gesetz allein beschließen müssen und die Verantwortung allein tragen. Und da hätten wahrscheinlich andere Vorstellungen für die Mietervereinigung noch hineinkommen können. Wir haben aber Ihre vertretbaren Vorschläge mitaufgenommen, nicht nur in den Verhandlungen, sondern in die Gesetzesvorlage.

Meine Damen und Herren! Ich möchte wei-

15502

Bundesrat — 415. Sitzung — 19. November 1981

Leopoldine Pohl

ters sagen, wir werden hier natürlich diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. Und nicht nur deshalb, weil in diesen neuen Bestimmungen der Mieterschutz verankert ist, sondern weil diese Rechte sogar ausgebaut wurden und weil es auch auf die gesellschaftspolitischen und gesamtwirtschaftlichen Belange Rücksicht nimmt.

Ich möchte hier behaupten, meine Damen und Herren, daß Sie mit Ihrer ablehnenden Haltung doch beweisen, daß Sie kein Verständnis für unsere Ansichten haben, daß sich die Mieten an den Einkommensverhältnissen breiter Bevölkerungskreise orientieren müssen.

Sie haben wahrscheinlich hier nicht an die jüngeren Menschen und an die mit geringem Einkommen gedacht. Denn zu den Vorstellungen, die hier Herr Bundesrat Pisec gebracht hat, freie Vereinbarungen, haben wir eben andere. Was heißt freie Vereinbarung, wenn Menschen und vor allem junge Menschen in ihrer Notlage, weil sie eine Familie gründen müssen, jede Vereinbarung eingehen müssen und jeden Zins zahlen müssen. Man könnte hier Beispiele anführen, aber ich brauche das gar nicht. Lesen Sie einmal in den Zeitungen zum Wochenende, welche Preise für Miete und Ablöse für Altwohnungen und für Kleinstwohnungen verlangt werden. Vielleicht kann man das einmal genauer betrachten.

Ich habe schon gesagt, das neue Gesetz wird ein Kompromiß sein. Daß es dabei soziale Rücksichten nimmt und nicht zum Beispiel, wie Sie es sich vorgestellt haben, generelle Zinserhöhungen erlaubt, das veranlaßt Ihre Sprecher und auch die Sprecher der FPÖ, einfach zu sagen, es ist marxistisch unterwandert.

Meine Damen und Herren! Warum laufen denn die privaten Hausbesitzer gegen das neue Gesetz so Sturm? Es zeigt hier sehr deutlich, welche Interessen dieses Gesetz in erster Linie vertritt. Phantasiepreise, Phantasiezinse und Abbruchspekulationen, behaupte ich, wird es in Zukunft viel schwerer geben.

Wenn auch hier ein Sprecher gesagt hat, Sie bekennen sich zum Mieterschutz, so möchte ich doch sagen, Mieterschutz muß es so lange geben, solange es Wohnungssuchende gibt, denn diese dürfen nicht der Willkür der Stärkeren ausgesetzt sein. Denn, meine Damen und Herren, 1966 haben Sie ja schon verlangt, freie und freiwerdende Wohnungen aus dem Mieterschutz herauszunehmen und der freien Mietzinsbildung zu überlassen.

Angemessene Mieten, wir wissen, was die Bevölkerung zu zahlen hat.

Heute, meine Damen und Herren, verlangen Sie nach einem richterlichen Mäßigungsrecht statt Mietzinsobergrenzen. Auch hier ist die Mietervereinigung dagegen, denn sie meint nicht nur, daß dieses richterliche Mäßigungsrecht ein Abschieben von Verantwortung ist, sondern sie meint auch, daß sich der Richter sicherlich Sachverständiger bedienen wird müssen, und diese Sachverständigen kommen meistens aus dem Realitätenfach, sind Gebäudeverwalter, und die werden ja sicherlich aus ihrer Haut nicht heraus können. Und die genießen nun einmal nicht das Vertrauen der Mietervereinigung.

Ich möchte hier trotzdem noch klar feststellen, obwohl es ja sehr deutlich im Gesetz aufscheint, daß dem Mietengesetz nur alle Bauten aus den Jahren vor 1945 unterliegen. Ihre Sorge, meine Damen und Herren, daß es künftighin keinen Wohnungsmarkt mehr geben wird, ist, glaube ich, nicht ganz gerechtfertigt. Denn der gesamte künftige private Hausbau und Wohnungsbau fällt ja nicht unter dieses Gesetz. Und es wird diesen Markt nach diesem Gesetz auch geben und es wird kein Ende des Marktes sein, sondern es wird ihn halt außerhalb der sozialen Schutzzone geben.

Meine Damen und Herren, ich möchte doch behaupten, daß eine Althausinstandsetzung nicht nur in Wien notwendig ist, sondern auch in den Städten und Ländern draußen und auch in den mittleren Städten draußen. Wenn wir betrachten, wie der Wohnhausbestand ist, daß er sicherlich in der Wohnstruktur in den Ländern verschieden ist, so ist es aber doch für viele Gemeinden oder für viele Städte von Bedeutung. Ich behaupte hier trotz vieler Gegenmeinungen, die hier dargelegt wurden, daß hier ein soziales Mietrecht geschaffen wird. Denn durch den vollen Kündigungsschutz oder die Einbeziehung der bisher ungeschützten Objekte ist ein Vorteil zu erwarten. Auch die klar gesetzten Obergrenzen für die Neuvermietung werden an Stelle von unüberprüfbaren Vereinbarungen sicherlich gerechtere Situationen schaffen. Und Sie wissen alle, daß es ja eine verbesserte Mietzinsbeihilfe schon seit dem Jahre 1981 gibt und daß hier die Grenzen erhöht wurden.

Daß durch das Recht des Mieters auf Wohnungstausch in begründeten Fällen ebenfalls unter Absicherung gegen Mißbrauchsmöglichkeiten hier für die Mieter eine Verbesserung eintritt, dem werden Sie ja sicherlich auch zustimmen.

Daß es mehr Mittel für die Althauserhal-

Leopoldine Pohl

tung geben wird und für die Standardverbesserung, ist ja auch hier angezeigt zu sagen.

Daß die Erweiterung der Mietzinsreserve auf 10 Jahre notwendig ist, wird sicherlich die Praxis erweisen.

Die Berücksichtigung der Kosten von Standardverbesserungen durch den Vermieter bei Neumietzinsen wird ja auch für den Hausbesitzer nicht uninteressant sein. Daß es aber auch Investitionskostensersatz für die Mieter für Standardverbesserungen geben wird, ist eine Verbesserung.

Meine Damen und Herren! Wirksame Maßnahmen gegen das Leerstehen von Wohnungen werden wir sicherlich auch begrüßen können, wenn wir wissen, wie das gehandhabt wird.

Ebenfalls die Anbotspflicht des Hauseigentümers bei Zusammenlegung von Wohnungen zur Standardverbesserung, finde ich, ist eine Verbesserung. Eine weitere Verbesserung: Sicherung des Eintrittsrechtes naher Angehöriger, ein verbessertes Recht für die Lebensgefährten. Daß keine Zinserhöhung bei Ehegatten und minderjährigen Kindern eintreten wird, zählt ebenfalls dazu. Auch erwähnt hier schon: die Mietverträge auf Zeit, die es besonders in den Städten wie Graz und Salzburg, wo es eben viele junge Menschen, die dort studieren oder lernen, gibt, und auch in anderen Städten, ermöglichen, für die jungen Menschen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Ich möchte gar nicht erläutern, in welchen Zeitabständen diese Mietverträge abgehalten werden.

Ich möchte sagen, daß, meine Damen und Herren, auch mehr Rechte für den Mieter und mehr Schutz überhaupt in diesem Gesetz verankert ist.

Die Kampfansage an den alten § 7. Hier wissen wir ja, daß die Menschen, wenn sie von der Althauserneuerung hören, an das derzeitige Verfahren nach § 7 denken, welcher für viele Betroffene die Mietzinsbelastung des zigfachen erbrachte, was meistens Menschen traf, welche über schlecht ausgestattete Wohnungen, aber über geringe Einkommen verfügten, die dafür überdurchschnittlich tief in die Taschen greifen mußten.

Wir glauben, daß durch das vorliegende neue Mietrecht eine verbesserte Situation durch diese Abänderung geschehen wird. Wir behaupten immer wieder, daß wir für jede Verbesserung dem Minister, der diese Vorlage gemacht hat, dankbar sind.

Meine Damen und Herren! Ich möchte vielleicht noch sagen, daß alle diese Veränderungen im neuen Mietrecht von uns nicht nur

begrüßt werden, weil sie ja auch durch Begleitmaßnahmen für die, die sonst soziale Härten treffen würden, ausgeglichen werden, sondern wir wissen auch und das wurde schon gesagt, zwar in einer anderen Androhung, es ist hier gesagt worden, man wird dieses Gesetz baldigst novellieren müssen.

Wir wissen, daß wir mit diesem Gesetz keinen Endpunkt setzen, sondern wir werden die Auswirkungen genau beobachten und wir werden dann Folgerungen daraus ziehen, weil wir doch alle wissen, daß fast alle bedeutenden Gesetze Novellen nach sich ziehen und kein Gesetz von Haus aus so verabschiedet wird, daß es für immer Gültigkeit hat.

Ich möchte hier nur eines sagen, man sollte in den weiteren Gesprächen, denn die wird es geben müssen, eine Atmosphäre schaffen, wo solche Gespräche notwendig sind, denn eine Verhärtung dieses Klimas nützt niemanden und wird zu keinem gemeinsamen Erfolg führen.

Ich darf sagen, wir Sozialisten sind ja nicht erst in den Jahren der Zweiten Republik für eine Verbesserung auf dem Wohnungssektor eingetreten, sondern ein jahrzehntelanges Bemühen ist uns dabei wohl nicht abzusprechen. Aus der leidvollen Zeit vor und in der Ersten Republik, wo nicht nur in Wien, meine Damen und Herren, die arbeitslosen Menschen mit ihren Familien in Schulen und Massenquartieren bei Notausweisung untergebracht waren, aus dieser Zeit haben wir die Verpflichtung übernommen, solche Zustände dürfen nie wieder kommen.

Ich stamme aus einer Industriegemeinde in der Obersteiermark und mir sind als Kind schreckliche Erinnerungen und Situationen noch immer bewußt. Denn in unserer Schule hatten wir weder einen Zeichen- noch einen Turnsaal benützen können oder einen größeren Klassenraum, weil in diesen Räumen waren damals Menschen untergebracht, die, weil sie ihre Arbeit verloren haben oder weil sie ihren Zins nicht zahlen konnten, dort — unter Anführungszeichen — „wohnen“ mußten.

Wir sollten heute schon ein bisserl zufriedener sein, wenn es heute für einen Großteil unserer Mitbürger selbstverständlich ist, eine moderne und gut ausgestattete Wohnung zu haben. Ich weiß schon, nicht alle haben die, aber ein Großteil, möchte ich sagen.

Vielleicht darf ich hier noch sagen, daß die Zeit nicht sehr lange zurückliegt, denn diese Menschen leben noch. Das sind unsere ältesten Bürger des Landes, die sich zurückerinnern. Ich weiß es auch aus eigener Erfahrung, daß damals in der Küche-Zimmer-Wohnung

15504

Bundesrat — 415. Sitzung — 19. November 1981

Leopoldine Pohl

eines Arbeiters nicht nur drei Generationen gewohnt haben, Großmutter, Eltern und Kinder, sondern daß manchesmal das Bett in der Küche für einen Bettgeher, für einen sogenannten Bettburschen, Platz gehabt hat.

Ich will hier bestimmt keine Dinge heraufbeschwören, aber das dürfen wir nicht vergessen, das sollten wir immer im Auge behalten, wenn wir in diesem Bereich Maßnahmen treffen.

Ich komme schon zum Abschluß, meine Damen und Herren. Wir Sozialisten sagen, daß die Mietrechtsfrage eine zutiefst soziale Frage ist. Und wir werden weiterhin für Verbesserungen eintreten.

Darf ich hier nur noch eines sagen: Wenn ein Sprecher der ÖVP, Herr Dr. König, im Nationalrat gesagt hat, daß sie dieses schlechte Gesetz ändern werden können, wenn die Bürger dieses Landes erkennen werden, was ihnen mit diesem Gesetz beschert wurde und wenn sie bei der nächsten Wahl das Urteil darüber fällen werden, dann möchte ich Sie nur erinnern, solche Hoffnungen wurden auch hier bei allen gesellschaftspolitischen Gesetzesänderungen ausgesprochen. Aber Sie haben sich bisher noch nicht erfüllt, denn wir Sozialisten erhielten immer mehr Zustimmung für unsere Regierungstätigkeit.

Wir wissen, die Wähler werden entscheiden, ob unsere Haltung zu einer vorsichtigen sowie finanzpolitisch zumutbaren Lösung dieses Mietenproblems richtig war. Aber ich darf sagen, wir fürchten uns nicht vor dieser Entscheidung und werden diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Als nächster Redner ist Herr Bundesrat Jürgen Weiss gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Weiss (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die Mietervereinigung der SPÖ hat schon recht, wenn sie in der Lesbarkeit für den Laien eine eindeutige Schwachstelle des Gesetzes sieht. Für die Mieter hat sie den Rat, nach Inkrafttreten dieses Gesetzes kein Dokument zu unterschreiben, ohne vorher Informationen bei, wie es wörtlich heißt, einer Rechtsperson oder einer dementsprechenden Organisation eingeholt zu haben.

Das ist, meine Damen und Herren, eine von uns geteilte realistische Einschätzung der Lage, die auch Sie nachdenklich stimmen sollte. Diese Schwachstelle ist natürlich zwangsläufig. Ein Gesetz, das mit dem Hang zum Perfektionismus Pluralismus einfangen

will, sieht eben so aus. Das ist nicht einmal vorrangig ein legistisches Problem und auch nicht, wie es vielfach angeregt wird, ein solches der sprachlichen Verbesserung durch Germanisten, obwohl man sich schon fragt, ob ein einziger Satz unbedingt über 100 Wörter und nur ein paar Beistriche haben muß.

Eine gründlichere Beratung im Justizausschuß des Nationalrates beziehungsweise dessen Unterausschuß hätte dem Gesetz gut getan. Mit Ihrer Mehrheit haben Sie eine Weiterführung der Beratungen verhindert.

Die auch von Ihren Leuten so empfundene Schwachstelle des Gesetzes hat nach meiner Meinung in erster Linie eine grundsätzliche, ideologische Wurzel. Der Verdrängung von Selbstregelungsmechanismen, der Privatinitiative und der Eigenverantwortung, folgt eben das nach diffizilen und zugleich umfassenden gesetzlichen Regelungen heischende Vakuum auf dem Fuße. Der Irrglaube an die kollektive Vernunft und die individuelle Unvernunft hat eben seinen Preis.

Er wird kassiert von jenen Gruppen, denen Gesetzgebung vorrangig ein ideologisches, dogmatisches Anliegen ist. Zu zahlen ist der Preis von jenen, die einen einfachen Zugang zum Recht suchen. Wir wissen, Herr Bundesminister, daß auch Ihnen — und gerade Ihnen — der einfache Zugang zum Recht ein Anliegen ist. Die Wege zu diesem Ziel gehen aber in der Praxis auseinander. Man könnte diesen Zugang auf ganz natürliche Weise dadurch schaffen, daß man Gesetze verständlich formuliert und auf das Wesentliche beschränkt, daß man sich von der Manie befreit, alles und jedes gesetzlich und möglichst einheitlich regeln zu wollen.

Ich gebe zu bedenken, daß es auch Schwellen gibt, ab denen mehr Recht im Sinne von Verrechtlichung nicht mehr Gerechtigkeit schafft, sondern neue Ungerechtigkeiten nach sich zieht. Man könnte diesen Zugang natürlich auch dadurch schaffen — und man tut es auch —, daß man dem Bürger Institutionen zur Seite stellt, die ihm in immer perfekterer Weise helfen und ihn an die Hand nehmen, ihn damit zugleich abhängig und subjektiv ohnmächtig machen.

Das Mietrechtgesetz ist ein Schritt weiter in diese zweite Richtung. Ich glaube, wir sollten bei der Gesetzgebung dem Bürger wieder mehr Möglichkeiten geben, sich — um jetzt mit Max Frisch zu sprechen — in die eigenen Angelegenheiten wieder selbst mehr einmischen zu können. Das Mietrechtgesetz, meine Damen und Herren, ist kein Beitrag dazu, es ist ein Schritt zu einer schleichenden

Weiss

Amtsvormundschaft über das Wohnungswesen.

Wir haben in der Diskussion nicht behauptet, daß das Gesetz ausschließlich Nachteile bringe. Es bringt in einzelnen Bereichen natürlich auch Verbesserungen, etwa bei den Zweitwohnungen, um nur ein Beispiel zu nennen. Es gibt viele andere Bereiche auch. Und in diesem Bereich, Frau Kollegin Pohl, gab und gibt es natürlich Übereinstimmung. Sie tun hier aber geradezu so, als ob das Mietrechtsgesetz ausschließlich Verbesserungen und umfassenden Fortschritt brächte. Davon sind ja nicht einmal Ihre eigenen Parteifreunde draußen überzeugt und Sie selbst werden es im Ernst doch auch nicht glauben.

Auch die heutige Diskussion zeigt doch wieder ganz klar, es gibt mit dem Mietrechtsgesetz keinen befriedigenden Interessenausgleich zwischen den verschiedenen Interessen der Mieter, der Vermieter und der Wohnungssuchenden auf einem möglichst großen gemeinsamen Nenner. Es gibt lediglich den größtmöglichen gemeinsamen Nenner der allgemeinen Unzufriedenheit der Betroffenen mit diesem Gesetz. Der frühere SPÖ-Gemeinderat Windisch hat ganz treffend formuliert: Viel Haare, wenig Suppe. So empfinden es die Betroffenen, meine Damen und Herren.

Sie sind im Jahre 1970 mit dem Versprechen angetreten, 5 000 Wohnungen im Jahr mehr zu bauen. Dieses Versprechen „Wir“ bauen 5 000 Wohnungen mehr, weist schon darauf hin, wie sehr das Wohnungswesen bei Ihnen gedanklich dem staatlichen Bereich zugeordnet wird. Daher ist es kein Wunder, daß es beim Versprechen geblieben ist.

Es ist keine Frage, Frau Kollegin Pohl, daß die Wohnungen soziales Gut sind, ich stimme Ihren diesbezüglichen Äußerungen voll zu. Das heißt aber doch nicht, ausschließlich staatliches Gut. Es ist unbestritten, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnungen bis heute zu einem guten Teil auf der Privatinitiative, auf der Mobilisierung nicht nur öffentlicher, sondern auch privater Mittel beruht. *(Bundesrat Schipani: Unter Verwendung öffentlicher Mittel! Was Sie selber leisten, ist schon sehr bescheiden!)*

Das Wohnungswesen kann sich in unserer offenen Gesellschaft dem Wechselspiel von Angebot und Nachfrage nicht gänzlich entziehen, selbst wenn jemand das Wechselspiel zwischen Ansuchen und Warteliste, Intervention und behördlicher Zuweisung lieber sähe.

Mit dem Mietrechtsgesetz sind Sie auf dem besten Wege, diese Quelle der Privatinitiative zu verschütten. Sie signalisieren nämlich

auch dem davon nicht Betroffenen, daß Sie eingesetzten privaten Mittel eine klar berechenbare, sichere und auf Dauer angelegte Verzinsung verweigern. Die 20 Prozent des § 20, die so leichthin als „Rendite“ bezeichnet werden, sind nicht von vornherein klar berechenbar. Sie sind wegen des Wegfalls bei Anwendung von § 18 auch nicht sicher, Herr Stadtrat Suttner, und ein allfälliger Ertrag fällt nicht kontinuierlich, sondern allenfalls periodisch in bestimmten Zeitabständen an. *(Bundesrat Dr. Skotton: Das soll ja auch so sein, das wollen wir ja auch so!)* Auch das Signal, nicht nur die Betroffenheit der Althausbesitzer, auch das Signal für die anderen hat schon seine Wirkung.

Es ist heute schon viel über die Sozialpflichtigkeit des Eigentums und im besonderen des Wohnungseigentums gesprochen worden, dem zuzustimmen ist. Wir haben aber mit diesem Gesetz eine Summe von Detailbestimmungen, die den Vermieter bei der Güterabwägung von vornherein, wie ich meine, unnötig einschränken. *(Zwischenruf des Bundesrat Dr. Bösch.)* Das weiß ich schon, ich komme darauf noch zurück, Herr Kollege Bösch.

Ein paar Beispiele: So regelt beispielsweise der § 16 für eine große Zahl von Wohnungen einen höchstzulässigen Hauptmietzins, der nicht überschritten werden darf. Diese Strenge findet man beim Untermietzins nicht, er darf lediglich den Hauptmietzins nicht unverhältnismäßig übersteigen.

Hier halte ich es mit der Jungen Generation in der Vorarlberger SPÖ, Herr Kollege Bösch, die erst kürzlich darauf hingewiesen hat, daß diese Bestimmung vor allem auf dem Rücken der schwächsten Sozialgruppen ausgetragen werde. *(Bundesrat Dr. Bösch: Eine eigenartige Liebe für unsere Junge Generation! Die ist ganz neu! Ich werde berichten, daß sie einen neuen Gönner gefunden haben!)*

Es würde nicht schaden, wenn Sie in diesem Punkt die Liebe entdecken würden, Herr Kollege Bösch.

Bei der Geltendmachung dringenden Eigenbedarfes sind bei der erforderlichen Abwägung der beiderseitigen Interessen nur Einfamilienhäuser oder Eigentumswohnungen ausgenommen, nicht jedoch Zweifamilienhäuser. *(Bundesrat Dr. Bösch: Kündigungsschutz!)* Bei der Abwägung der beiderseitigen Interessen bei Geltendmachung des Eigenbedarfes sind nur Einfamilienhäuser ausgenommen. Eben. Zweifamilienhäuser werden jedoch in der Regel für den späteren Eigenbedarf der Familie vorgesehen.

15506

Bundesrat — 415. Sitzung — 19. November 1981

Weiss

Bemerkenswert ist schließlich auch, daß das Mietrechtsgesetz zwei Arten von Vermietern kennt: gewöhnliche und gemeinnützige Bauvereinigungen. Hier gehen Sie offenbar von der Vermutung aus, daß Mieter von solchen Bauvereinigungen weniger schutzbedürftig wären, was in der Praxis noch zu beweisen wäre.

Diese bevorzugte Behandlung der Bauvereinigung fällt besonders beim Wohnungstausch auf. Wenn sie ihre Tätigkeit auf einen bestimmten Personenkreis eingeschränkt haben, muß auch der Tauschpartner diesem Personenkreis angehören. Ähnliche Vorbehalte werden dem privaten Vermieter, der vom Zwangstausch bei kleineren Objekten in der Regel persönlich ja viel mehr betroffen sein wird als eine Bauvereinigung, nicht eingeräumt.

Die für die Deckung des Wohnungsbedarfes so wichtige Privatinitiative wird damit nicht mobilisiert, sondern gehemmt. Das trifft besonders Bundesländer — und es sind viele —, in denen der Anteil der im Besitz der öffentlichen Hand stehenden Wohnungen gering ist und die bisher mit der Aktivierung der Privatinitiative recht gut gefahren sind, auch die Wohnungssuchenden in diesen Ländern.

Es ist heute schon mehrfach darauf hingewiesen worden, daß die Wohnverhältnisse in Österreich sehr unterschiedlich sind. Das betrifft den Standard der Wohnungen und die Eigentumsverhältnisse ebenso wie die subjektive Einstellung der Menschen dazu. Im Mietrechtsgesetz habe ich eine einzige Bestimmung gefunden, die unmittelbar darauf Bezug nimmt, und zwar im § 3, wonach das Haus, die Mietgegenstände und die der gemeinsamen Benützung dienenden Anlagen im jeweils ortsüblichen Standard erhalten werden müssen.

Ich will jetzt bewußt keine Daten anführen über die unterschiedlichen Verhältnisse in den Bundesländern, um nicht den Eindruck einer Wertung dieser Gegebenheiten zu erwecken. Ich will mich auch nicht in eine hypothetische Diskussion darüber verlieren, ob das Mietrechtsgesetz beispielsweise hinsichtlich der Mietzinsobergrenzen ein gutes Wiener Landesgesetz wäre, ob die Probleme des großstädtischen Althausbesitzes und der Stadterneuerung damit gelöst werden könnten oder allenthalben noch größer würden.

Ich will durchaus anerkennen, Herr Minister, daß das Gesetz in der jetzt vorliegenden Fassung beispielsweise für nach 1945 erbaute Mietwohnungen für Ein- und Zweifamilien-

häuser und vermietete Eigentumswohnungen etwas lockerere Bestimmungen vorsieht. Für diesen Ansatz eines Verständnisses für die Notwendigkeit, unterschiedliche Verhältnisse nicht einfach über einen Leisten zu scheren, danke ich Ihnen ausdrücklich. Umso schmerzlicher ist allerdings, daß das Verständnis auf halbem Wege stehen geblieben ist und den Sprung über einen dogmatisch zentralistischen Schatten nicht gewagt hat. *(Bundesrat Dr. Skotton: Seien Sie froh, was hätten denn eure Landeshauptmänner gemacht!)*

Ich weiß nun nicht, Herr Minister, was Sie zu den neuesten Vorschlägen zu einer zukunftsweisenden Wohnpolitik der Jungen Generation in der SPÖ sagen, wo noch druckfeucht — es stammt vom Oktober 1981 — unter anderem folgendes verlangt wird: Es muß die gesetzliche Mietzinsregelung auch auf nach 1945 erbaute Mietwohnungen, auch auf Ein- und Zweifamilienhäuser, auch auf vermietete Eigentumswohnungen und auch auf Mietverträge mit weniger als sechs Monaten Laufzeit ausgedehnt werden. Das sind die neuesten Forderungen der Jungen Generation in der SPÖ.

Damit komme ich zu Ihnen, Herr Kollege Bösch. Ich weiß nicht, was Sie dazu sagen, daß diese Forderungen ausgerechnet von Ihrer Landesorganisation der Jungen Generation in der SPÖ kommen. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch.)*

Auf der einen Seite kann die Vorarlberger SPÖ die oben angeführten Ausnahmen öffentlich nicht genug als Beweis für die Harmlosigkeit des Mietrechtsgesetzes herausstreichen, auf der anderen Seite geht die interne Diskussion doch in eine ganz andere Richtung. *(Bundesrat Dr. Bösch: Sie wissen genau, wer für die Herausnahme der Ein- und Zweifamilienhäuser verantwortlich ist!)*

Vielleicht begründen Sie, Herr Kollege Bösch, Ihr mutmaßlich zustimmendes Abstimmungsverhalten im Bundesrat damit, ein rasches Inkrafttreten des Gesetzes sei notwendig gewesen, um noch Ärgeres angesichts dieser Forderungen aus der Vorarlberger SPÖ zu verhindern.

Was wir mit dem in Wien geborenen, aber alle Bundesländer betreffenden starren Einheitszins bekommen, ist ein Prokrustesbett, in das alle hineinmüssen, koste es, was es wolle, in dem die vom Ablöseunwesen infizierten Kranken aber nicht gesund und die Gesunden angesteckt werden.

Schon im Jahre 1929 hat es auch von Ihrer Seite bei der Behandlung des Mietengesetzes im Nationalrat Einsicht gegeben. So nach

Weiss

der „Volkszeitung“ vom 12. Juni 1929 über die Beratung des Nationalrates: „In der Spezialdebatte über das Mietengesetz erklärte Abgeordneter Müllner von der SPÖ, daß eine gewisse Differenzierung des Zinses zwischen Wien und den Ländern wohl geboten sei.“ Im Jahre 1929!

In diesem Sinne hat sich auch die Vorarlberger Bevölkerung in der Volksabstimmung vom 15. Juni 1980 für eine teilweise Föderalisierung ... (*Bundesrat Dr. Bösch: Sinnlose Pflichtübungen führen Sie da an!*)

Herr Kollege Bösch! Die Beachtung einer Volksabstimmung ist meiner Meinung nach Pflichtübung eines Volksvertreters. (*Beifall bei der ÖVP.*)

In diesem Sinne hat sich die Vorarlberger Bevölkerung in der Volksabstimmung für eine teilweise Föderalisierung des Mietrechts, die sich bei der Wohnbauförderung ja durchaus bewährt, ausgesprochen. Ich weiß schon, welchen Stellenwert — Sie haben es vorhin ausgedrückt — Volksabstimmungen bei Ihnen haben, und die Vorarlberger SPÖ tut ja so, als ob es diese Volksabstimmung überhaupt nicht gegeben hätte. (*Bundesrat Dr. Bösch: Was sagt der Vorarlberger Landeshauptmann bei der Landesobmännerkonferenz?*)

Mich wundert allerdings, daß sich unter den sozialistischen Bundesräten offenbar kein einziger Anwalt jener Bundesländersozialisten findet, die sich für eine teilweise Föderalisierung des Mietrechts einsetzen.

Mein Kollege Dr. Frauscher hat schon auf die Stimmung in Salzburg hingewiesen. Auch die Kärntner Landesregierung hat in ihrer ersten Stellungnahme kritisiert, daß einige Punkte ausschließlich auf Wiener Verhältnisse abgestimmt seien. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das ist die Kärntner Landesregierung. Herr Kollege, ich weiß nicht, warum Sie sich hier so alterieren.

„Vor allem handle es sich dabei um die Versuche zur Sanierung der Althausbauten und die Reduzierung der Einnahmen der Hauseigentümer. In Wien scheine offenbar die Errichtung von Neubauten weniger dringlich zu sein als die erforderliche Sanierung des Althausbestandes.“ (*Bundesrat Dr. Skotton: Das können Sie beurteilen!*) — Ich will das nicht beurteilen, ich zitiere hier lediglich die Stellungnahme der Kärntner Landesregierung. — „Dies würde jedoch dazu führen, daß in jenen Bundesländern, in denen die Errichtung von neuen Mietwohnungen vordringlicher als die Sanierung der Althäuser ist, der private Wohnungsbau stagnieren und veral-

tete Mietwohnungen entstehen würden. Dies würde auch in Kärnten zu nicht tragbaren Ergebnissen führen.“ Soweit die Kärntner Landesregierung.

In Tirol hat der frühere Klubobmann der SPÖ-Landtagsfraktion, Hackl, am 27. November 1979 wörtlich folgendes erklärt, und an die Adresse des Kollegen Müller möchte ich sagen, ich zitiere hier aus dem Stenographischen Protokoll des Tiroler Landtages, nicht aus der „Tiroler Tageszeitung“.

Der Herr Abgeordnete Hackl meinte damals wörtlich: „Ich bin der Auffassung, daß man bei den Mietenfragen in einem stärkeren Ausmaß die Länder selbst zur Entscheidungsfindung und Bestimmung heranzieht, weil ich nur darin den Ausweg sehe, die verschiedenen Situationen in den Ländern zu lösen.“

Und der Herr Finanzminister gar hat sich erst im letzten Monat noch für eine Verlängerung des Mietrechtes ausgesprochen. Bei der Zustimmung zur Regierungsvorlage im Ministerrat im August 1980 hat ihm diese Einsicht aber offenbar noch gefehlt. Damals hätte er sich als Föderalist der Tat und nicht nur des Wortes profilieren können.

Originalton Salcher vom 20. Oktober 1981: „Ich hielte eine Verlängerung des Mietrechtes für sinnvoll, weil ganz einfach die Strukturen zu unterschiedlich sind. Auch“ — und ich bitte das zu beachten, was Salcher weiter ausführt — „der Bundeskanzler ist dieser Meinung“. Und er meint weiter: „Also es ist nicht ausgegoren, aber das Gesetz wird sicher zustande kommen“ — und jetzt kommt eine Superbegründung — „weil ein Termin gesetzt wurde“ — eine bessere Begründung ist ihm offenbar nicht eingefallen — „aber“ — jetzt Salcher weiter — „ich werde die Diskussion nicht aufgeben...“ Wir werden ihm gerne dabei behilflich sein, meine Damen und Herren.

Ich verstehe schon, daß Sie angesichts dieser Stimmung in Ihrer eigenen Partei keine Volksabstimmung wollen. Und weil Sie sie nicht wollen, darf es sie auch auf keinen Fall geben. (*Bundesrat Dr. Bösch: Was haben Sie mit dem Antrag gemacht?*)

Herr Kollege Bösch! Das Recht, das der Herr Bundeskanzler für sich in Anspruch nimmt, nehmen auch wir in Anspruch, nämlich klüger zu werden.

Wie sollte es denn auch eine Volksabstimmung geben, wo Sie heute schon per öffentlichem Aushang gegen das bloße Herumreden ankämpfen müssen.

Die Furcht vor einer Volksabstimmung,

15508

Bundesrat — 415. Sitzung — 19. November 1981

Weiss

Hohes Haus, ist nach dieser Diskussion eigentlich die härteste Kritik, die am Mietrechtsgesetz geübt werden kann. (*Bundesrat Dr. Skotton: Keinesfalls hätten die Mieter dafür gestimmt, wenn es keine Mietzinsobergrenzen gibt!*)

Damit komme ich zum Schluß. Namhafte Sozialisten aus den Bundesländern, aber auch aus der Bundesregierung selbst treten für eine stärkere Berücksichtigung der unterschiedlichen Gegebenheiten in den Bundesländern im Mietrechtsgesetz, ja sogar für eine teilweise Verlängerung des Mietrechts ein.

Hier in der Länderkammer, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, tun Sie so, als ob Sie das alles nichts angehe, als ob diese Meinungen Ihrer eigenen Parteifreunde Luft für Sie wären. Das ist ein geradezu klassisches Beispiel dafür, wie man sich in einer Länderkammer selbst abwerten kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zum Mietrechtsgesetz müssen wir mit vielen Menschen auch aus Ihren Reihen an die Adresse des Herrn Bundesministers für Justiz sagen: Sire, geben Sie Gestaltungsfreiheit. Und an die Ländervertreter der sozialistischen Fraktion im Bundesrat richten wir den Appell: Nutzet eure Gedankenfreiheit! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Die nächste Wortmeldung stammt vom Fraktionsvorsitzenden Bundesrat Dr. Franz Skotton. Er möge mit seinen Ausführungen beginnen.

Bundesrat Dr. Skotton (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich stelle schon wieder geschäftsordnungswidriges Verhalten fest. Es spricht nicht der Fraktionsvorsitzende, sondern es spricht immer ein Mitglied des Bundesrates. Das nur zur Korrektur der Ansage durch den Herrn Vorsitzenden.

Ich hatte heute nicht die Absicht, zum Mietengesetz zu reden, aber ich wurde vom Kollegen Pisec und vom Kollegen Pumpernig in so „lieber“ Art und Weise aufgefordert, doch dazu etwas zu sagen, daß ich dieser Aufforderung gerne nachkomme. Sie werden bemerkt haben, daß ich mir im Laufe der heutigen Debatte einige Notizen dazu gemacht habe, und ich bin erst jetzt fertig geworden, nachdem der Genosse — Entschuldigung —, der Kollege Weiss gesprochen hat. (*Zwischenrufe und Heiterkeit bei der ÖVP.*) Manchmal ist der Kollege Weiss auch ein Genosse, wenn nämlich ein Antrag eingebracht wird, zum Beispiel der Antrag Schambeck, Weiss und Genossen. Da ist der Weiss auch ein Genosse.

Aber, meine Damen und Herren von der ÖVP, wenn Sie ein Versprecher so erheitert, muß ich schon sagen, Sie sind leicht zu unterhalten, Ihr Niveau ist wirklich gigantisch.

Ich werde, meine Damen und Herren, nicht auf einzelne Bestimmungen des Mietengesetzes eingehen, das haben schon meine Kollegen Suttner und Pohl in hervorragender Weise gemacht, und es wäre zu simpel, sie einfach zu wiederholen. Ich möchte nur einige grundsätzliche Gedanken dazu vorbringen.

Wenn Sie das vorliegende neue Mietengesetz als marxistisch bezeichnen, so fassen wir das nicht als Vorwurf auf. Glauben Sie vielleicht, eine sozialistische Alleinregierung wird ein kapitalistisches Mietengesetz vorlegen? Es gibt, meine Damen und Herren, in dieser Angelegenheit eine unüberbrückbare weltanschauliche Differenz zwischen ÖVP und SPÖ. Das muß man einfach zur Kenntnis nehmen und registrieren.

Während Sie von der ÖVP, meine Damen und Herren, ein Mietwohngrundstück als Ware, die möglichst teuer vermarktet werden soll, betrachten und alles andere als eigentumsfeindlich abqualifizieren, bedenken die Sozialisten, daß in diesen Häusern Menschen wohnen, und das Recht auf Wohnung ist für die Sozialisten ein Grundrecht, das den Mitbürgern gewährleistet werden muß.

Ich erinnere Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP daran, daß der Mieterschutz keine Erfindung der Sozialisten ist. Er wurde am Ende des Ersten Weltkrieges von der damaligen kaiserlichen Regierung eingeführt, weil Nachrichten an die Front gelangten, daß in der Heimat die Familien von den Hausbesitzern auf die Straße gesetzt werden, weil die Zinse nicht mehr bezahlt werden konnten.

Mit diesem neuen Mietengesetz sind viele Leute — sowohl links wie auch rechts — nicht zufrieden. Aber das ist eben das Typische eines Kompromisses.

Weil die Kollegen Pisec und Pumpernig die „armen“ Hausbesitzer so bemitleidet haben, kann ich Ihnen dazu nur sagen: Es gibt keinen Mieterschutz ohne gleichzeitige Festsetzung von Mietzinsobergrenzen. Was hätte ein bloßer Kündigungsschutz für einen Sinn, wenn die Mietzinse willkürlich festgesetzt werden können? Jeder Hausbesitzer könnte auf diese Weise den Kündigungsschutz umgehen. Aber von der ÖVP wird diese Festsetzung der Mietzinsobergrenze als eigentumsfeindlich bezeichnet.

Was hätten — weil heute darüber debattiert wurde, man hätte das Mietrecht verländern

Dr. Skotton

sollen — denn die ÖVP-Landeshauptmänner gemacht, wenn sie die Möglichkeit bekommen hätten, selbst Mietzinsobergrenzen einzuführen oder überhaupt keine Mietzinsobergrenzen einzuführen?

Ich glaube, die Mieter aller Bundesländer können sich bei den Sozialisten bedanken, daß sie es verhindert haben, daß ein Mietzinswucher in den ÖVP-dominierten Bundesländern möglich geworden wäre. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Natürlich, meine Damen und Herren, war es auch notwendig, beim Kapitalertrag des Hauses ein Kompromiß zu finden, denn ein Wohnhaus ist nicht nur eine Kapitalanlage, sondern, wie gesagt, auch eine Wohnstätte von Menschen. Das, Herr Kollege Pumpernig, haben alle Austromarxisten schon vor zig Jahren erkannt. Und ich verahre mich, Herr Kollege Pumpernig, gegen Ihren Schlußsatz, in dem Sie gesagt haben, in der Sozialistischen Partei sollen endlich keine Austromarxisten bestimmen, sondern Demokraten. Herr Kollege Pumpernig! Die Austromarxisten waren schon zu der Zeit Demokraten, als die politischen Vorfahren der ÖVP noch Austrofaschisten waren. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Schambeck: Mit „Austrofaschisten“ würde ich vorsichtig sein! — Ruf bei der ÖVP: Was hat das mit dem Mietengesetz zu tun?)*

Ich kann Ihnen beruhigt sagen, meine Damen und Herren: Diesem Mietengesetz kann auch ein Hausbesitzer seine Zustimmung geben. Es kann diesem Mietengesetz ein Hauseigentümer seine Zustimmung geben, wenn er berücksichtigt, daß ein Zinshaus eben mehr ist als eine Ware, nämlich eine Wohnstätte vieler Menschen. Das kann ich Ihnen als Alleineigentümer des Zinshauses Einlagezahl 218, Katastralgemeinde Rudolfshaus, sagen, eines Hauses mit über 20 Substandardwohnungen. Ich fühle mich durch dieses Gesetz keinesfalls enteignet. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Sie sind ein Kollege von Konecny! Der ist auch Hausbesitzer!)*

Aber hier besteht eben, wie gesagt, eine unüberbrückbare weltanschauliche Einstellung zwischen dem altkapitalistischen Wunsdenken der ÖVP und dem sozialen Denken der Sozialisten. Als Wiener Bundesrat kann ich Ihnen von der ÖVP sagen: Für Wien wäre es eine Katastrophe gewesen, hätten sich die Vorstellungen der ÖVP durchsetzen können.

Wie sehr die Wiener zwischen echter Arbeit und Interessenvertretung für Wien und bloßer Schaumschlägerei unterscheiden können, hat

ja die Volksbefragung gezeigt. 16 Prozent Beteiligung, das ist wohl eine Blamage für die Wiener ÖVP, wie man sie sich nicht größer vorstellen kann. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Über die Fragestellung haben sich sogar der ÖVP nahestehende Zeitungen wie die „Wochenpresse“ lustig gemacht. „Wiener, wollt Ihr mehr Zuckerln?“ hat diese Zeitung geschrieben. Nur 16 Prozent der Wiener waren auf die Zuckerln neugierig, die ihnen die Wiener ÖVP und ihr Herr Busek verpassen wollte.

Die ÖVP hat heute einen schriftlichen Einspruchsantrag mit ausführlicher Begründung eingebracht. Ich stelle dazu fest: Ich halte es für einen parlamentarischen Unfug, für eine parlamentarische Unsitte, wenn der anderen Fraktion die Begründung des schriftlichen Einspruchsantrages nicht rechtzeitig gegeben wird, damit sie sich auch sachlich auseinandersetzen kann. Aber wahrscheinlich ist das beabsichtigt, weil man eine sachliche Auseinandersetzung scheut. Die ÖVP-Bundesratsfraktion hat das immer schon praktiziert.

Neu in der heutigen Sitzung war mir allerdings, daß man ab jetzt im Bundesrat eine Nationalratsfraktion der Lüge beschuldigen kann, ohne daß der Vorsitzende dafür einen Ordnungsruf erteilt. Er meint, die Geschäftsordnung so auslegen zu können, daß auch eine Mißbilligung ausgesprochen werden könne, obwohl es im § 62 Absatz A wörtlich heißt: „Wenn ein Mitglied des Bundesrates den Anstand oder die Sitte verletzt oder eine außerhalb des Bundesrates stehende Persönlichkeit beleidigt, so spricht der Vorsitzende die Mißbilligung darüber durch den Ruf ‚zur Ordnung‘ aus.“ *(Bundesrat Dr. Schambeck: Zur Sache! Wir sprechen über das Mietengesetz!)*

Der Vorsitzende hat also gar nicht die Möglichkeit, bloß eine Mißbilligung auszusprechen, sondern er spricht diese Mißbilligung durch den Ruf „zur Ordnung“ aus. Es wäre gut, wenn sich der Herr Vorsitzende die Geschäftsordnung genauer angesehen hätte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich habe es bisher immer vermieden, im Plenum über Maßnahmen des Vorsitzenden zu diskutieren, obwohl es im Nationalrat gemacht wird. Aber dieses Verhalten des Herrn Vorsitzenden Dr. Pitschmann war geschäftsordnungswidrig und unobjektiv, sodaß ich Wert darauf lege, daß auch eine Antwort auf seine Begründung der Ablehnung meines Begehrens nach einem Ordnungsruf an den Bundesrat Pisec im heutigen Protokoll

15510

Bundesrat — 415. Sitzung — 19. November 1981

Dr. Skotton

aufscheint. Ich danke sehr. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiters gemeldet unser Justizminister Dr. Christian Broda. Ich erteile ihm dieses.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einer der Redner hat daran erinnert, daß ich in der Tat jede Gelegenheit nutze, um auch vor dem Hohen Bundesrat einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates, der auf eine Regierungsvorlage aus dem Justizministerium zurückgeht, zu vertreten.

Ich erinnere an unsere Aussprachen über die Strafrechtsreform, über die Familienrechtsreform und das Konsumentenschutzgesetz, um nur einige Beispiele zu nennen. Ich möchte es heute wieder so halten, und vielleicht kann ich noch, bevor der Hohe Bundesrat seine Entscheidung trifft, einiges zur Aufklärung und zur Information beitragen.

Ich möchte den Sprechern der Österreichischen Volkspartei entgegentreten, wenn sie meinen, daß die Beratungen des Mietrechtsgesetzes nicht gründlich, nicht unter großem Zeitaufwand und nicht wirklich sachlich gewesen wären. Das Gegenteil ist der Fall. Im Hinblick auf die Schwierigkeit der Materie haben wir jahrelange Vorverhandlungen mit den großen Interessenvertretungen der Vermieter und Mieter und auch Parteiverhandlungen geführt. Wir haben auf der gemeinsam verabschiedeten Mietengesetznovelle 1974 aufgebaut, haben sie hier weiter entwickelt, und wir hatten über ein Jahr intensive Unterausschußberatungen, die so wie immer im Justizbereich bis zum letzten Tag außerordentlich sachlich gewesen sind. Ich anerkenne, daß die ÖVP, als schon klar war, daß es diesmal zu keiner Übereinstimmung kommen würde, weiter ihren Beitrag für sehr sachliche Ausschlußberatungen, die auch ihren Niederschlag in vielen Änderungen der Vorlage gefunden haben, geleistet hat.

Dann war etwas Besonderes bei diesen Ausschlußberatungen, was durch die Schwierigkeit der Materie bedingt und gerechtfertigt war. Wir hatten während der ganzen Unterausschußberatungen ausgezeichnete Experten von allen drei Fraktionen zur Verfügung, die exzellentesten Kenner des Mietrechtes, die es in Österreich gibt, und sie haben gleichfalls bis zum letzten Beratungstag den Abgeordneten und dem Justizministerium ihren wertvollen Rat zur Verfügung gestellt.

Es kann also keine Rede davon sein, daß

diese Materie in den parlamentarischen Beratungen vorschnell abgeschlossen worden ist. Sie wurde so gründlich beraten, wie es auch der Sache und der Notwendigkeit entsprochen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich wie bei jeder bedeutenden Vorlage im Justizbereich aus Überzeugung um den Konsens außerordentlich bemüht. Ich meine, daß es im Interesse der Demokratie liegt, wenn bedeutende gesellschaftspolitische Vorhaben durch Übereinstimmung zustande kommen. Bekanntlich ist dies — auch das wurde anerkannt — im Justizbereich bisher auch fast immer gelungen.

Ich habe mich auch innerhalb der Regierungspartei um Übereinstimmung — auch dort gab es eben verschiedene Meinungen — mit Erfolg bemüht, und ich habe mich in der Regierungspartei auch sehr darum bemüht, daß wir zur Übereinstimmung mit den Oppositionsparteien kommen sollten.

Es ist gut demokratisch, daß sowohl die Regierungspartei wie die Oppositionsparteien sich anders entschieden haben, wobei es gar keine Frage ist, daß nach so ausführlichen, so intensiven Beratungen über zahlreiche Bestimmungen dann doch Übereinstimmung herrscht — auch das ist in der Diskussion zum Ausdruck gekommen —, auch wenn das nicht seinen Niederschlag in der Abstimmung in der dritten Lesung des Nationalrats oder in der Abstimmung im Hohen Bundesrat findet.

Aber es besteht wirklich kein Anlaß — gestatten Sie mir, daß ich Ihnen das sage —, jetzt den Gesetzesbeschluß des Nationalrates nur schwarzweiß zu beleuchten, an ihm wenig gute Haare, ich sage nicht kein gutes Haar, aber wenig gute Haare zu lassen. Sie werden nämlich sehr bald in der Praxis sehen, daß alle Sachkundigen im Bereich des Mietrechtes es sehr wohl verstehen werden, sich der zahlreichen Möglichkeiten des Mietrechtsgesetzes für Althauserhaltung und Stadterneuerung, sich der zahlreichen Möglichkeiten für die Privatinitiative auch der Hauseigentümer zu bedienen.

In der Praxis wird sich sehr bald die Einstellung auch auf Ihrer Seite zum Mietrechtsgesetz von der, die jetzt in der Diskussion zur Schau getragen wird, unterscheiden. Man spürt es doch schon. Es kann doch niemand bezweifeln — alle Kritik, die Sie etwa an der Stadt Wien üben, bestätigt das ja nur —, daß sich in kürzester Frist zeigen wird, daß außerordentliche Impulse für die Stadterneuerung und für die Bauwirtschaft von dem Gesetz ausgehen werden.

Bundesminister Dr. Broda

Ich sage Ihnen heute hier, und jeder wird sich davon nicht nur in Wien, sondern auch in den großen Städten, in den Bundesländern, wo das Mietrechtsgesetz eine besondere Bedeutung hat, überzeugen können, daß wir eine Phase der Althauserhaltung und der Stadterneuerung einleiten werden, wie wir sie bisher noch nicht gehabt haben. In wenigen Monaten wird sich jedermann davon überzeugen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben aus der regen Diskussion so viel zitiert; das spricht für die Demokratie und die demokratische Willensbildung, die es auch innerhalb der Regierungspartei über den Gesetzentwurf gegeben hat.

Darf ich Ihnen dazu sagen, daß die Kollegen des Unterausschusses der Regierungspartei keineswegs nur aus Wien waren. Obmann des Unterausschusses im Nationalrat war der Salzburger Abgeordnete Kittl, ein reges Mitglied des Unterausschusses war der Abgeordnete Dr. Gradischnik aus Kärnten. Also es war durchaus so, daß die Regierungspartei in der Lage war, sehr wohl föderalistische Gesichtspunkte zu bedenken.

Ich habe mich jeder Diskussion gestellt, das wissen viele Damen und Herren auf Ihrer Seite. Ich habe es nicht gescheut, in jedes Bundesland, das mich eingeladen hat, zu reisen. Ich habe ganz besonders rege Diskussionen — das ist ja so in Vorarlberg — mit den rührigen Vorarlberger Haus- und Grundbesitzern gehabt, auch fast bis zu letzten Stunde. Ich habe mich den Salzburger Hausbesitzern in einer großen Versammlung mit vielen hundert Hausbesitzern gestellt und natürlich mit allen jenen, die mit mir sonst Verbindung aufgenommen haben.

Bürgermeister Reschen hat eine ganze Reihe von wesentlichen Vorschlägen, die auch Niederschlag im Gesetz gefunden haben, gemacht, etwa — das war ja auch Anliegen des Salzburger Landtages — indem man auf die besonderen Probleme der Salzburger Altstadterhaltung verwiesen hat.

Daher haben wir auch im Gesetzesbeschluß, der Ihnen vorliegt, im § 16 Abs. 1 Z. 3 die ausdrückliche Bestimmung eingebaut, daß von den Mietzinsobergrenzen dann eine Ausnahme besteht, wenn der Mietgegenstand in einem Gebäude gelegen ist, an dessen Erhaltung aus Gründen des Denkmalschutzes, der Stadt- oder Ortsbildpflege oder aus sonst vergleichbaren Gründen öffentliches Interesse besteht, sofern der Vermieter unbeschadet der Gewährung öffentlicher Mittel — Salzburger Altstadterhaltungsfonds — zu dessen

Erhaltung nach dem 8. Mai 1945 erhebliche Eigenmittel aufgewendet hat.

Bürgermeister Reschen hat mir gegenüber in der Öffentlichkeit und als Mitglied des Bundesparteivorstandes der SPÖ nach den Beratungen, die wir gehabt haben, immer wieder erklärt, daß er mit der vorliegenden Fassung des Mietrechtsgesetzes voll einverstanden ist.

Wir hatten, das wurde ja erwähnt, die erfolgreiche Aussprache mit den drei Fraktionen des Grazer Gemeinderates über die sogenannten Studentenwohnungen, und es war eine Anregung vom Bürgermeister der Landeshauptstadt Bregenz Ing. Mayer, daß wir aus den Bestimmungen über die Mietzinsbildung die Ein- und Zweifamilienhäuser einschließlich noch des Ausbaues eines Dachgeschosses herausgenommen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist der Grund, warum ich mit Fug und Recht behaupte, daß, soweit föderalistische Momente zu berücksichtigen waren, und das war gewiß der Fall, sie voll Eingang in den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates gefunden haben und eine darüber hinausgehende Föderalisierung in dem Sinn, daß wir wesentliche Teile des Zivilrechts, das Bundesrecht ist, an die Länder hätten übertragen sollen, sachlich entbehrlich gewesen ist. Es ist ein Gesetz, das gut föderalistisch ist und durchaus dem Gefüge unserer Bundesverfassung entspricht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde von Ihren Rednern auf Probleme hingewiesen, die sich für Anlage von Kapitalien, Versicherungsstock, Banken und Kreditinstitute ergeben würden.

Darauf ist zu sagen, daß in der jetzt vorliegenden Fassung der Gesetzesbeschluß in keiner Weise mehr von den Sprechern, von den offiziellen Vertretungen des Bank- und Kreditwesens, wenn ich von einer Stimme absehe, die sich noch knapp vor Beschlußfassung im Nationalrat, aber nur in den Medien zu Wort gemeldet hat, oder von den Versicherungsunternehmungen kritisiert worden ist. Der Versicherungsverband, mit dem wir rege verhandelt haben, ist offenkundig mit den Ergebnissen der parlamentarischen Beratungen nicht unzufrieden gewesen, um es so zu sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch noch ein Wort, und das ist natürlich ernst zu nehmen, über die Kritik an der Qualität der legislatischen Arbeit. Es ist etwas Merkwürdiges mit solchen Aussprachen. Wir alle haben unsere Erfahrungen, daß doch ein gro-

15512

Bundesrat — 415. Sitzung — 19. November 1981

Bundesminister Dr. Broda

ßes Interesse daran und eine Neigung dazu besteht, beim Zitieren nur das zu zitieren, was einem gerade recht ist. Ich habe Verständnis dafür, aber man soll auch noch weiter zitieren.

Die Mietervereinigung hat nach der Beschlußfassung im Nationalrat eine Pressekonferenz durchgeführt, wo sie Kritik an der Verständlichkeit mancher Bestimmungen des Gesetzes geübt und dann, sehr verständlich, gemeint hat, es mögen sich die Mieter bei Durchsetzung ihrer Rechte des Rates der Mietervereinigung bedienen.

Ich darf aber doch aus einer nicht ganz leicht lesbaren APA-Aussendung folgendes dazu sagen: „Wien 13. 11.“ — gleiche Pressekonferenz. „Die sozialistische Mietervereinigung hat heute, Freitag, das am Vortag im Nationalrat mit den Stimmen der Regierungspartei beschlossene neue Mietrechtsgesetz begrüßt und darauf hingewiesen, daß damit von den seinerzeit gestellten 18 Forderungen der Mietervereinigung die wesentlichsten und wichtigsten erfüllt worden seien.“

Also, wenn man zitiert, ist es, glaube ich, doch richtig, daß man vollständig zitiert.

Aber das war auch eine Selbstverständlichkeit. Wie hätte die Bundesregierung und die Regierungspartei einem Mietrechtsgesetz die Zustimmung erteilen können, wenn sie nicht gewußt hätte, daß es von der Mietervereinigung in den wesentlichen Punkten begrüßt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Problem der modernen Gesetzgebung ist doch wohl folgendes. Solange es keine Sozialversicherung gegeben hat, hat man auch keine Sozialversicherungsgesetze gebraucht und daher auch keine Novellen der Sozialversicherungsgesetze, die dann kritisiert werden. Solange es keinen Mieterschutz gegeben hat, hat man auch kein Mietengesetz gebraucht.

Es ist ja eine europaweite Diskussion, die über die Kompliziertheit moderner Gesetze geführt wird. Ich stehe überall dafür ein, daß auch ein in einzelnen Bestimmungen komplizierteres Gesetz einem gesellschaftlichen Zustand, wo es keine sozialen Schutzgesetze gibt, weitaus vorzuziehen ist.

Hoher Bundesrat! Wenn man komplizierte gesellschaftliche Sachverhalte erfassen will, dann geht es manchmal nur mit, wie man meint, auch etwas komplizierteren Formulierungen. In diesem Fall ist die Kompliziertheit der Formulierungen vor allem darauf zurückzuführen, daß man sehr vielen Anregungen in der Diskussion Rechnung getragen hat.

Daher muß ich Sie wieder fragen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei: Wäre es Ihnen lieber gewesen, wenn diese wichtigen Ausnahmen, die Sie mit angeregt und in den Ausschußberatungen mitgetragen haben, nicht ins Gesetz aufgenommen worden wären und dafür das Gesetz einfacher geworden wäre? — Ich glaube also, daß es nicht ganz richtig ist, wenn man nur Kritik übt und nicht die Ursachen, die dazu geführt haben, daß das Gesetz nicht nur ein Gesetz von drei Paragraphen ist, nennt.

Hoher Bundesrat! Sie werden verstehen, daß ich vor allem noch ein Wort über die hervorragende Arbeit der Legisten im Justizministerium sagen darf. Jeder Sachkundige weiß, daß insbesondere der zuständige Abteilungsleiter Ministerialrat Dr. Mayerhofer zu den besten Kennern des österreichischen Mietrechts gehört, der, wie es gute österreichische Beamtentradition ist, jeder Regierung und jedem Justizminister seine hervorragenden Sachkenntnisse zur Verfügung gestellt hat und sich die Anerkennung auch der gesetzgebenden Körperschaften mit seinem Mitarbeiter Dr. Tschugguel verdient hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, nur noch zwei Worte; es ist ja in der Diskussion immer wieder gesagt worden, und ich möchte dem eigentlich nichts hinzufügen. — Wie heißt das: „Erkläret mir, Graf Oerindur, diesen Zwiespalt der Natur“: Auf der einen Seite geht die Kritik dahin, daß das Gesetz viel zu wenig oder überhaupt keinen Ertrag dem Hauseigentümer bringt, und auf der anderen Seite ist die Kritik, daß der Erhaltungsbeitrag eingehoben wird, also — ich werde noch darauf zu sprechen kommen — eine Form der zeitgemäßen Nachziehung des Hauptmietzinses.

Ich darf Ihnen sehr offen meine Meinung sagen: Beides geht nicht. Beide Argumente können Sie nicht gleichzeitig gebrauchen, wenn Sie glaubwürdig bleiben wollen. Diese Form — ich habe das gelesen — der Doppelstrategie, zu der sich einige Sprecher von Ihnen im Nationalrat und außerhalb des Nationalrates bekannt haben, wird Ihnen, fürchte ich, nicht viel Zustimmung unter den Mietern bringen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Frau Bundesrat Dr. Danzinger hat insbesondere Kritik geübt, daß privates Kapital sich nicht mehr zu Neubauten verstehen wird und privates Kapital nicht mehr Neubauten, wenn ich Sie richtig verstanden habe, finanzieren wird. Das ganze Gesetz im Bereich der Mietzinsbildung regelt überhaupt nichts in Bauten, die nach 1945 frei finanziert errichtet

Bundesminister Dr. Broda

worden sind, und das wird auch in Zukunft so bleiben. Die Kritik geht daher vollkommen ins Leere.

Dem Herrn Bundesrat Weiss, der mich gefragt hat und der daher auch eine Antwort erhalten soll, möchte ich sagen: Ich stehe uneingeschränkt zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates. Ich glaube, daß er gegenüber der Regierungsvorlage, wie das guter parlamentarischer Tradition entspricht, wesentliche Verbesserungen enthält.

Natürlich werden Mietrechtsfragen immer in Diskussion stehen. Ich habe keinen Anlaß zu sagen, daß ich über die Bestimmungen dieses Gesetzes in der einen oder anderen Richtung hinauszugehen raten würde. Es ist ein gutes, ein wirksames Gesetz, und es soll jetzt alle Kraft dazu verwendet werden, es gut und wirksam zu vollziehen.

Ich darf abschließend doch noch einmal zusammenfassend einiges zu den Schwerpunkten des Gesetzes sagen.

Ich gehe zurück auf die Regierungserklärung. Die Regierungserklärung hat gesagt: „Ein neues Wohn- und Mietrecht unter Beachtung der Rechte der Mieter wird der Sicherung eines sozial gerechten Wohnungspreises und dem Schutz des erhaltungswürdigen Hausbestandes dienen.“

Das wollten wir regeln. Nicht weniger aber auch nicht mehr. Das heißt, wir konnten und wollten mit diesem Gesetz nicht die vielen Probleme des Wohnungsneubaues, der Wohnungswirtschaft, der Wohnbaufinanzierung in Österreich überhaupt regeln, aber ich glaube, daß von diesem Gesetz und seinem Inkrafttreten wertvolle Impulse auch in dieser Richtung ausgehen werden, und die Bundesregierung hat ja schon ihre weitergehenden Initiativen in dieser Richtung angekündigt.

Wieso haben wir die Rechte der Mieter nicht beachtet? — Interessant, daß von keinem Sprecher der Österreichischen Volkspartei eine grundlegende Verbesserung der Rechtsstellung der Mieter durch das neue Gesetz hier heute auch nur in Diskussion gezogen worden ist. Vielleicht ist es wirklich so, daß der große Gedanke des Mieterschutzes und des Kündigungsschutzes schon so sehr in unsere Gesellschaft Eingang gefunden hat, daß er ernstlich nicht mehr bestritten werden kann.

Hoher Bundesrat! Bisher waren alle Mieter in allen frei finanzierten Wohnungen, die nach dem 31. 12. 1967, nach dem Inkrafttreten der ÖVP-Mietengesetznovelle, gebaut worden sind, ohne jeden Kündigungsschutz und konn-

ten jederzeit, wenn sie einen Mietvertrag auf unbestimmte Zeit, wie es in der Regel der Fall war, abgeschlossen hatten, ohne weiteres gerichtliches Verfahren auf die Straße gesetzt werden. Das wird es in Zukunft nicht mehr geben; mit, glaube ich, vernünftigen Übergangsbestimmungen für die bisher abgeschlossenen Mietverträge.

Hier haben wir wirklich dem Rechnung getragen, was Ihnen die Sozialistische Partei immer wieder, auch heute, gesagt hat: daß die Wohnung zur Lebensgrundlage der Menschen gehört.

Den Herrn Vizebürgermeister von Graz möchte ich mit den steirischen Bundesräten daran erinnern, welchen wirklich ärgerlichen Fall der unsozialen Kündigung es vor wenigen Monaten in Graz gegeben hat, wo dann in einer Fernsehsendung zugegeben werden mußte, daß diese Kündigung ohne jeden Kündigungsschutz einer Gruppe von Mietern in neuerrichteten Wohnhäusern zur geltenden Rechtslage gehört. Das wird es in Zukunft nicht mehr geben.

Ich glaube, daß es richtig ist, daß es aus sozialen, gesundheitlichen und beruflichen Gründen einen Wohnungstausch geben kann, den der Hausherr ohne Gründe nicht verhindern darf. Ja warum soll denn — ich muß das wiederholen — ein Wohnungstausch zwischen Eltern, die über siebzig Jahre alt sind und im fünften oder sechsten Stock wohnen, ohne Aufzug, und Kindern, die eine Parterrewohnung haben, durch den Hauseigentümer verhindert werden dürfen?

Da haben wir Bestimmungen gegen jeden Mißbrauch vorgesehen, daß in solchen Fällen das Gericht die Zustimmung statt des Hauseigentümers geben kann. In der gleichen Gemeinde! Wir haben dem Rechnung getragen, daß man nicht zwischen Gemeinden auf diese Weise tauschen können soll und daß das nicht möglich ist.

Ich glaube auch, daß der ausgebaute Investitionskostenersatz an den Mieter, der seine Wohnung mit eigenen Mitteln verbessert hat, sozial und ein guter Beitrag zur Stadterneuerung ist.

Ich glaube, wir haben der Sicherung eines sozial gerechten Wohnungspreises durch unser gestaffeltes System von Obergrenzen mit den vielen Ausnahmen für Großwohnungen und Wohnungen, die durch Standardverbesserungen entstanden sind und so weiter Rechnung getragen, und ich meine, daß das mit Recht ein tragender Gedanke des Gesetzes ist — deshalb ist er ja auch so diskutiert worden —, weil damit sichergestellt ist, daß

Bundesminister Dr. Broda

das Gesetz vollziehbar bleibt, daß also Wucherzinse nicht verlangt werden können, ohne daß sie gesetzwidrig sind. Ich meine, daß es hier richtig war, daß der Gesetzgeber sagt, wo die Grenzen für die Mietzinsbildung innerhalb der sozialen Schutzzone, die wir ziehen, zu sehen sind, und daß es zuwenig ist, das einem richterlichen Mäßigungsrecht zu überlassen, wenn der Richter nicht weiß, wie er und nach welchen Gesichtspunkten er mäßigen soll.

Diese Obergrenzen, die wir im Gesetz vorsehen, haben ja noch eine andere Bedeutung: Sie werden Indikatoren dafür sein, was der angemessene Zins dort ist, wo es keine Obergrenzen gibt. Dieser angemessene Zins, den wir vorsehen, der von der ÖVP auch bejaht wurde — ich möchte das anerkennen —, der kann dann, ganz anders als bisher, auch vom Richter festgestellt werden, wenn er die Richtschnur der im Gesetz festgesetzten Obergrenzen für die Kategorien hat. Dann kann er sich auch orientieren, wie wohl der angemessene Zins zu bestimmen ist, wenn der außerhalb des Kategorienszinses liegt.

Schließlich möchte ich Ihnen sagen, Hoher Bundesrat, daß wir aus den schrecklichen Erfahrungen in unseren Nachbarländern doch wissen, daß nichts ärger ist, als wenn es Wohnungsnot und gleichzeitig zahlreiche leerstehende Wohnungen gibt; das kann nicht die Bevölkerung und das können nicht die Wohnungssuchenden verstehen.

Mit unerschwinglichen Zinsen hätten wir nur riskiert, daß sehr viele Wohnungen einfach deshalb leer sind, weil man sie sich nicht mehr leisten kann. Die Bürgermeister von großen Städten wissen das am besten. Und jetzt wird das Leerstehenlassen sehr viel teurer sein. Wenn es jetzt den Kategorienszins und Zinserhöhung gibt, dann wird es sich der Hauseigentümer sehr wohl überlegen, ob er eine Wohnung leerstehen lassen soll, wobei ihm dann noch der Zins, den er eben nicht einnimmt, weil die Wohnung leersteht, bei der Berechnung der Mietzinsreserve und der Betriebskosten angerechnet wird.

Dazu noch etwas: Die Vergünstigung, außerhalb des Kategorienszinses zu vermieten, verliert der Hauseigentümer, wenn er nicht innerhalb von sechs Monaten oder, wenn die Standardverbesserung vorgenommen wird, mit einer Verlängerungsmöglichkeit um ein Jahr vermietet.

Ich bin ganz überzeugt — und ich möchte wirklich sagen, Hoher Bundesrat: Reden wir in einem Jahr weiter darüber! —, daß auch die Zahl der leerstehenden Wohnungen in unse-

ren Städten sehr rasch zurückgehen wird, einfach — ich sage es noch einmal — weil es in Zukunft viel vernünftiger ist zu vermieten, als die Wohnungen leerstehen zu lassen.

Eine letzte Bemerkung zum Schutz des erhaltungswürdigen Hausbestandes: Wir haben den Mut gehabt, einen Beitrag der Mieter vorzusehen, eben den objektbezogenen Erhaltungsbeitrag. Ich habe nichts dem hinzuzufügen, was der Herr Bundesrat Suttner Ihnen dazu gesagt hat, daß diese Horrorzahlen von Vervielfachung des Mietzinses auf Grund des Erhaltungsbeitrages einfach nicht stimmen, noch weniger deshalb stimmen, weil ja zahlreiche Wohnungen schon mit §-7-Zinsen belastet sind und es daher überhaupt keinen Erhaltungsbeitrag geben wird oder vielleicht einen relativ geringen Erhaltungsbeitrag, und schließlich wird ein sehr großer Personenkreis, nämlich alle Mieter, die weniger als 85 000 S Jahreseinkommen für eine Person haben, dann noch mit höheren Beträgen für mehrere Personen, ab 4,50 S Quadratmeterbeitrag eine Mietzinsbeihilfe erhalten.

Das ist eine soziale Abstützung, die halt ihre Grenzen im Budgetären findet, aber eine soziale Abstützung, die es uns durchaus möglich gemacht hat, diesen Erhaltungsbeitrag nun vorzusehen.

Wer ist denn der Nutznießer des Erhaltungsbeitrages? — Sicherlich die Mieter, weil das Haus, in dem sie wohnen, erhalten wird, aber doch vor allem der Hauseigentümer, dessen Haus und Haussubstanz dadurch erhalten und verbessert wird!

Meine Damen und Herren! Ich habe immer nur gehört, unwidersprochen — zwar nicht in den konkreten Verhandlungen —, daß die ÖVP mit den Hausbesitzern der Meinung war, daß es eine generelle Mietzinserhöhung geben soll, weil natürlich der Schillingzins und der Zweischillingzins heute nicht mehr realistisch sind. Der Erhaltungsbeitrag hält sich eben auch wieder in sozial zumutbaren Grenzen, aber er wird auch sehr rasch für die Hauserhaltung wirksam werden, und ich glaube, das ist in Ordnung und wichtig. Ebenso, daß es eine größere Mietzinsreserve gibt, nämlich zehn Jahre, und schließlich, daß alle Mietzinseinnahmen in die Mietzinsreserve einfließen.

Und ich habe das sehr deutlich bemerkt in den langen Verhandlungen mit Ihren Sprechern im Unterausschuß: Diese Bestimmung des Jahres 1967, daß man nämlich bei Neuvermietungen 50 Prozent vorweg abziehen konnte, ohne daß diese Beträge der Hauserhaltung zugute gekommen sind, hat heute

Bundesminister Dr. Broda

schon niemand mehr aufrechterhalten wollen. Das war ökonomisch verkehrt und sozial höchst ungerecht.

Meine Damen und Herren! Daß wir an Stelle dessen den 20prozentigen Abzugsbeitrag, berechnet nach den Investitionen, vorsehen, ist sozial richtig und ökonomisch vernünftig.

Schließlich bedenken Sie, daß es noch nie eine so großzügige steuerliche Berücksichtigung von Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten gegeben hat wie jetzt im Gesetzesbeschluß des Nationalrates! Der Finanzminister hat hier außerordentliches Verständnis bewiesen. Das wird der Stadterneuerung sehr wesentliche Impulse zuführen.

Und abschließend: Wenn man ein Schlagwort sehr oft wiederholt, wird die Sache nicht besser. Wieso hat ein Hauseigentümer keinen Ertrag mehr? — Er hat jeden Ertrag aus dem Haus, wenn die Mietzinsreserve ausreicht und wenn er aus den laufenden Eingängen die Investitionen decken kann. Dann wird ihm überhaupt nicht vorgeschrieben, was er einbehält und was er zur Verfügung halten muß.

Die 20 Prozent Ertragskomponente, die wir vorsehen, ist etwas ganz anderes. Das ist eine Art Mindestgarantie für den Hauseigentümer, die er also auch bekommt, wenn an sich die Zinseingänge für die Hausinstandsetzung nicht ausreichen, sondern Beträge aus der Mietzinsreserve herangezogen werden müssen.

Vorwegrendite wird es keine mehr geben, und es wird auch keine Ertragskomponente geben, wenn das Haus noch in den roten Zahlen ist, ebenso wie es keine Privatentnahmen geben kann, wenn ein Unternehmer in den roten Zahlen ist und mit Verlust arbeitet; dann kann er auch nicht sagen: Trotzdem entnehme ich soundsoviel für mich!

Das Verwaltungshonorar wurde realistisch festgesetzt.

Alles das ist Substanzerhaltung für den Hauseigentümer, ist das Gegenteil der Enteignung, von der Sie mit so großen Worten sprechen, sondern ist, Hoher Bundesrat, eine substantielle Erhöhung des Wertes des Althausbestandes in unseren Städten.

Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alles in allem kann auch bei kritischer Beurteilung nicht in Abrede gestellt werden, daß der Gesetzesbeschluß des Nationalrates ein mutiger Schritt vorwärts zur Lösung eines der wichtigsten Probleme unserer Städte ist. Es ist die Lösung vom überholten — wer leugnet das? — Bezugs-

punkt bei der Mietzinsbildung, von der Friedenskrone 1914, und es ist ein großer Schritt vorwärts auf dem richtigen Weg. Ich wiederhole das, was ich im Nationalrat sagte: Ökonomisch richtig und sozial zumutbar. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Auch dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Es liegt sowohl ein Antrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Antrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Antrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Dkfm. Dr. Pisec und Genossen zustimmen, mit der vorgeschlagenen Begründung gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenminderheit. Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der beigegebenen Begründung ist somit abgelehnt.

Da der Antrag, Einspruch zu erheben, keine Mehrheit gefunden hat, gelangen wir nun zur Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Suttner und Genossen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. November 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche geändert wird (2400 der Beilagen)

15516

Bundesrat — 415. Sitzung — 19. November 1981

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. November 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die israelitische Religionsgesellschaft geändert wird (2401 der Beilagen)

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. November 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die altkatholische Kirche geändert wird (2402 der Beilagen)

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. November 1981 betreffend den Dritten Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen vom 23. Juni 1960 (2403 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 2 bis 5, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die israelitische Religionsgesellschaft geändert wird, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die altkatholische Kirche geändert wird, sowie

den Dritten Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen vom 23. Juni 1960.

Berichterstatter über die Punkte 2 bis 5 ist Herr Bundesrat Ing. Nigl. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Ing. Nigl: Hoher Bundesrat! Im Dritten Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen vom 23. Juni 1960 gewährt die Republik Österreich der Katholischen Kirche eine Erhöhung des im Vermögensvertrag vorgesehenen jährlichen Fixbetrages um 32 Prozent auf insgesamt 128 Millionen Schilling. Durch den gegen-

ständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll auch für die Evangelische Kirche der jährlich zu leistende feste Betrag um 32 Prozent auf 8 234 226 S erhöht werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. November 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Der zweite Bericht und der dritte Bericht zu den folgenden beiden Tagesordnungspunkten 3 und 4 haben an und für sich den gleichen Wortlaut, lediglich mit dem Unterschied, daß die Aufwertung im Falle der israelitischen Religionsgesellschaft 2 280 247 S und im Falle der altkatholischen Kirche 380 041 S beträgt.

In beiden Fällen darf ich ebenfalls namens des Unterrichtsausschusses die Anträge stellen, keine Einsprüche gegen die entsprechenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 12. November 1981 zu erheben.

Der 4. Bericht zum Punkt 5 der Tagesordnung sieht vor:

Im Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen vom 23. Juni 1960, BGBl. Nr. 195, verpflichtete sich die Republik Österreich unter anderem zur Zahlung eines jährlichen Fixbetrages von 50 Millionen Schilling. Dieser Betrag wurde 1969 und 1976 erhöht und soll durch den gegenständlichen Staatsvertrag um 32 Prozent auf insgesamt 128 Millionen Schilling angehoben werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1981 in Verhandlung genom-

Ing. Nigl

men und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. November 1981 betreffend den Dritten Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen vom 23. Juni 1960 wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Bevor wir in die Debatte eingehen, darf ich Österreichs Vizekanzler Dr. Fred Sinowatz im Bundesrat herzlich begrüßen und willkommen heißen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Müller. Ich bitte ihn, mit den Ausführungen zu beginnen.

Bundesrat Dr. Müller (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Ich kann leider zu diesem relativ friedfertigen Thema nicht meine Aussagen treffen, ohne vorher einen Vorwurf, den Herr Bundesrat Dr. Frauscher gegen uns erhoben hat, nämlich den üblichen des Zentralismus, den Vorwurf, daß die Bundesländersozialisten in Wien offensichtlich nichts zu reden hätten und so weiter, zurückzuweisen.

Ich glaube, daß ich die Sozialistische Partei etwas besser kenne als das ÖVP-Mitglied des Bundesrates Dr. Frauscher. Wenn es ein hohes Maß an Autonomie und Föderalismus in einer Partei gibt, dann muß ich wirklich sagen, daß es das in der SPÖ gibt. Wenn ein Zentralismus-Vorwurf gerechtfertigt wäre, dann möge die Österreichische Volkspartei einmal ihren bündischen Zentralismus untersuchen.

Wenn ich jetzt zum Thema der vorliegenden Gesetzesbeschlüsse sprechen soll, dann geht es mir wie Johannes dem Täufer. Wenn ich daran denke, wer nach mir spricht, dann kann ich nur sagen: Nach mir kommt da einer, der ist größer als ich. Das möchte ich von vornherein schon dem Herrn Professor Schambeck, der sich schon seit Jahrzehnten mit dieser Materie befaßt, zugute halten. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Der Ausgangspunkt dieser Gesetzesbeschlüsse ist ein Vertrag mit dem Heiligen Stuhl zur Regelung von vermögensrechtli-

chen Beziehungen, abgeschlossen am 23. Juni 1960.

Damit wird dem Artikel 26 des Staatsvertrages entsprochen, der Entschädigungen für Vermögensentziehungen der Kirche durch nationalsozialistische Gesetze forderte. Wichtig ist bei diesem Gesetzesbeschluß, daß hier nicht von einer Subvention gesprochen werden kann, sondern von Entschädigungen.

1960 erhielt unter diesem Titel die römisch-katholische Kirche 50 Millionen Schilling, neun Jahre später 67 Millionen Schilling, 1976 waren es 97 Millionen Schilling, und im Jahr 1982, wenn der Beschluß in Kraft treten wird, werden es 128 Millionen Schilling sein.

Ein analoges Vorgehen ist gegenüber der evangelischen Kirche, der Altkatholischen Kirche und der israelitischen Religionsgesellschaft zu erkennen. Wenige Monate nach dem Vertrag mit dem Vatikan im Juni 1960 erfolgte nämlich die Regelung der finanziellen Rechtsverhältnisse zwischen der Republik und diesen religiösen Gemeinschaften.

Ebenso analog werden heute diese Erhöhungen um ca. 32 Prozent beschlossen, im Gegensatz zum letzten Gesetzesbeschluß (dem Mietrecht) einstimmig. Wir Sozialisten geben diese Zustimmung nicht nur gerne, sondern mit Überzeugung.

Erlauben Sie mir, Hoher Bundesrat, daß ich als Mitglied einer dieser Kirchen einige Anmerkungen treffe, die vielleicht etwas über das Historische und Gesetzestechnische hinausgehen. Es fällt immer wieder auch in der politischen Diskussion das Wort von der freien Kirche in einer freien Gesellschaft. Das soll das globale Ziel sein, das wir alle anstreben.

Ich glaube, wenn wir kritisch die letzten Jahre untersuchen, muß man sagen, daß die Verhältnisse in Österreich im Jahr 1981 so sind, daß wir diesem Ziel sicher einige Schritte näher gekommen sind.

Die Kirchen selbst üben sich, generell gesehen, in Distanz zu einer Parteipolitik, die ihnen im Grunde genommen wesensfremd ist. Es gibt heute keine Partei mehr, die sich mit Recht, vom Standpunkt der Kirche aus gesehen, als kirchennäher oder kirchenferner bezeichnen kann.

Auch bei den Parteien hat es einen Sinneswandel gegeben. Ich glaube, daß wir nicht viele Jahre hätten zurückgehen müssen, und wenn wir damals das Mietrecht diskutiert hätten, dann wäre neben den Charakteristika, die uns die ÖVP heute präsentiert hat, nämlich unsozial, eigentumsfeindlich und so wei-

15518

Bundesrat — 415. Sitzung — 19. November 1981

Dr. Müller

ter, sicher nicht zuletzt das Wort „unchristlich“ auch noch gefallen.

Die Zeiten der kollektiven Kirchlichkeit sind jetzt vorbei. Und es sind, glaube ich, auch die Zeiten im Schwinden, wo man glaubte, ethisches, moralisches Verhalten oder gar Glaubensüberzeugungen mit dem Gesetzbuch erzwingen zu können. Die Kirchen selbst haben zu dieser Entwicklung insgesamt gesehen auch ihren guten Teil beigetragen. Sie haben Aussagen getroffen zur Entwicklungspolitik, zum Frieden, zur Abrüstung, zur Umwelt, zur Welt des arbeitenden Menschen; ich denke hier an die neueste Enzyklika. Und es wurde nicht zuletzt, und das ist wirklich anzuerkennen, eine tolerante Konzeption des Religionsunterrichtes erarbeitet.

Wenn man über dieses Thema mit den Religionslehrern spricht, dann findet man immer wieder die Aussage über den hohen Wert der Schulbuchaktion gerade im Zusammenhang mit dem Religionsunterricht, und das soll hier auch einmal deutlich gesagt werden.

So stellen wir uns auch den Weg zu einer freien Kirche in einer freien Gesellschaft vor: die Verkündigung der kirchlichen Botschaft durch die Kirchen, sei es politisch nun gelegen oder ungelegen, als freie, als eigenständige und als mutige Glaubensgemeinschaften in einer freien und toleranten Gesellschaft, für die wir zu arbeiten haben. — Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiter Bundesrat Professor Dr. Herbert Schambeck gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Schambeck (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Grundlegende Gesetze zum Kultusrecht, also zu den Beziehungen des Staates zu den Kirchen und Religionsgemeinschaften, sind heute in Behandlung des Bundesrates. Es ist erfreulich, wie bereits mein Vorredner treffend hingewiesen hat, daß es sich hier um eine Materie handelt, die heute nicht mehr Gegenstand parteipolitischer und parlamentarischer Auseinandersetzung ist.

Man kann das wirklich als einen Fortschritt in der Politik der Republik Österreich bezeichnen, denn hier ist ein Wandlungs-, ein Entwicklungsprozeß von der sogenannten Ersten zur sogenannten Zweiten Republik. Ein echter Beitrag zum inneren Frieden in unserem Staat ist dadurch in den letzten Jahrzehnten geleistet worden, zum inneren Frieden des Staates und, wir dürfen es auch

sagen, zum inneren Frieden einzelner Menschen, die dem Glauben offen sind.

Wenn unser Staatsoberhaupt, Herr Bundespräsident Dr. Kirchschräger, sein lesenswertes Buch betitelt hat „Der Friede beginnt im eigenen Haus“, dann können wir das Verhältnis zwischen Staat, Kirchen und Religionsgemeinschaften wirklich zu diesem Frieden im Hause Österreich mitzählen.

Wie wir schon den Erläuternden Bemerkungen zu diesem Gesetz entnehmen konnten und wie es Gegenstand auch der Meinungsbildung in diesem Haus war, ist Kern dieser Gesetze das Konkordat zwischen der Republik Österreich und dem Heiligen Stuhl 1934 und heute der neunte Vertrag hiezu.

Die Anerkennung des Konkordats ist ein Teil der österreichischen Rechtsgeschichte. Meine eigene erste rechtswissenschaftliche Abhandlung im Seminar meines unvergeßlichen Lehrers Professor Dr. Adolf Merkl war damals eine Arbeit, in der ich mich bemüht habe, zu einem Zeitpunkt, in dem es noch nicht selbstverständlich war, die Anerkennung des Konkordats zu begründen. Meine Vorgängerin bei Prof. Merkl, Frau Dr. Dorothea Mayer-Maly, die jetzt an der Universität Salzburg wirkt, hat schon vorher in dieser Richtung gearbeitet gehabt.

Das war damals noch einer von mehreren Schritten in einer kontroversiellen Auseinandersetzung, weil die Sozialistische Partei zu jener Zeit zum Großteil nach 1945 unter der Führung von Dr. Adolf Schärf als Vizekanzler und Parteivorsitzender und einiger anderer Herren die Annexionstheorie vertreten hat — während die Österreichische Volkspartei die Okkupationstheorie vertreten hat —, aus Gründen, die nicht allein in der Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche, sondern aus grundsätzlichen Erwägungen gegenüber der verfassungsrechtlichen Situation vor 1938 gelegen waren.

Man muß der historischen Wahrheit Genüge tun und sagen: Als man später die völkerrechtlichen und außenpolitischen Überlegungen auch im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag, der nämlich nach der Annexionstheorie ein Friedensvertrag geworden wäre, gesehen hat, hat man in der SPÖ diesen Standpunkt geändert.

Erlauben Sie mir, daß ich heute in dieser Stunde, in der der SPÖ- und der ÖVP-Redner namens seiner Fraktion ankündigen kann, daß wir freudig einen Konsens hier zum Ausdruck bringen, auch die Namen jener Unterrichtsminister und damit jener Kultusmini-

Dr. Schambeck

ster ausspreche, die sich darum bemüht haben.

Ich möchte den Namen Felix Hurdes nennen, den Namen Ernst Kolb, der selbst jahrelang dem Bundesrat angehört hat und dessen 70. Geburtstag auf den 9. Jänner 1982 fallen wird. Ich werde mir erlauben, mit dem Herrn Univ.-Prof. Dr. Eugen Thurnher aus diesem Anlaß ein mehrhundertseitiges Gedenkwerk seiner gesammelten Reden und Aufsätze herauszugeben, wo auch das Bemühen um die Anerkennung des Konkordats und um die Regelung der Verhältnisse, die heute gegeben sind, festgehalten wird.

Ich möchte den Namen Heinrich Drimmel nennen, ich möchte auf das Bemühen des Kultus- und Unterrichtsministers Dr. Theodor Piffl und auch des Dr. Alois Mock um die Regelung all der Fragen hinweisen, die das Verhältnis von Kirche und Staat bis in den Bildungssektor hinein berühren.

Ich möchte aber auch nicht anstehen, heute darauf hinzuweisen, daß es auch sozialistische Politiker gegeben hat, die zu einer Neuregelung, ja, ich möchte auch sagen, zu einer Harmonisierung des Verhältnisses von Staat und Kirche mit beigetragen haben. Ich erinnere an den sozialistischen Nationalratsabgeordneten und Stadtschulratspräsidenten von Wien Neugebauer. Auch der damalige sozialistische Politiker Franz Olah war an einer Neuregelung des Verhältnisses von Kirche und Staat interessiert, ebenso der damalige Staatssekretär Dr. Bruno Kreisky.

In den folgenden Jahren sind Neuregelungen auf verschiedenen Gebieten gefolgt. Das Privatschulgesetz unter dem Unterrichtsminister Gratz war sicherlich auch ein entscheidender Beitrag in einem Bemühen, das schon jahrzehntelang von meiner Fraktion gefordert und mit vorbereitet gewesen ist.

Und ich stehe auch nicht an, Hoher Bundesrat, dem Herrn Vizekanzler und Unterrichtsminister Dr. Fred Sinowatz dafür zu danken, daß er in seinem Ressort im Rahmen des Möglichen sich bemüht hat, der katholischen Kirche, den Kirchen und den Religionsgemeinschaften das mögliche Verständnis und, wo es denkbar ist, Herr Vizekanzler, auch die finanzielle Unterstützung zu geben.

Ich möchte auch Dank sagen all jenen, die auf Beamtenebene das Ihre dazu beigetragen haben. Hier möchte ich vom Außenamt den Leiter der Völkerrechtssektion, Herr Botschafter Dr. Herndl, nennen. Ich möchte im Unterrichtsministerium dem verdienten Präsidialvorstand und Leiter der Kultussektion, dem Herrn Sektionschef Dr. Adolf März, herz-

lich für viel Verständnis danken, ebenso auch dem Herrn Ministerialrat Dr. Anderle, der seit vielen Jahren und trotz seiner Jugend, kann man sagen, seit Jahrzehnten sich mit Fragen des Staatskirchenrechtes beschäftigt, zu dem übrigens der leider nicht mehr unter uns weilende ehemalige Ministerialrat des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt Dr. Hans Weiler, der bei einer Lebensrettung vor mehr als zehn Jahren umgekommen ist, und der damalige Sektionsrat und spätere Professor und Justizminister Dr. Hans Klecatsky in Weiler-Klecatsky: Staatskirchenrecht sehr Wertvolles zur Information über die Neuregelung des Verhältnisses von Kirche und Staat beigetragen haben.

Hoher Bundesrat! Zu einer Zeit, als es noch keine Selbstverständlichkeit war, daß man solche Worte in einem Hohen Haus sprechen konnte, war es ein Geistlicher — es wird nicht erstaunen, wenn ich im Verhältnis von Kirche und Staat nach Laien auch einen Priester nenne —, der sich hochverdient gemacht hat um die Anerkennung des Konkordats 1934. Hier möchte ich in Dankbarkeit und Hochachtung den Sekretär der Österreichischen Bischofskonferenz, den hochwürdigsten Herrn Prälaten Dr. Alfred Kosteletzky, nennen, wobei ich weiß, daß diese Wertschätzung ihm gegenüber nicht allein auf meine Fraktion beschränkt ist.

Hoher Bundesrat! Mit den heutigen Gesetzen wird ein bestimmtes Maß an Freiheit, an Verständnis gegenüber der Religionsfreiheit, gegenüber den Religionsgemeinschaften in einer breiten Palette zum Ausdruck gebracht, wie sie heute der Toleranz, dem Verständnis des Religiösen entspricht.

Der Weg dazu — ich durfte es schon sagen — war kein leichter: Von den Vorverhandlungen zum österreichischen Konkordat 1929 über die Ratifikation — übrigens noch unter dem Kardinal-Staatssekretär Eugenio Pacelli, österreichischerseits Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß und Unterrichts- bzw. Kultusminister Dr. Kurt von Schuschnigg — bis zu jener Anerkennung, die Pacelli als Pius XII. nach 1950 von der Republik Österreich verlangt hat und die 1960 unter dem Nuntius Dellepiane und den Ministern Kreisky und Drimmel zur Regelung der vermögensrechtlichen Beziehungen und anderer wichtiger Konkordatsmaterien erfolgt ist.

Eine Neuregelung, was die Diözesanfrage, was die Schulfrage und die vermögensrechtlichen Fragen betrifft, ist hier angestanden. Diese Fragen haben eine Neuregelung, eine Anpassung an die österreichische Rechtsordnung erfahren: in einem Zusammenwirken

15520

Bundesrat — 415. Sitzung — 19. November 1981

Dr. Schambeck

zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich.

Die einzige Materie, die heute noch offen ist — 1969 bei der Unterzeichnung des Zusatzvertrags zum Vermögensvertrag hat es der damalige Apostolische Nuntius in Wien und heutige Kurienkardinal Opilio Rossi betont —, ist das Eherecht. Das Eherecht ist die einzige Konkordatsmaterie, die bis heute noch nicht konkordatsgemäß geregelt ist, weil das heute noch geltende nationalsozialistische Ehegesetz 1938 konkordatswidrig ist. Die fakultative Ziviltrauung wäre konkordatsgemäß. Aber das wäre eine neue politische Frage, die nicht ansteht, die jedoch in der bei der Behandlung eines solchen Gesetzes umfassenden Betrachtung auch festgehalten sei.

Mit einem außerordentlichen Verständnis, das über die Fraktionsgrenzen hinaus reicht, wurde im Jahre 1969 ein Zusatzvertrag zum Vermögensvertrag, 1976 ein zweiter Zusatzvertrag und jetzt 1981 ein dritter Zusatzvertrag zum Vermögensvertrag unterzeichnet.

Damit wurden finanzielle Leistungen gesetzt, zu denen die Republik Österreich aus verschiedenen Gründen verpflichtet ist. Sie reichen in der Geschichte bis Josef II. zurück, über das Konkordat 1934 und zum Staatsvertrag 1955. Ihre Anpassung an die Rechtsordnung der sogenannten Zweiten Republik und deren Geldwert hat in Millionenhöhen zu Leistungen finanzieller Natur geführt, die für den Personal- und Sachaufwand der Kirchen und der Religionsgemeinschaften, soweit es in ihrem Pastoral- und sonstigen Bereich notwendig ist, erforderlich sind.

Es sei auch dem Finanzministerium für das Verständnis bei den Verhandlungen, die dann später in einem Ergebnis vom Apostolischen Nuntius in Österreich Exzellenz Mario Cagna unterzeichnet werden konnten, gedankt.

Hoher Bundesrat! Wir haben damit eindeutig die Stellung der Kirchen und Religionsgemeinschaften in der pluralistischen Gesellschaft anerkannt. Wir leben weder in einer Zeit des Staatskirchentums noch des Kirchenstaatstums, sondern in einer Zeit von Kirchen und Religionsgemeinschaften in einer pluralistischen Gesellschaft, eine Freiheitssphäre, die in unserem Staatsgrundgesetz 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger ebenso festgehalten ist wie in der Europäischen Menschenrechtskonvention 1950 und im zweiten Menschenrechtspakt der UNO 1966.

Diese Aufgaben, die die Kirchen und Religionsgemeinschaften heute erfüllen, stellen sowohl einen Freiheitszweck, einen Kultur-

zweck und einen Sinnzweck dar. In einer Zeit der Wohlstandsgesellschaft, in der so oft die Sinnfrage gestellt wird, in einer Zeit, in der das Materielle im Vordergrund steht, sollten wir auch zu jenen Einrichtungen, die über Fraktionsgrenzen hinaus integrierend zum Sinngehalt und zum ethischen Gehalt unserer Gesellschaft und unseres Staates beitragen können, vorbehaltlos ja sagen. Erst vor wenigen Wochen hat Johannes Paul II. mit laborem excercens eine Sozialenzyklika erlassen, die ein weltweites Echo gefunden hat.

Wir können heute sagen, daß das Wirken der katholischen Kirche, aber auch in einer bestimmten Weise das Wirken der übrigen Kirchen und Religionsgemeinschaften von einer ökumenischen und ökonomischen Brüderlichkeit getragen ist, die vor allem in einer so zersplitterten Zeit wie heute nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Die Tätigkeit der Kirchen und Religionsgemeinschaften stellt einen Beitrag zur Gewissenhaftigkeit und einen Aufruf zur Gewissensbildung dar, und dies in einer Zeit, in der sich das Verhältnis von Recht und Moral oft in Diskussionen befindet, in der man nicht alles mittels des Rechtes erzwingen kann und auch nicht soll. Was die Gewissensentscheidung angeht, glaube ich, sollten wir hier vorbehaltlos diesen Weg in die Zukunft fortsetzen.

Ich möchte allerdings die Gelegenheit bei diesem Gesetz dazu nützen, um wenige Wochen nach unserem Nationalfeiertag am 26. Oktober etwas zu sagen. Da haben wir sicherlich alle über die Fraktionsgrenzen hinweg bei Festreden gesagt, daß wir glücklich sind, ein neutrales Österreich zu sein, in dem wir uns bemühen, den inneren Frieden zum Tragen zu bringen, um äußeren Frieden mit möglich zu machen. Wir haben uns nicht dispensiert von der Völkerverantwortung, wir leisten einen neuen Vermittlerdienst. Wir haben das in vielen Reden ausgedrückt. Auch unser Staatsoberhaupt, der Herr Bundespräsident, hat darauf hingewiesen: Wir haben eine Schaufensterfunktion, wir haben eine Mittlerfunktion und wir haben eine Brückenfunktion.

Hoher Bundesrat! Es würde mich außerordentlich freuen, wenn Österreich auch, was das Verhältnis von Kirche, Religionsgemeinschaften und Staat angeht, für viele unserer Nachbarstaaten, vor allem jene im Osten, die ehemaligen Nachfolgestaaten — ich nenne sie hier: Die Tschechoslowakei, Ungarn, ich beziehe in meine Betrachtungen auch Rumänien und Bulgarien und die Deutsche Demokratische Republik ein —, die mit uns in Kontakt stehen, auch in bezug auf die Besuchsdi-

Dr. Schambeck

plomatie, die ja sehr häufig ist, Vorbild sein könnte, wenn diese Staaten sich vielleicht an diesem Verhältnis, das in Österreich möglich wurde, getragen von allen Parteien, von Kirchen- und Religionsgemeinschaften, an der Religions-, Glaubens- und Gewissensfreiheit unseres Staates ein Beispiel nehmen könnten. Dann wäre diese Politik, die wir hier gemeinsam vertreten, auch ein Beitrag zum Frieden in der Welt nach dem Satz des heiligen Aurelius Augustinus: „Der Friede ist die Ruhe der Ordnung.“ Das ist eine Ordnung, die nicht begründet ist in einem Gleichgewicht des Schreckens, sondern in der gemeinsamen Anerkennung der Freiheit und der Würde des Menschen, von der wir wissen, daß sie in der Gottesebenbildlichkeit aller eine metaphysische Begründung finden kann. Ich danke Ihnen..(Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, darf ich die beiden Staatssekretärinnen Anneliese Albrecht und Elfriede Karl recht herzlich im Hohen Haus begrüßen. (Allgemeiner Beifall.)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß und die drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. November 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Abgabenexekutionsordnung geändert wird (2404 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Abgabenexekutionsordnung geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Heller. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Heller: Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretärinnen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Abgabenexekutionsordnung an die durch die Novellierungen der Exekutionsordnung

und des Lohnpfändungsgesetzes geänderte Rechtslage angepaßt sowie das Mindestmaß der Pfändungs- und der Versteigerungsg Gebühr valorisiert werden und so die Diskrepanz zwischen im finanzbehördlichen und im gerichtlichen Vollstreckungsverfahren anzuwendenden Vorschriften beseitigt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. November 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Abgabenexekutionsordnung geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. November 1981 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (2405 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Matzenauer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Matzenauer: Am 4. Jänner 1980 hat der Gouverneursrat der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank) eine Erhöhung des Kapitals der Weltbank um zirka 40 Milliarden US-Dollar zum laufenden Wert beschlossen. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Bundespräsident oder ein von ihm hiezu bevollmächtigter Vertreter ermächtigt werden, namens der Republik Österreich bei der Weltbank zusätzliche Kapitalanteile in der Höhe von 100 000 US-Dollar

15522

Bundesrat — 415. Sitzung — 19. November 1981

Matzenauer

mit dem Gewicht und Feingehalt vom 1. Juli 1944 zu zeichnen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. November 1981 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Erika Danzinger. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Dr. Erika Danzinger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Meine Damen Staatssekretäre! Hoher Bundesrat! Dem vorliegenden Gesetzentwurf über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung werden wir von der Österreichischen Volkspartei gerne unsere Zustimmung geben, weil die im Jahre 1944 gegründete Weltbank bisher durch ihren ausgezeichneten Mitarbeiterstab und eine effiziente Kontrolle des Mitteleinsatzes wesentlich dazu beigetragen hat, die wirtschaftliche Entwicklung der Entwicklungsländer durch Gewährung von Krediten und technischer Hilfe zu fördern.

Wie wir anlässlich der Beratungen im Finanzausschuß am Dienstag erfahren, sind die Auftragsvergaben an österreichische Firmen im Rahmen der procurement policy der Weltbank sehr zufriedenstellend. Es ist ein Aufwärtstrend zu verzeichnen.

Meine Damen und Herren! Nun ist aber Entwicklungshilfe nicht nur ein Postulat der wirtschaftlichen Vernunft, sondern auch ein Postulat des christlichen Gewissens, der humanitären Einstellung eines jeden einzelnen!

Die öffentliche Entwicklungshilfe der westlichen Industrieländer betrug im Jahr 1980 26,7 Milliarden Dollar. Gemessen am Bruttonationalprodukt stieg der Anteil der öffentlichen Hilfe von 0,35 Prozent auf 0,37 Prozent, womit er jedoch weiterhin weit unter der international vereinbarten Marke von 0,7 Prozent liegt. Wie aus dem Bericht des Entwicklungshilfekomitees der OECD, der am 24. Juni 1981 in Paris veröffentlicht wurde, hervor-

geht, haben 1980 wie schon in den Jahren zuvor vier Länder diese internationale Zielsetzung übertroffen: die Niederlande, Schweden, Norwegen und Dänemark.

Österreichs öffentliche Hilfe betrug 1980 0,23 Prozent des Bruttonationalproduktes. Damit nimmt Österreich den 15. Platz unter den 17 DAC-Ländern ein, nur mehr unterboten von Finnland und Italien. Wie aber, meine Damen und Herren, den inoffiziellen Schätzungen pro 1981 zu entnehmen ist, wird der Anteil der öffentlichen Hilfe leider wieder zurückgehen, weil vor allem ein Rückgang bei den Exportförderungskrediten mit einem grantelement von über 25 Prozent zu erwarten ist.

Hier stellt sich nun die Frage: Was geschieht seitens der Bundesregierung, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken? Seit Jahren reist der Herr Bundeskanzler mit einem Marshall-Plan für die dritte Welt in aller Welt herum und holt sich — man muß es so sagen — überall kalte Füße, und das mit Recht. Denn wie kann man erwarten, international ernst genommen zu werden, wenn man selbst nur gute Ratschläge gibt, die anderen aber zahlen sollen? Die letzte peinliche Abfuhr erlitt Österreich anlässlich des Cancun-Treffens vor wenigen Wochen.

Die österreichische Bundesregierung sollte endlich eine einem neutralen Land angemessene, also glaubwürdige und wirkungsvolle Entwicklungshilfepolitik betreiben. Die Zeit drängt. Ich darf ein Zitat aus den jüngst veröffentlichten Prognosen der FAO bringen:

„Was der Menschheit bevorsteht, wird viel ernster als die gegenwärtige Energiekrise, dramatischer als der Zweite Weltkrieg und weitaus beängstigender und auswegloser sein als die Weltwirtschaftsdepression der dreißiger Jahre.“

Halten wir uns doch bitte über alle Parteigrenzen hinweg immer vor Augen: 15 Millionen Menschen werden heuer verhungern, und im Fernen Osten erblinden jährlich hunderttausend Kinder wegen Vitamin A-Mangels.

Die an sich geringen österreichischen Entwicklungshilfemittel versickern infolge des noch immer angewandten Gießkannenprinzips. Wir von der Österreichischen Volkspartei haben schon wiederholt gefordert, daß die Mittel an Schwerpunktländer vergeben werden, wo an Hand konkreter Projekte auch gezeigt werden kann, daß die beschenkte Bevölkerung tatsächlich Nutzen aus der Hilfe ziehen kann.

Meine Damen und Herren! Wir können

Dr. Erika Danzinger

nicht erwarten, daß die Österreicher sich für Entwicklungshilfe begeistern, wenn sie etwa erfahren, daß unter dem Titel „Entwicklungshilfe“ Herr Staatssekretär Nussbaumer Kuba österreichische Entwicklungshilfegelder anbietet. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Es sollte kein Entwicklungshilfegeld in einen Staat fließen, der selbst genügend Geld hat, um Zehntausende von Soldaten in Afrika zum Einsatz zu bringen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Bei der Schlacht von Ogaden agierten die Kubaner im großen Stil. Die Auswirkungen dieser Schlacht sind Tausende somalische Flüchtlinge, von denen viele nur durch internationale Entwicklungshilfe vor dem Tod gerettet wurden. Wenn schon österreichisches Geld, Hoher Bundesrat, dann sollte es eher den Opfern der kubanischen Intervention zufließen. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir können auch nicht erwarten, daß sich die Österreicher für Entwicklungshilfe begeistern, wenn sie erfahren, daß etwa im September 1976 ein Entwicklungshilfevertrag zwischen Österreich und Nepal über die Errichtung eines Kleinwasserkraftwerkes unterzeichnet wurde, 3,5 Millionen Schilling für eine, wie es im Projekt heißt, „intermittierende Bauüberwachung“ vorgesehen wurden, wovon bis heute rund 2,5 Millionen Schilling ausbezahlt sind, und bis heute nicht mit den örtlichen Bauarbeiten begonnen wurde.

Ich wiederhole daher — das ist ein krasses Beispiel dafür — meine bereits in meiner Anfrage vom 9. Juli 1980 erhobene Forderung nach einer begleitenden Kontrolle von Entwicklungshilfeprojekten. Nur eine Entwicklungshilfepolitik, die durch ein längerfristiges und systematisches Programm und eine begleitende Kontrolle der Mittelverwendung gekennzeichnet ist, motiviert den Steuerzahler und stellt eine echte Hilfe für die Bevölkerung der Entwicklungsländer dar.

Ich registriere es als ein erfreuliches Zeichen, daß vor allem die jüngeren Menschen in unserem Land der Entwicklungshilfe grundsätzlich positiv gegenüberstehen. Dies haben jüngste Meinungsumfragen gezeigt. Immer mehr Österreicher und Österreicherinnen erkennen, daß es keinen Frieden geben kann in einer Welt, in der ein Drittel der Menschheit auf Kosten der überwiegenden Mehrheit lebt. Diese Einstellung sollte alle Politiker über alle Parteigrenzen hinweg motivieren, für einen erhöhten und wirksamen Einsatz der Entwicklungshilfemittel einzutreten! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1981 betreffend ein Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen samt Anhängen und Vorbehaltserklärung der Republik Österreich (2406 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen samt Anhängen und Vorbehaltserklärung der Republik Österreich.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Köstler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Köstler: Hoher Bundesrat! Das Übereinkommen sieht vor, daß die Aus- und Einfuhr der von ihm erfaßten Tiere und Pflanzen, einschließlich von Teilen dieser Tiere und Pflanzen und von daraus hergestellten Erzeugnissen einer Kontrolle sowohl durch die Ausfuhrländer als auch durch die Einfuhrländer unterworfen ist. Zu diesem Zweck wurde ein System von Ausfuhr-, Wiederausfuhr- und Einfuhrbewilligungen und -bescheinigungen geschaffen. Bei Erteilung solcher Bewilligungen oder Bescheinigungen ist auf die Zielsetzungen des Artenschutzes besonders Bedacht zu nehmen, wobei wissenschaftliche Behörden der einzelnen Mitgliedstaaten diese Aufgabe wahrzunehmen haben.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Köstler

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1981 betreffend ein Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen samt Anhängen und Vorbehaltserklärung der Republik Österreich, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Margaretha Obenaus (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Werte Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Wir haben heute über ein Übereinkommen abzustimmen, das ein wichtiges Instrument des internationalen Tierschutzes darstellt und dem die sozialistische Bundesratsfraktion ihre Zustimmung gibt.

Das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen, so lautet die offizielle Bezeichnung des Gesetzes, wurde am 3. März 1973 in Washington abgeschlossen. Die Schweiz war der dritte Staat, der das Abkommen nach den USA und Tunesien ratifiziert hat. Zehn Staaten mußten insgesamt ratifiziert haben, bevor das Abkommen auf internationaler Ebene Gültigkeit erlangte. Dies geschah dann am 1. Juli 1975.

Der Schweiz ist sodann die Ehre zugefallen, Verwahrstaat des Washingtoner Abkommens zu sein, das heißt, das Abkommen liegt beim Eidgenössischen Politischen Departement zum Beitritt auf und die Urkunden werden dort hinterlegt. Unter den Unterzeichnerstaaten finden sich auch Länder wie Botsawana, Liechtenstein, Togo, Zaire und so weiter.

In österreichischen Naturschutzkreisen wurde schon befürchtet, daß Uganda und Österreich als letzte Staaten dieser Erde übrig bleiben. Diese Befürchtung kann jedoch zerstreut werden, denn Österreich ist nun der 70. Staat, der dieses Übereinkommen unterzeichnet.

Österreich ist derzeit größter europäischer Umschlagplatz für gefährdete Pflanzen, Tiere und Erzeugnisse aus Tieren, die als gefährdet anzusehen sind. Großkatzenfelle, Krokodillertaschen sind ebenso wie seltene lebende Tiere zu haben; vom Riesensalamander bis zum Menschenaffen wird inländisch alles gefeilscht und ins Ausland still verschoben; die einzige Möglichkeit für Interessenten in unseren Nachbarländern, noch zu solchen

begehrten Exemplaren zu kommen, denn dort ist das Washingtoner Abkommen ja schon längst unterzeichnet und ratifiziert worden.

Wie war nun die Entwicklung zu diesem Übereinkommen in Österreich? Mit Ländern wie Uganda stellen wir uns wieder einmal seit nunmehr acht Jahren ans Ende der tier- und pflanzenschutzwilligen Länder an.

Unser Bundeskanzler Dr. Kreisky hat bereits am 2. Dezember 1977 in einem Brief an den besorgten Professor Grzimek geschrieben, daß er ihm versichert, daß er sich für einen baldigen Beitritt Österreichs zu diesem sehr bedeutenden internationalen Übereinkommen einsetzen wird. Zuerst nämlich — von 1974 bis 1977 — hat sich in Österreich auf diesem Gebiet überhaupt nichts getan. Im Frühjahr 1977 wurde das Limnologische Institut der österreichischen Akademien der Wissenschaften von dem Repräsentanten der IUCN — das ist eine wissenschaftliche Schwesterorganisation des World Wildlife Fund — über die besorgniserregende Nichtentwicklung in Österreich aufmerksam gemacht.

In die dadurch ausgelöste Tätigkeit zunächst des Bundes waren fünf Ministerien involviert, wobei hervorgehoben werden muß, daß sich die Vertreter des Handels- und des Umweltschutzministeriums nachhaltig bemüht haben, ebenso unsere Frau Staatssekretär Albrecht, den Beitritt zum Washingtoner Abkommen durch einen entsprechenden Gesetzentwurf rasch zu ermöglichen.

Im August 1979 konnte dann ein solcher Entwurf auch tatsächlich vorgelegt werden. Im Herbst entdeckten dann die Länder, daß das Abkommen eigentlich in ihre Kompetenz fallen sollte. Was das bedeutet, ist leicht einzusehen, da unter anderem für alle neun Bundesländer Auffangstellen für die beschlagnahmten Tiere und Fachbeiräte eingerichtet werden müßten.

Trotz dieser Vorhaltungen erklärte der Vertreter der Niederösterreichischen Landesregierung Machold, es ginge hier in erster Linie um die Rechtslage und nicht um die Tiere; wozu ich bemerken möchte, daß es uns sehr wohl auch um diese Tiere geht.

Und nun zum Übereinkommen selbst. Das Abkommen bezieht sich auf gefährdete Tier- und Pflanzenarten, aber wie ich schon gesagt habe, auch auf Produkte aus ihnen: Felle, Häute, Schildpatt, Elfenbein, begehrtes Handelsobjekt.

Den „harten Kern“ bilden nun drei Listen, die als Anhänge bezeichnet werden.

Margaretha Obenaus

Im Anhang I werden all jene Arten aufgezählt, die bereits von der Ausrottung bedroht sind. Unter diesen Anhang fallen die Menschenaffen, der Fischotter zum Beispiel ist in Österreich fast ausgestorben, die gefleckten Großkatzen wie Gepard, Jaguar, Tiger und so weiter. Seeadler in Österreich als Brutvogel bereits ausgerottet, als Wintergast, sind durch Abschüsse sehr bedroht. Oder Wanderfalken, mitunter zehn Brutpaare, eine der gefährdetsten Vogelarten Österreichs und fast alle Krokodilarten der Erde.

Zu Anhang II. In diesem Anhang werden jene Tiere aufgezählt, die, wenn der Handel nicht eingeschränkt wird, ebenfalls um Ihr Überleben kämpfen werden müssen, und da Tiere das nicht können, werden es wir Menschen tun. Dazu gehören alle Greifvögel, Land- und Meeresschildkröten, sofern nicht schon im Anhang I enthalten; auch der Luchs zählt dazu. In Österreich läuft ja derzeit ein Projekt der Wiederausbürgerung. Die neuen Exemplare, die bei uns in der Steiermark im Wald ausgesetzt wurden, sind bereits wieder vom Abschluß bedroht.

Als dritten Anhang gibt es dann eine Liste, in welcher jene Tiere enthalten sind, die zwar noch nicht im Aussterben begriffen sind, aber, wenn der Handel weiter fortgreift, ebenfalls gefährdet sind. Es sind hier in Österreich vor allem die Greifvögel, um die wir hier kämpfen müssen.

Da ich bei der letzten Sitzung, ich glaube im Juni war es, über dieses Thema gesprochen habe und mich dabei hauptsächlich mit wilden Tieren, den Tigern und Elefanten beschäftigte, so habe ich mir gedacht, ich kann ja nicht wieder das gleiche sprechen, also werde ich mich, nachdem in Österreich die Greifvögel auch bedroht sind, mit den Vögeln befassen.

Eine vorbildliche Arbeit zum Vogelschutz in der Brutzeit leistet zum Beispiel die königliche Gesellschaft in England. Nicht nur durch Abschluß sind seltene Arten von Vögel gefährdet, auch die Beeinträchtigung unserer Umwelt durch die Industrialisierung, durch die Verstädterung und durch den Verkehr, aber auch durch Kulturlandschaften ist das Überleben zahlreicher Arten unserer Flora und Fauna in Europa gefährdet.

Einige inzwischen selten gewordene, wunderschöne Vogelarten haben sich in Rückzugsgebieten Großbritanniens erhalten können. Der seltene Fischadler findet seine Fanggründe noch in Schottland, die leicht rosa schimmernde Meerschwalbe findet noch Brutplätze an allen Küstenstreifen des Insel-

staates, während der elegante Gleitflug des Wanderfalken nur noch in einigen dünn besiedelten Landstrichen zu beobachten ist.

Daß diese Arten überhaupt noch existieren, ist ein Verdienst der „Royal Society for the Protection of Birds“, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, diese Vogelarten, aber auch alle anderen potentiell gefährdeten Arten insbesondere in der Brutzeit wirksam zu schützen.

Schon im Jahre 1889, also vor fast 100 Jahren schon, wurde in England eine Vereinigung gegründet, die eine Initiative ergriff gegen die Verwendung von Vogelfedern für modische Damenhüte. 1891 dehnte die Initiative ihre Aktivitäten aus und nannte sich nunmehr „Society for the Protection of Birds“ kurz RSPB genannt.

Da sie schnell breite Unterstützung fand, konnte sie bereits 1897 ein Büro in London eröffnen. Die anfängliche Zielsetzung erreichte die königliche Gesellschaft für diese Vogelwelt erst 1921 durch ein Gesetz, welches den Import von Vogelfedern reglementierte. Zu der damaligen Zeit wurden bereits andere Gefahren für die Vögel deutlich erkannt. Man zielte nunmehr auf die Einrichtung von Schutzgebieten; und das wird ja auch bei uns in Österreich gemacht, denken wir nur an das Burgenland, an den Neusiedler See, wo noch die Brutstätten vieler seltener Vogelarten zu finden sind.

In den zwanziger Jahren waren bereits Ölverschmutzung und Pestizide die größten Sorgen der Vogelschützer. Ab 1954 wurde beobachtet, daß sich der Fischadler wieder in Schottland ansiedelt. Die RSPB nahm dies zum Anlaß, in Edinburgh ein nationales Büro zu eröffnen. Zu einer wirklich großen Organisation wurde die Gesellschaft erst als sie ihren Hauptsitz nach Sandy Lodge in Bedfordshire verlegte, und heute ist sie die größte europäische Naturschutzorganisation für Wildtiere, sie zählt nämlich 338 000 Mitglieder.

Diese Gesellschaft hat aber Verbindungen in ganz Europa aufgebaut. In Dänemark bemüht sich ein Verband besonders um die Erhaltung der Fischadler, um Probleme der Ölverschmutzung der Ostsee und um die Erhaltung von Feuchtgebieten. Der Deutsche Bund für Vogelschutz sorgt sich insbesondere um den Schutz von Fischadlern und Wanderfalken. Die „Liga Italiana Protezione Uccelli“ widmet sich ebenfalls dem Schutz von Greifvögeln und kämpft engagiert gegen die nationale Unart der ungehemmten Jagd auf Vögel mit Schußwaffen und Fallen. Aber auch Frankreich, Belgien und Spanien kämpfen gegen das Vogelmorden an.

15526

Bundesrat — 415. Sitzung — 19. November 1981

Margaretha Obenaus

Für den Vogelschutz setzen die Engländer nun neue Techniken ein, nämlich Nachtsichtferngläser, die von der Firma ITT entwickelt und der Gesellschaft geschenkt wurden, um die Brutplätze dieser Vögel auch in der Nacht überwachen zu können.

Denn es hat sich folgendes ergeben: Gerade in der Brutzeit wurden die Nester dieser seltenen Vogelarten ihrer Eier beraubt; unter den Sammlern erzielen nämlich diese Vogeleier sehr hohe Preise. Da hat sich vor Jahren ein lustiges Ereignis zugetragen. Die Wächter in diesen Brutanlagen sind unter den Bäumen gestanden, das Ganze hat sich in Schottland zugetragen, in einem Pinienwald, wo unten die Wächter gestanden sind, stockfinster war es und aus den Vogelnestern konnten trotzdem die Räuber die Eier entfernen. Darum sind jetzt die Engländer sehr glücklich, daß sie mit diesen Geräten die wertvollen Eier dieser seltenen Vögel retten können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich heute deshalb ausführlicher mit den zu schützenden seltenen Vogelarten befaßt, da gerade diese Praktiken allgemein weniger bekannt sind. Geläufiger ist uns natürlich, daß Tierarten wie zum Beispiel die Tiger, Elefanten, Leoparden und so weiter geschützt werden sollen.

Wir wollen doch alle, daß auch noch unsere Kinder und Enkelkinder die seltenen Tiere lebend bewundern können. Man soll das Prestigedenken etwas zurückstellen, wenn es um den Kauf von wertvollen Pelzen oder Taschen geht. Nur eine Nebenbemerkung: Dankbar würden sicher viele Männer sein, wenn sie nicht Unsummen für einen wertvollen, weil eben seltenen Pelzmantel für ihre geliebten Frauen ausgeben müßten, denn einen Wärmeschutz kann auch ein Mantel geben, der nicht unbedingt von einem vom Aussterben bedrohten Tier stammt.

Weniger erfreut werden natürlich die Pelzhändler sein, denn diesen gehen dann gute Geschäfte sicherlich verloren. Daß dies so ist, hat auch der Einspruch der Handelskammer gezeigt, die verlangt — zum Leidwesen der Tierschützer natürlich —, daß aus der Liste der gefährdeten Tierarten noch die Panzer- und Leistenkrokodile herausgestrichen werden sollen, wofür eine Vorbehaltserklärung beschlossen werden muß.

Meine Damen und Herren! Selten gehe ich mit Äußerungen des ÖVP-Abgeordneten Walter Heinzinger konform, doch unlängst sagte er, daß er nicht einsehe, daß jetzt gerade vor Weihnachten, wo die Aktion „Kauft österreichische Qualitätswaren“ läuft, die Handels-

kammer dafür eintritt, höchst überbezahlte Exoten, die vom Aussterben bedroht sind, zu importieren. Dieser Äußerung kann ich nur zustimmend applaudieren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte Ihnen aber auch eine raffinierte Schmuggelaffäre nicht vorenthalten, die ich einer Zeitschrift über den Artenschutz entnommen habe. In der Schweiz spielte sich folgendes ab. Es geht um ein wunderschönes Leopardfell. Die wunderschönen Tiere, die wegen ihrer Felle geschossen werden, sind ja beinahe ausgerottet. Eine Kampagne des WWF gegen das Tragen und Verkaufen von Pelzen gefleckter Katzen hatte dann 1971 weltweit Erfolg. Daß zwischen dem internationalen Pelztierhändlerverband und dem WWF abgeschlossene Rahmenabkommen verbot ja doch den Handel mit Pelzen von fünf gefleckten Katzen und zwei weiteren gefährdeten Tierarten. Es handelt sich hierbei um Tiger, Gepard, Leopard, Nebelparder, La-Plata-Otter und Riesenotter. Auch der Schneeleopard gehört dazu.

Heute sind diese Tiere ja alle im Anhang vermerkt, geschützt und dürfen nicht eingeführt werden, auch nicht in die Schweiz. Da hat sich folgendes im Oktober 1977 am Flughafen in Genf zugetragen. Die Zollabfertigung von Warensendungen ist also im Gange gewesen, und unter den vielen soeben aus Kalkutta angekommenen Paketen hat der Zollbeamte eines herausgezogen. Er las die üblichen Angaben: Luftpostsendung, Absender: Ort Kalkutta, Absender ein Tourist, Inhaltsangabe zehn Kilo, Wert 48 Rupien, das sind zirka zehn Schweizer Franken. Inhaltsangabe: irgendein Wandteppich.

Das bewegt aber den Zöllner doch das Paket zu öffnen, oder hat er vielleicht ein gutes Gespür gehabt. Er öffnet also eine Ecke dieses Paketes — zum Vorschein kommt wirklich ein fast nutzlos aussehender Wandbehang. Er denkt sich. Wozu dieses miese Stück auf so eine lange und teure Reise schicken? Es ist ihm verdächtig vorgekommen, er öffnet diesen Wandbehang und was kam bei diesem raschen Griff zutage? — Sechs wunderbare Leopardenfelle mit einem Wert von mindestens 6 000—8 000 Schweizer Franken.

Sechs Leoparden mußten also ihr Leben lassen, diese herrlichen Felle wurden in die Schweiz geschmuggelt. Wofür? — Damit sich vielleicht eine gutsituierte Dame diesen Luxus leisten kann und vor ihren Geschlechtsgenossinnen prahlend durch die Großstadt mit diesem herrlichen Mantel eines Tages stolzieren kann.

Margaretha Obenaus

Wir alle wollen nur hoffen — ich habe Ihnen das Beispiel angezogen, daß es der Spürsinn dieser Schweizer Grenzer war —, wenn jetzt dieses Gesetz, dieses Übereinkommen in Kraft tritt, daß es auch den österreichischen Zöllnern gelingen möge, sollten solche Schmuggelwaren in unser Land eingeführt werden, daß auch sie so einen guten Spürsinn hiefür haben.

Aber nicht nur zu verurteilen sind diese Praktiken, ich verurteile auch sehr das Abschachten Tausender Robbenbabies in Kanada. Diese Tierart ist zwar erst im Anhang III enthalten, das heißt, sie ist ja noch nicht vom Aussterben bedroht, aber ich finde es trotzdem unmenschlich, und wenn diese Tierhändler oder diese Tierfänger weiter so verfahren, wird es in einigen Jahren auch Robbenbabies oder Robbenfelle nur mehr schwer geben.

Nun will ich aber schon zum Schluß kommen. Nach genauer Studie dieses Übereinkommens bin ich zur Auffassung gelangt, daß neben dem Gesetz praktische Hilfeleistungen des World Wild Life Fonds notwendig sind, und sogar das bei weitem noch nicht genügt, solange wir Menschen der westlichen Länder unsere seit Jahrhunderten anerzogene antropozentrische, das heißt nur den Menschen in den Mittelpunkt stellende, Anschauung nicht aufgeben. Aus dieser Haltung heraus entstanden seit je Umweltzerstörungen in großem Stil, wurden und werden Tiere rücksichtslos ausgebeutet und ausgerottet.

Erst einmal muß die Einsicht wachsen, daß Mensch, Tier und Pflanze zum Netzwerk des Lebens unserer Erde gehören und alle ein Recht auf Leben und Lebensraum haben. Wenn diese Erkenntnis den Menschen einmal in Fleisch und Blut übergegangen ist, dann erst wird ein echter und dauernder Artenschutz selbstverständlich sein.

Ich befürchte allerdings, daß wir alle, die wir hier heute sitzen, dies nicht mehr erleben werden. Doch wir alle wollen Vorkämpfer hiefür sein und unseren Teil hiezu beitragen. Ein erster Schritt wird heute mit der Zustimmung zu diesem Übereinkommen getan. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weiter zu Wort gemeldet hat sich Dipl.-Ing. Franz Berl. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat Dipl.-Ing. Berl (ÖVP): Werter Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Meine Vorrednerin hat in charmanter Weise die Tiere aufgezählt,

ich glaube, ich kann mir die Tiergattungen ersparen. Aber der Sinn des Gesetzes ist die Erhaltung des biogenen Wertes, des biogenen Materials der Pflanzen- und Tierwelt für die Nachwelt, und der Weg ist durch Gesetze zu verhindern, daß durch den Handel diese Arten absterben beziehungsweise zu stark reduziert werden.

Es ist richtig, wie meine Vorrednerin gesagt hat, es ist in drei Kapiteln irgendwie zu unterteilen, die unmittelbar bedrohten, die sind aufgezählt worden, dann im Bestand Gefährdete, die sind auch erwähnt worden, und dann — dies ist nicht erwähnt worden — die nach dem Urteil des jeweiligen Landes zu Schützenden.

Also es müßte das Mitgliedsland die Kontrolle dementsprechend aufrechterhalten bei der Ausfuhr, bei der Einfuhr und bei der Wiederaus- und -einfuhr durch andere Staaten. Das müßte allenfalls kontrolliert werden. Es ist jetzt zum Beispiel von der Tierwelt geredet worden. Ich weise nur auf ein Beispiel hin, wo es in der Pflanzenwelt fast einen Krieg gegeben hätte. Die Ausfuhr des Gummibaumes aus Brasilien hätte zum Krieg geführt, denn dadurch sind die Gummipflanzen in Südostasien erstanden.

Zweifelsehne ist die Pflanze auch eine wichtige Sache, die zu erhalten ist, und man muß bedenken, daß die Zuchtbetriebe eigene Fachleute in der Welt herumschicken, um einzelne Arten irgendwie herauszusuchen, Material zu finden, um günstige Erbeigenschaften zur Kreuzungszucht heranzuziehen, zur Resistenzzucht, zur Ertragssteigerung, zu Klimabedingungen im trockenen Gebiet, wo zum Beispiel andere Samen benötigt werden als wie im feuchten Gebiet. Die Samenzucht verwendet sich weltweit sehr dafür, derartige Sachen und Stämme aufzuzeigen, aufzufinden, um sie für die Verkreuzung verwenden zu können. Ich will behaupten, daß das genauso wichtig ist wie die Tierwelt.

Wenn bei der Tierwelt irgend etwas ausgerottet ist, kriegen Sie diese Art nie mehr wieder. Sie können Kreuzungsversuche machen nach allen Richtungen. Wenn es gelungen ist, wie zum Beispiel beim Esel und Pferd, da ist ein steriles Maultier herausgekommen. Also die Arten können nicht vermehrt werden, wenn sie einmal verschwunden sind.

Jede Art, die ausgerottet wird, sei es durch Jagd, durch Geschäft oder durch Handel, ist nicht mehr zu ersetzen. Und wenn dieses Gesetz dazu beiträgt, daß die Arten erhalten bleiben können im Pflanzen- und Tierreich, so ist damit der Menschheit, insbesondere unse-

15528

Bundesrat — 415. Sitzung — 19. November 1981

Dipl.-Ing. Berl

ren Kindern und der weiteren Nachwelt, ein großer Dienst getan.

Unsere Fraktion erhebt gegen diesen Gesetzentwurf keinen Einwand, und wir sind sehr zufrieden, wenn es zustande kommt. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. November 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz und das Markenschutzgesetz geändert werden (Patentgesetz- und Markenschutzgesetz-Novelle 1981) (2407 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Patentgesetz- und Markenschutzgesetz-Novelle 1981.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. Dr. Frauscher: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat!

Die Patent- und Markengebühren sind zuletzt im Jahre 1977 festgesetzt worden. Seither sind Löhne und Preise ständig gestiegen. Diese Entwicklung hat auch das Patentamt betroffen.

Um diese Gebühren den geänderten wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen, ist die Anhebung der im Patentgesetz und im Markenschutzgesetz enthaltenen Gebühren um durchschnittlich 10 Prozent erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. November 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz und das Markenschutzgesetz geändert werden

(Patentgesetz- und Markenschutzgesetz-Novelle 1981), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Bevor ich zu den Schlußworten komme, möchte ich auf diese kritischen Bemerkungen unseres Kollegen Skotton eingehen.

Seine Aufregung — ich bedaure sehr, daß er nicht hier ist — über meine heutigen Eingangsausführungen bezüglich seines Ordnungsrufbegehrens ist künstlich und völlig unbegründet. Er hatte am 22. Oktober bei den besagten bekrittelten Pisec-Ausführungen den Vorsitz. Wenn durch Pisec's Ausführungen Anstand und Sitte verletzt worden wäre, in den Ohren Skottons, hätte er ad hoc einen Ordnungsruf erteilen müssen.

In ähnlichen Situationen sind in beiden Hohen Häusern schon des öfteren Mißbilligungen ausgesprochen worden. Man muß nicht unbedingt am Wort „Ordnungsruf“ kleben. Man muß nicht immer so formalistisch sein.

Eine deutlich ausgesprochene Mißbilligung ist letztlich, wobei ich noch dazugesagt habe, ich möchte diese Worte nicht gehört haben, also zweimal Mißbilligung, mindestens so viel wie ein Ordnungsruf.

Ich möchte Skotton zitieren bezüglich seiner kritischen Äußerungen vor etwa einer Stunde. „Neu in der heutigen Sitzung war mir allerdings“ — so sagte er —, „daß man ab jetzt im Bundesrat eine Nationalratsfraktion der Lüge beschuldigen kann, ohne daß der Vorsitzende dafür einen Ordnungsruf erteilt.“

Ich habe also praktisch eine Doppelrüge ausgesprochen. Wie ich schon sagte, ich möchte das Wort „gelogen“ nicht gehört haben, und zweitens habe ich deutlich und konkret die Mißbilligung ausgesprochen.

Völlig aus der Luft gegriffen und unerfindlich ist seine Auslegung, daß man ab jetzt im Bundesrat eine Nationalratsfraktion der Lüge beschuldigen könne.

Ich sage noch einmal. Dem Wort „Lüge“ begenete ich mit einer Doppelrüge. Er wäre

Vorsitzender

wahrscheinlich beleidigt, wenn ich ihn mehr oder weniger das Nichtkennen der Geschäftsordnung unterjubelt hätte. Ich habe Gott sei Dank meine Darlegungen konkret abgesprochen mit einem sehr hohen leitenden Parlamentsbeamten und derselbe wird von der Geschäftsordnung bestimmt mindestens soviel verstehen wie Kollege Skotton. Er hat meine Ausführungen in Ordnung gefunden und ich habe kein Wort dazugefügt.

Seinen Vorwurf, mein Verhalten sei gesetzwidrig und unobjektiv, muß ich entschieden zurückweisen. Wer weiß, ob er in meiner Situation, an meiner Stelle sich so deutlich zu einem Mißfallen gegenüber einem Bundesratskollegen aufgerafft hätte. Ich habe korrekt gehandelt und meine Pflicht erfüllt.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Freitag, der 4. Dezember 1981, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Donnerstag, den 3. Dezember 1981 ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 35 Minuten